

Offener Legung

Inhalt

6	1. Einleitung
6	1.1. Basel II
7	1.1.1. Säule I – Mindesteigenkapitalanforderungen
7	1.1.2. Säule II – Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren
9	1.1.3. Säule III – Marktdisziplin
9	1.2. Basel III
14	2. Umgang mit diesem Dokument
17	3. Begriffsbestimmungen
19	4. Schlüsselparameter und Überblick über die Gesamtrisikobeträge
22	5. Informationen zur BTV
22	5.1. Anwendungsbereich
30	5.2. Eigenmittel
44	6. Internes Risikomanagement (Säule II)
44	6.1. Risikokultur
44	6.2. Struktur und Organisation des Risikomanagements
47	6.3. Organisatorische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements
47	6.4. Risikoprofil der BTV
50	6.5. Angemessenheit der Risikomanagementverfahren
53	6.6. Risikostrategie
53	6.7. Risikoidentifikation
54	6.7.1. Kapitalrisiken (ICAAP-Risiken)
54	6.7.1.1. Kreditrisiko
54	6.7.1.1.1. Adressausfallrisiko
54	6.7.1.1.2. Kreditrisikokonzentrationen
56	6.7.1.1.3. Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
56	6.7.1.1.4. Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung
57	6.7.1.2. Beteiligungsrisiko
57	6.7.1.3. Immobilienrisiko
57	6.7.1.4. Marktrisiko
57	6.7.1.4.1. Zinsrisiko
58	6.7.1.4.2. Credit-Spread-Risiko
58	6.7.1.4.3. Aktienkursrisiko
58	6.7.1.4.4. Fremdwährungsrisiko
58	6.7.1.4.5. Volatilitätsrisiko
58	6.7.1.5. Refinanzierungsrisiko im ICAAP
59	6.7.1.6. Operationelles Risiko
60	6.7.1.7. Risiko aus dem Geschäftsmodell
60	6.7.1.8. Risiko einer übermäßigen Verschuldung
60	6.7.1.9. Sonstige Risiken
60	6.7.1.10. Konzentrationsrisiken
61	6.7.2. Liquiditätsrisiken (ILAAP-Risiken)
61	6.7.2.1. Dispositives Liquiditätsrisiko
61	6.7.2.2. Marktliquiditätsrisiko
61	6.7.2.3. Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung
61	6.7.2.4. Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen

Inhalt

61	6.7.3. Risiken aus Stressszenarien
61	6.7.3.1. Makroökonomisches Risiko
62	6.7.3.2. Globale Stressszenarien
62	6.7.3.2.1. Risiko aus einer Pandemie
62	6.7.3.2.2. Nachhaltigkeitsrisiken
63	6.8. Verfahren zur Messung der Risiken im ICAAP
64	6.8.1. Kreditrisiko
65	6.8.1.1. Steuerung des Adressausfallrisikos
66	6.8.1.2. Struktur der internen Ratingverfahren
67	6.8.1.2.1. Segmentierung
67	6.8.1.2.2. Rating- und Masterskala
67	6.8.1.2.3. Ratingverfahren
68	6.8.1.2.4. Beziehung zwischen internem und externem Rating
68	6.8.1.2.5. Kontrollmechanismen der Ratingsysteme
68	6.8.1.3. Management und die Anerkennung von Kreditrisikominderung
69	6.8.2. Kreditkonzentrationsrisiko
69	6.8.3. Beteiligungsrisiko
69	6.8.4. Immobilienrisiko
69	6.8.5. Marktrisiko
71	6.8.5.1. Zinsrisiko
72	6.8.5.2. Credit-Spread-Risiko
72	6.8.5.3. Aktienkursrisiko
72	6.8.5.4. Fremdwährungsrisiko
73	6.8.6. Refinanzierungsrisiko im ICAAP
73	6.8.7. Operationelles Risiko
74	6.8.8. Risiko aus dem Geschäftsmodell
74	6.8.9. Sonstige und nicht quantifizierbare Risiken
75	6.8.10. Konzentrationsrisiken
75	6.9. Steuerung der Risiken im ILAAP
75	6.9.1. Liquiditätsrisikoprofil der BTV
77	6.9.2. Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren
78	6.9.3. Organisation des Liquiditätsrisikomanagements
80	6.9.4. Zentrale Liquiditätssteuerung
80	6.9.5. Liquiditätsnotfallplan
80	6.9.6. Liquiditätsstresstests
80	6.10. Verfahren zur Messung der Risiken im ILAAP
81	6.11. Risiken aus Stressszenarien
82	7. Eigenmittelanforderungen (Säule I)
82	7.1. Kreditrisiko
82	7.1.1. Adressausfallrisiko
82	7.1.1.1. Ausfallsdefinition
84	7.1.1.2. Abgrenzung der Begriffe „überfällig“ und „wertgemindert“
84	7.1.1.3. Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln
88	7.1.1.4. Kreditrisikoanpassungen

Inhalt

94	7.1.2. Kreditrisikominderung
94	7.1.2.1. Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting
95	7.1.2.2. Arten von Sicherheiten
95	7.1.2.2.1. Besicherung mit Sicherheitsleistung
96	7.1.2.2.2. Absicherung ohne Sicherheitsleistung
96	7.1.2.3. Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten
99	7.1.2.4. Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken
100	7.1.2.5. Wichtigste Arten von Sicherungs- und Garantiegebern
101	7.1.3. Externe Bonitätsbeurteilungen
101	7.2. Marktrisiko
102	7.3. Operationelles Risiko
103	8. Weitere Risiken
103	8.1. Gegenparteiausfallrisiko
109	9. Liquiditätsanforderungen (Säule I)
110	9.1. Quantitative Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
112	9.2. Qualitative Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote LCR
112	9.3. Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)
116	10. Belastete und unbelastete Vermögenswerte
120	11. Verschuldung
126	12. Notleidende und gestundete Risikopositionen
133	13. Kapitalpuffer
136	14. Verbriefungen
142	15. Vergütungspolitik
151	16. Unternehmensführungsregelungen
151	16.1. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen
154	16.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung
154	16.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad
155	16.4. Angaben, ob die BTV einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen
156	16.5. Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos
159	17. Dokumentenstruktur-Mapping

1. Einleitung

Das Finanzsystem gehört zur Infrastruktur eines Staates und ist ein öffentliches Gut. Demnach hat der Staat dieses zu schützen und ist für sein Funktionieren sowie für seine Weiterentwicklung verantwortlich. Die hierfür nötige Regulierung im Bankenbereich ist als eine supranationale Aufgabe zu sehen. Die aktuellen Maßnahmen vieler Staaten und supranationaler Organisationen belegen, dass diese Verantwortung heute noch aktiver als in den vergangenen Jahren wahrgenommen wird. Eine wichtige Funktion hierbei erfüllt unter anderem der 1974 auf Initiative der G-10-Staaten gegründete Basler Ausschuss für Bankenaufsicht.

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht übernimmt eine Transformationsfunktion für Staaten. Als ein über Staaten hinweg global anerkanntes Gremium ist er in der Lage, national und global relevante Themen im Bereich der Finanzwirtschaft aufzugreifen, zu vereinen und Lösungsvorschläge anzubieten. Die Leistung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht trägt dazu bei, dass das „öffentliche Gut“ Finanzmarktstabilität wahrscheinlicher wird. Seine Aufgabe ist es, Überwachungsstandards sowie Richtlinien zu erarbeiten und vorzuschlagen. Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat jedoch keine Kompetenz zur Gesetzgebung oder zur Überwachung der Banken in den einzelnen Ländern. Die bedeutsamsten Ergebnisse der Tätigkeit des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht sind die drei Basler Akkorde „Basel I“, „Basel II“ und „Basel III“.

1.1. Basel II

Der Basler Eigenkapitalakkord („Basel II“), welcher am 26. Juni 2004 veröffentlicht wurde, stellte eine Weiterentwicklung des Basel-I-Rahmenwerkes dar und ersetzte dessen Regelungen zu weiten Teilen.

Ziel der neuen Eigenmittelvorschriften war die weitgehende Sicherstellung der Stabilität des Finanzsystems. Dieses Ziel sollte erreicht werden durch:

- Eine Ausrichtung der Eigenmittelunterlegung am tatsächlichen Risiko
- Eine Berücksichtigung von Risiken bei gleichzeitigem Erhalt der bisherigen Eigenkapitalausstattung im Bankwesen insgesamt
- Eine kontinuierliche Verfeinerung der Risikomessverfahren
- Eine Vereinheitlichung der internationalen Aufsichtsstandards

Basel II wurde ausgehend von der Zielsetzung der Sicherung der Stabilität des Finanzsystems als 3-Säulen-Modell konzipiert (siehe Abbildung S. 8).

1.1.1. Säule I – Mindesteigenkapitalanforderungen

Die Säule I soll für eine ausreichende und risikogerechte Eigenmittelunterlegung sorgen. Sie enthält die Definition der anrechenbaren Eigenmittel und die aufsichtlichen Messverfahren zur Ermittlung des Risikovolumens für die nachstehenden Risikokategorien:

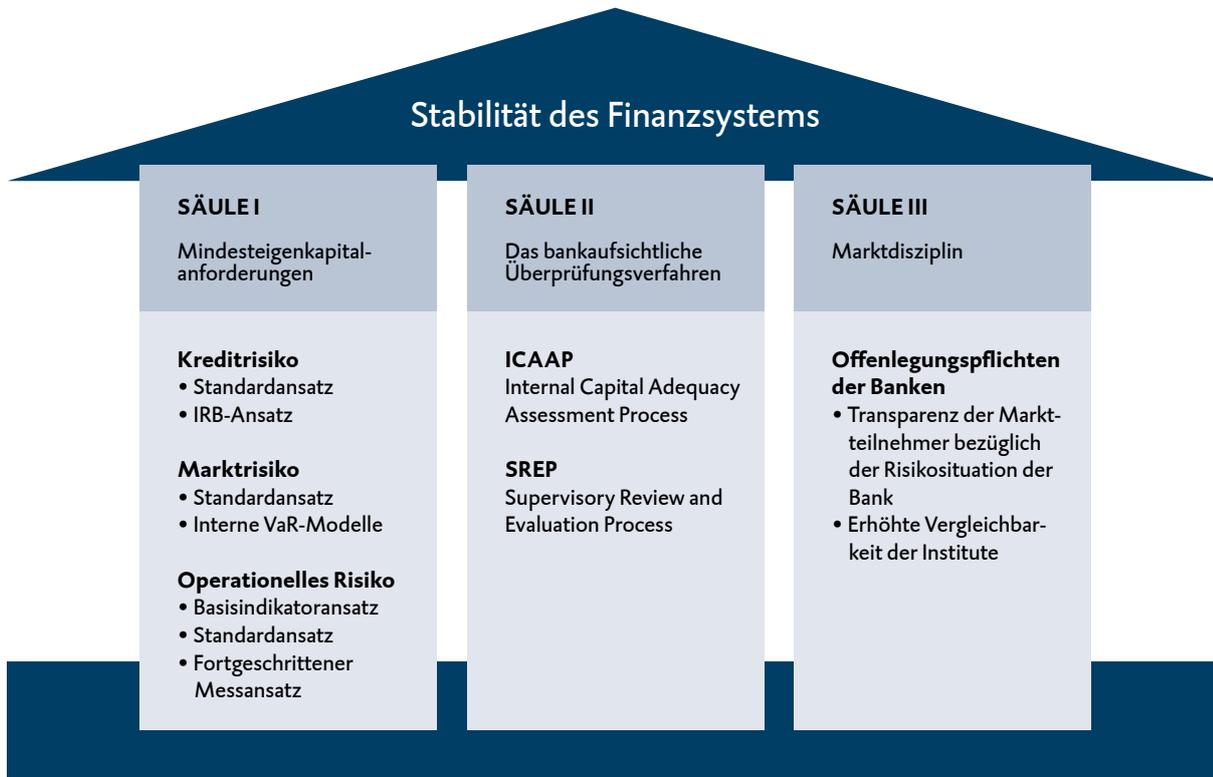
- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko

Die anrechenbaren Eigenmittel werden ins Verhältnis zum Risikovolumen gesetzt. Der daraus ermittelte Quotient entspricht den regulatorischen Mindesteigenmittelanforderungen und muss mindestens 8 % betragen.

1.1.2. Säule II – Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren

Der Zweck des bankaufsichtlichen Überprüfungsverfahrens (Supervisory Review Process, SRP) besteht darin, Risiken frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können, damit auf die unterlegten Eigenmittel erst gar nicht zurückgegriffen werden muss. Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren teilt sich hier in das interne Kapitaladäquanzverfahren (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) und den bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP).

Der ICAAP stellt die Anforderung an Kreditinstitute, über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitals zu verfügen sowie Verfahren zur Messung ihrer angemessenen Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil zu integrieren. Der Fokus liegt auf der Entwicklung einer Gesamtbankrisikosteuerung sowie eines internen Kapitalmanagements. Im Rahmen der Säule II sind hierbei alle wesentlichen Risiken eines Kreditinstitutes zu berücksichtigen. Der SREP stellt die Anforderung an die Aufsicht, alle Kreditinstitute einem Evaluierungsprozess zu unterziehen. In diesem Prozess sind das Risikoprofil zu evaluieren und qualitative Elemente (Strategie, bankinterne Prozesse, Management etc.) zu bewerten.



Die Stabilität des Finanzmarktes ruht nach Basel II auf drei – einander gegenseitig verstärkenden – Säulen.

Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren (Supervisory Review Process, SRP) basiert gemäß den vom Basler Ausschuss publizierten Papieren auf den folgenden vier Grundsätzen, deren Adressaten sowohl die Banken als auch die Aufsichtsbehörde sind und welche auf die Verbesserung der bankinternen Risikomanagement- und Kontrollsysteme abzielen:

Grundsatz 1

Banken sollten über ein Verfahren zur Beurteilung ihrer angemessenen Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus verfügen (ICAAP).

Grundsatz 2

Die Aufsichtsinstanzen sollten die bankinternen Beurteilungen und Strategien zur angemessenen Eigenkapitalausstattung überprüfen und bewerten. Gleiches gilt für die Fähigkeit der Banken, ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zu überwachen und deren Einhaltung sicherzustellen (SREP).

Grundsatz 3

Die Aufsichtsinstanzen sollten von den Banken erwarten, dass sie über eine höhere Eigenkapitalausstattung als die aufsichtsrechtlich geforderte Mindestkapitalausstattung verfügen.

Grundsatz 4

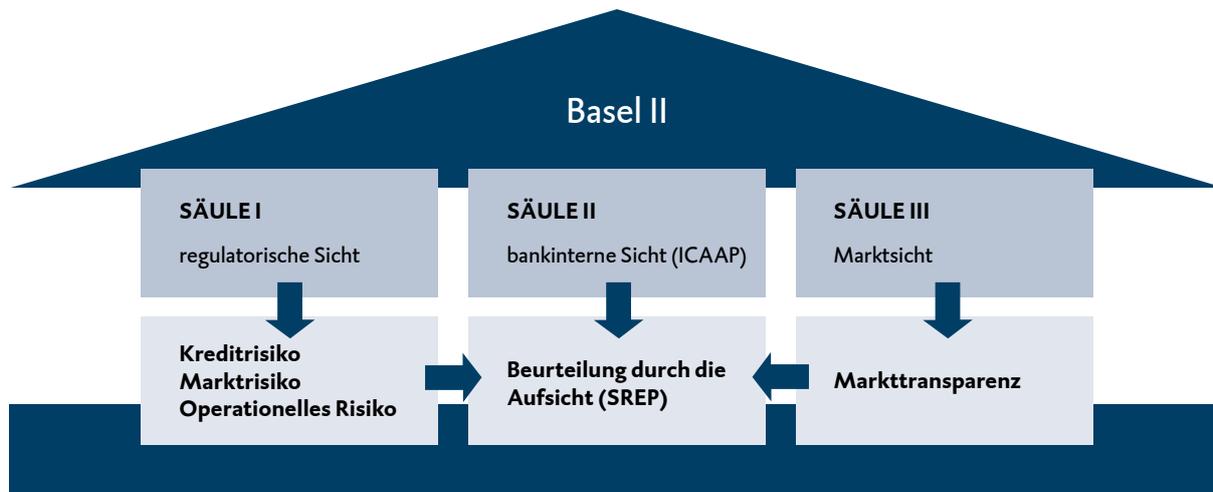
Die Aufsichtsinstanzen sollten frühzeitig eingreifen, um zu verhindern, dass das Eigenkapital unter die geforderte Mindestausstattung fällt, die aufgrund des Risikoprofils einer bestimmten Bank notwendig ist.

Mögliche Handlungsmaßnahmen der Aufsicht

Sollte die Aufsicht im Rahmen dieses Prozesses Mängel feststellen, stehen ihr nachfolgende Eingriffsrechte zur Verfügung:

- Die Eigenmittelanforderungen an das Kreditinstitut hinaufzusetzen und/oder
- Auflagen zur Implementierung adäquaterer Methoden des Risikomanagements und/oder der Kapitaladäquanzmessung zu erlassen.

Die drei Säulen von Basel II als eine Einheit



Die drei Säulen von Basel II bilden eine Einheit und dürfen nicht isoliert voneinander betrachtet werden.

1.1.3. Säule III – Marktdisziplin

Der Basler Ausschuss bezweckt mit der Säule III eine explizite Stärkung der Marktdisziplin. Kreditinstitute werden verpflichtet, Informationen offenzulegen, die es anderen Marktteilnehmern erleichtern, das bankspezifische Risiko einzuschätzen. Ziel ist, dass die anderen Marktteilnehmer eine Bank bei risikobewusster Geschäftspolitik und bei einem wirksamen Risikomanagement durch entsprechend positive Anlage- oder Kreditentscheidungen mit günstigen Konditionen belohnen, während Banken mit riskanter Geschäftspolitik und mangelhaftem Risikomanagement durch entgegengesetztes negatives Investitionsverhalten und schlechtere Konditionen vom Markt „abgestraft“ werden. Damit die Kräfte des Marktes wirksam werden können, sieht die Säule III hier umfangreiche quantitative und qualitative Offenlegungen von Informationen vor.

1.2. Basel III

Die Erkenntnisse und Erfahrungen während der Finanzkrise haben den Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung von Basel II aufgezeigt. Hieraus resultierten neue Vorschriften, die unter dem Begriff „Basel III“ vom Basler Ausschuss veröffentlicht wurden. In der Europäischen Union wurde Basel III mit dem „CRD IV/CRR-Paket“ umgesetzt. Dieses Paket besteht aus der Capital Requirements Directive IV (CRD IV) und der Capital Requirements Regulation (CRR). Während die CRD IV als Richtlinie erst in nationales Recht umgesetzt werden muss, gilt hingegen die CRR als Verordnung in allen ihren Teilen verbindlich und unmittelbar in jedem EU-Mitgliedsstaat. Demzufolge

wurde die CRR vom Europäischen Parlament und Rat anhand der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verabschiedet und trat per 1. Januar 2014 in Kraft. Die CRD IV (Richtlinie 2013/36/EU) wurde in Österreich anhand einer Novelle des Bankwesengesetzes (BWG) umgesetzt und trat ebenfalls per 1. Januar 2014 in Kraft.

Das Regulierungspaket „CRD IV/CRR“ wurde mittlerweile umfassend reformiert und spiegelt sich in der überarbeiteten Kapitaladäquanzrichtlinie „CRD V“ und -verordnung „CRR II“ wider. Hintergrund dieser umfassenden Überarbeitung ist vor allem die Finalisierung der Basel-III-Reform-Agenda. Die Verordnung (EU) 2019/876 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wurde am 20. Mai 2019 verabschiedet und trat per 28. Juni 2021, also ca. siebeneinhalb Jahre nach Inkrafttreten der ersten CRR, vollständig in Kraft. Die reformierte Kapitaladäquanzrichtlinie CRD V (Richtlinie 2013/36/EU) wurde in Österreich wiederum anhand einer Novelle des Bankwesengesetzes (BWG) umgesetzt und trat per 28. Mai 2021 in Kraft.

Für die dritte Säule von Basel III wurde ergänzend, insbesondere zur Vereinheitlichung der Offenlegungsformate, die Durchführungsverordnung 2021/637 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung von der EU-Kommission per 15. März 2021 erlassen und am 21. April 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

Die Ziele von Basel III sind wie folgt definiert:

- Stärkung der Stressresistenz des Banksektors
- Stärkung des Risikomanagements und der Risikosteuerung
- Erhöhung der Transparenz und Offenlegungspflicht von Banken

Die Reform umfasst zum einen Regulierungen bezüglich der mikroprudenziellen Aufsicht (Einzelbankebene) und zum anderen auch makroprudenzielle Elemente, welche auf systemische Risiken des Bankensektors abzielen. Die mikro- und makroprudenziellen Ansätze sind als komplementär zu verstehen.

Das Reformpaket Basel III beinhaltet Neuerungen in den folgenden Bereichen:

- Neudefinition des regulatorischen Eigenmittelbegriffs
- Anpassung der Mindesthöhe der Eigenmittel
- Erhöhung der Risikodeckung
- Reduktion der Prozyklizität und Einführung von antizyklischen Puffern
- Einführung einer Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
- Neue Standards im Liquiditätsrisikomanagement

Neudefinition des regulatorischen Eigenmittelbegriffs

Die Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass die Qualität zahlreicher Komponenten der Eigenmittel – so wie sie in Basel II definiert waren – nicht ausreichte, um Stresssituationen aufzufangen. Diese Mängel sollen mit der überarbeiteten Definition der Eigenmittel in Basel III korrigiert werden. Die Neudefinition enthält folglich nur mehr zwei – Tier 1 und Tier 2 – statt bisher drei Kapitalschichten. Das Tier-3-Kapital, das früher zur Unterlegung von Marktrisiken genutzt werden konnte, fällt nunmehr weg. Zweck des Tier-1-Kapitals ist es, laufende Verluste bis zu einem bestimmten Grad aufzufangen und damit das Fortbestehen des Instituts (Going Concern) sicherzustellen. In dem Fall, dass der Fortbestand des Instituts nicht mehr gegeben ist, soll das Tier-2-Kapital zur Haftung herangezogen werden.

Das Tier-1-Kapital wiederum wird in ein hartes Kernkapital sowie in ein zusätzliches Kernkapital unterteilt. Zur Anerkennung von Eigenmittelkomponenten als hartes bzw. zusätzliches Kernkapital wurde jeweils ein Katalog mit Anforderungen erstellt.

Im Wesentlichen berücksichtigt das harte Kernkapital nur Eigenmittelkomponenten, die nachrangig zu allen anderen Instrumenten auf der Passivseite sind, unbegrenzt zur Verfügung stehen und ohne Einschränkung für die Kompensation von Verlusten verwendet werden können. Von Eigenmittelinstrumenten, die dem zusätzlichen Kernkapital zugerechnet werden, wird im Allgemeinen gefordert, dass Zahlungen aus diesen Finanzierungsformen ganz im Entscheidungsermessen des Instituts liegen, die Instrumente voll an Verlusten teilnehmen und sie unbefristet sind. Es ist jedoch unter bestimmten Voraussetzungen möglich, eine Kündigungsoption zu vereinbaren, die nach frühestens fünf Jahren vom Institut gezogen werden kann. Dies ist jedoch durch die Aufsicht zu genehmigen.

Anpassung der Mindesthöhe der Eigenmittel

Zusätzlich zur Neudefinition der Eigenmittel werden auch die Regelungen zur Mindesthöhe der Eigenmittel angepasst, demzufolge kommen folgende Mindestquoten zur Anwendung:

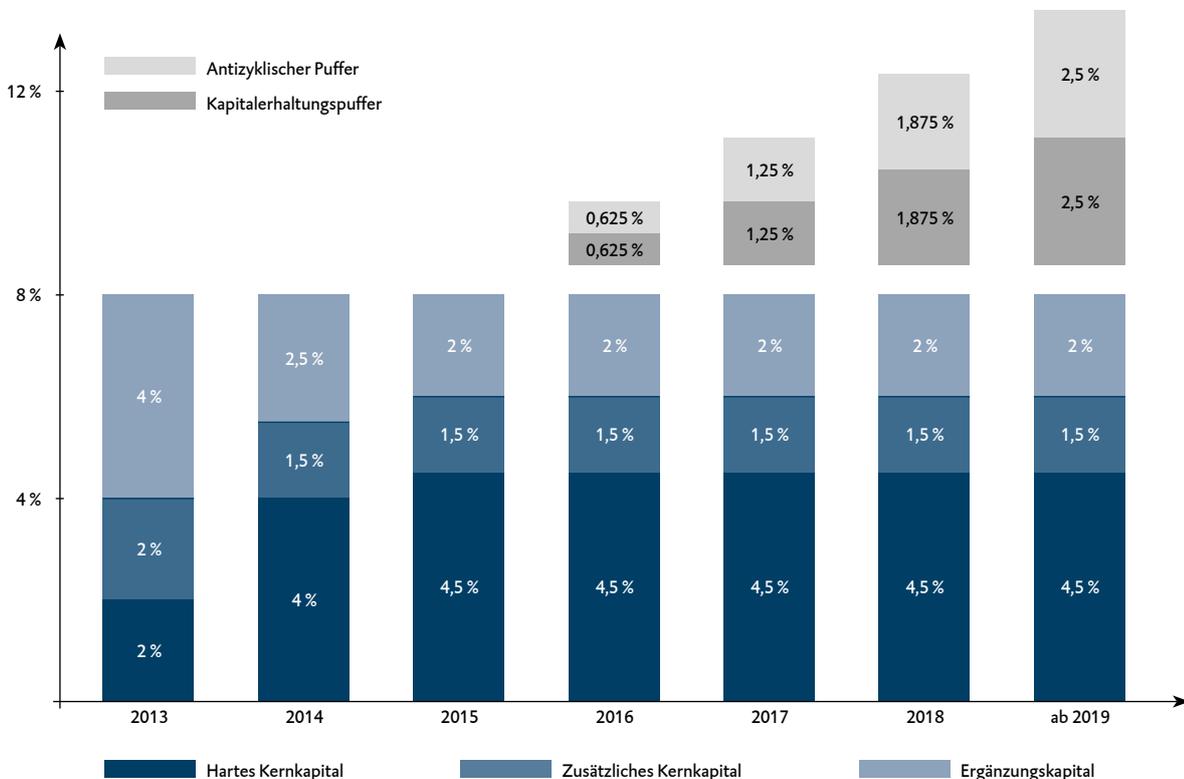
- Harte Kernkapitalquote 4,5 %
- Kernkapitalquote 6,0 %
- Gesamtkapitalquote 8,0 %

Zusätzlich wird gefordert, einen Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 % sowie einen antizyklischen Puffer in Höhe von bis zu 2,5 % der Bemessungsgrundlage in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten.

Die Anhebung der Mindesteigenmittelquoten erfolgt stufenweise.

Zusätzliche aufsichtsrechtliche Kapitalpuffer im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) kommen allenfalls als Add-on noch dazu und erhöhen die Mindesteigenmittelquoten entsprechend.

Basel III – Mindesthöhe der Eigenmittel



Basel III verbessert die Qualität der Zusammensetzung der Eigenmittel und passt die Mindesthöhe der Eigenmittel an.

Erhöhung der Risikodeckung

Eine zentrale Erkenntnis, die der Basler Ausschuss aus der Wirtschaftskrise gezogen hat, ist die Notwendigkeit, die Risikodeckung der bestehenden Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) zu erhöhen. Die Reform der Eigenkapitalvereinbarung beinhaltet, die Mindesteigenmittelanforderung für das Handelsbuch und komplexe Verbriefungen anzuheben. Außerdem werden die Mindesteigenmittelanforderungen für das Kontrahentenausfallrisiko erhöht und Anreize geschaffen, OTC-Kontrakte über zentrale Gegenparteien abzuwickeln.

Reduktion der Prozyklizität und Einführung von antizyklischen Puffern

Der Basler Ausschuss sieht in seinem Konsultationspapier vier Maßnahmen vor, um die Prozyklizität der Basler Richtlinien zu reduzieren:

- Aufbau von Kapitalpuffern
- Schaffung von Anreizen gegen exzessive Kreditausweitungen
- Einführung einer dynamischen Risikovorsorge
- Verringerung der Prozyklizität der Kapitalanforderungen

Einführung einer Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Die Leverage Ratio stellt das Tier-1-Kapital den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktiva gegenüber und dient als Ergänzung zu den Eigenmittelquoten. Der Basler Ausschuss verfolgt mit der Leverage Ratio das Ziel, den Verschuldungsgrad eines Instituts transparent zu machen und es zu ermöglichen, den übermäßigen Aufbau der Verschuldung zu unterbinden. Die minimale Leverage Ratio wurde hierfür mit einem Prozentsatz in Höhe von 3,0 % in Bezug auf das Tier-1-Kapital vorgegeben. Die Leverage Ratio ist hierbei auf Basis der nicht risikogewichteten Aktiva zu ermitteln. Dadurch sollen in Zukunft das mit der Risikogewichtung verbundene Modellrisiko, Messfehler und Interpretationsspielräume ausgeschlossen werden.

Neue Standards im Liquiditätsrisikomanagement

Die internationale Rahmenvereinbarung, welche unter dem Titel „International framework for liquidity risk measurement, standards and monitoring“ veröffentlicht wurde, beinhaltet quantitative Mindestanforderungen an ein Liquiditätsrisikomanagement und stellt eine Ergänzung der vom Basler Ausschuss im September 2008 veröffentlichten qualitativen „Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision“ dar.

Diesem Rahmenwerk entsprechend sollen einerseits ausreichend hohe Liquiditätspuffer vorgehalten werden, um Liquiditätsschocks kurzfristiger Natur besser verkraften zu können. Deshalb wurde eine kurzfristige Liquiditätskennzahl, die sogenannte Liquidity Coverage Ratio (LCR), eingeführt. Diese „dispositive“ Kennzahl soll sicherstellen, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen in einer definierten Stresssituation mindestens für einen Monat nachkommen kann.

Andererseits soll ein zweiter Standard für anhaltende Refinanzierungsschwierigkeiten eine längerfristige Widerstandskraft der Banken sicherstellen. Erreicht werden soll dies durch Schaffung einer adäquaten Fälligkeitsstruktur (Fristenkongruenz) in der Refinanzierung. Hierfür wurde die sogenannte Net Stable Funding Ratio (NSFR) entwickelt. Ziel dieser strukturellen Kennzahl ist es, die Laufzeitinkongruenzen der Aktiv- und Passivstruktur einer Bank zu reduzieren.

Ergänzend zu den oben beschriebenen Kennzahlen fordert der Basler Ausschuss die Berechnung von fünf Beobachtungskennzahlen. Zweck der Beobachtungskennzahlen ist es, liquiditätsbezogene Trends auf Instituts- und Systemebene zu identifizieren und zu analysieren. Der Basler Ausschuss schlägt hierbei folgende Beobachtungskennzahlen vor:

- Vertragliche Laufzeitinkongruenz
- Konzentration der Refinanzierung
- Verfügbare unbelastete Vermögenswerte
- Marktbezogene Beobachtungsgrößen
- LCR für wesentliche Währungen

Die in diesem Rahmenwerk veröffentlichten Liquiditätsanforderungen wurden stufenweise in das regulatorische Meldeschema übernommen. Die LCR und NSFR müssen seit dem 1. Quartal 2014, die ergänzenden Liquiditätsmeldungen (ALMM) seit dem 1. Quartal 2016 gemeldet werden. Die verpflichtend einzuhaltende LCR-Mindestquote in Höhe von 100 % gilt seit 01.01.2018.

Mit der Einführung der Verordnung (EU) 2019/876 gilt seit 30.06.2021 auch für die NSFR eine Mindestquote von 100 %.

2. Umgang mit diesem Dokument

Zweck

Dieses Dokument dient zur Veröffentlichung der im Rahmen der 3. Säule (Marktdisziplin) von Basel III geforderten Informationen über die BTV und soll folglich den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der BTV vermitteln.

Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) stellt den Kern der Umsetzung der 3. Säule von Basel III dar. Die Offenlegungsvorschriften in Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sind untergliedert in:

- Allgemeine Grundsätze
- Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung
- Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden

Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wird durch die Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln in Artikel 492 CRR ergänzt.

Angemessenheit der Offenlegungsangaben

Gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR ist die BTV verpflichtet, in einem formellen Verfahren festzulegen, wie sie den festgelegten Offenlegungspflichten nachkommt. Zudem sind Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Angaben, zur Überprüfung der Angaben selbst und hinsichtlich der Häufigkeit der Veröffentlichung erforderlich. Die BTV kommt diesen Anforderungen gemäß nachfolgenden Angaben vollumfänglich nach.

Der Bereich Risk Management ist für die fachlich richtige, inhaltlich vollständige und zeitgerechte Erstellung und Veröffentlichung der Offenlegung der BTV zuständig. Im Zuge der für das Berichtsjahr 2014 erstmaligen Anwendung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wurde vom Risikocontrolling eine entsprechende „Gap-Analyse“ erstellt, um die Unterschiede zwischen den Offenlegungspflichten gemäß der per 31. Dezember 2013

außer Kraft getretenen Offenlegungsverordnung und den neu anzuwendenden Offenlegungsvorschriften gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) herauszuarbeiten. Im Vorfeld der für das aktuelle Berichtsjahr zum 31.12.2021 erstmalig anzuwendenden reformierten Kapitaladäquanzverordnung „CRR II“ wurde erneut vom Risikocontrolling eine entsprechende „Gap-Analyse“ erstellt, um die diesbezüglichen Unterschiede zwischen den geänderten Offenlegungspflichten gemäß „CRR I“ und „CRR II“ zu identifizieren. Die diesbezügliche Dokumentation erfolgte anhand des Ist-Prozesses zur Erstellung der Offenlegung bzw. anhand interner Handbuchregelungen. Ein detaillierter interner Maßnahmenkatalog zur jährlichen Offenlegung regelt in einem weiteren formellen Verfahren die fachlichen Verantwortlichkeiten sowie Soll- und Ist-Termine zur Umsetzung der zugeteilten Maßnahmen.

Im Anhang dieses Dokumentes befindet sich zudem ein Dokumentenstruktur-Mapping. Das Dokumentenstruktur-Mapping hat den Zweck, die relevanten Offenlegungspflichten mit den Inhalten dieses Dokuments in Verbindung zu setzen. Dadurch soll es einerseits dem Leser ermöglicht werden, sich schnell und einfach im Dokument zurechtzufinden, und andererseits dient das Dokumentenstruktur-Mapping zur internen Sicherstellung, dass alle Anforderungen in diesem Dokument entsprechend berücksichtigt werden.

Die Beurteilung der Angemessenheit der Angaben, die Überprüfung der Angaben selbst und die Häufigkeit der Veröffentlichung werden intern einerseits durch das in den Prozess der Erstellung der Offenlegung eingebettete interne Kontrollsystem sowie andererseits durch die prozessunabhängige Konzernrevision der BTV im Rahmen der Prüfungstätigkeit zur 3. Säule von Basel III wahrgenommen.

Das in den Prozess der Erstellung der Offenlegung eingebettete interne Kontrollsystem umfasst die Erstellung der gegenständlichen Offenlegung im durchgängigen Vier-Augen-Prinzip sowie entsprechende Lektorate durch mehrere Mitarbeiter des Bereiches Risk Management inklusive Team- und Bereichsleiter.

Bestätigung zur Angemessenheit der Offenlegungsangaben

Das Mitglied des Vorstandes der BTV Mario Pabst bestätigt hiermit gemäß Artikel 431 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), dass die BTV die nach Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Ausnahmen von der Offenlegung

In Artikel 432 CRR werden die drei folgenden Ausnahmen von einer allfälligen Offenlegung erläutert:

- Nicht wesentliche Informationen
- Geschäftsgeheimnisse
- Vertrauliche Informationen

Demzufolge kann von einer Offenlegung entsprechend relevanter Informationen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) abgesehen werden, wenn es sich dabei um nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen handelt. Die BTV wendet keine der oben genannten Ausnahmefälle an und kommt somit ihren Offenlegungspflichten vollumfänglich nach.

Häufigkeit und Umfang der Offenlegung

Die BTV prüfte gemäß Artikel 433 CRR anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte, des Umfangs und des Spektrums ihrer Tätigkeiten, ihrer Präsenz in verschiedenen Ländern, ihres Engagements in verschiedenen Finanzbranchen, ihrer Tätigkeit auf internationalen Finanzmärkten und ihrer Beteiligung an Zahlungs-, Abrechnungs- und Clearingsystemen, ob es nötig ist, die erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen. Als Ergebnis dieser Überprüfung ergab sich für die BTV gemäß Artikel 433c Abs. 1 lit. a CRR die standardmäßig vorgesehene vollumfängliche jährliche Offenlegungspflicht. Zudem sind von der BTV gemäß Artikel 433c Abs. 1 lit. b CRR halbjährlich die Schlüsselparameter gemäß Artikel 447 CRR offenzulegen.

Mittel der Offenlegung

Die gegenständliche Offenlegung des BTV Konzerns sowie ein Archiv der Offenlegungen der vorangegangenen Jahre findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Über uns > Investor Relations > Veröffentlichungen > Offenlegung.

Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern

In den FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern (FMA-FXTT-MS) vom 01.06.2017 wird unter Kapitel 4, Randziffer 49 und 50, festgehalten, dass Kreditinstitute verpflichtet sind, gegebenenfalls auch Informationen zu Risiken aus Fremdwährungs- und/oder Tilgungsträgerkrediten offenzulegen, sofern ohne derartige Offenlegungen kein umfassendes Bild des Risikoprofils entsteht. Folgende drei Indikatoren für die Beurteilung, ob eine Information zur Vermittlung eines umfassenden Bildes des Risikoprofils eines Instituts erforderlich ist, sind hinsichtlich Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern zu berücksichtigen:

- Das Fremdwährungskreditvolumen stellt mindestens 10 % des Gesamtkreditbestands eines Instituts dar oder
- aufgrund von Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten sind erhebliche Rechts- oder operationelle Risiken zu erwarten oder
- die erwartete Deckungslücke bei Tilgungsträgerkrediten des Instituts beträgt mindestens 20 %.

Da für die BTV keiner der drei genannten Indikatoren zutrifft, entfällt die diesbezügliche Offenlegungspflicht.

Inhalt

Dieses Dokument beinhaltet sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, die gemäß Säule III von Basel III durch die BTV offenzulegen sind. Insofern nicht anders angeführt, beziehen sich sämtliche Inhalte des Dokumentes auf den Berichtszeitraum 2021 bzw. auf den Stichtag 31. Dezember 2021 und betreffen den aufsichtsrechtlichen BTV Konzern gemäß § 30 BWG. Die zur Berechnung des ICAAP (Säule II) sowie zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen (Säule I) verwendeten Daten wurden als Datenbasis für die gegenständliche Offenlegung herangezogen. Allfällige Abweichungen hiervon werden im Dokument explizit angeführt.

Struktur

Im Anschluss an das nachfolgende Kapitel „Begriffsbestimmungen“ wird ein Überblick über die Schlüsselp Parameter und die Gesamtrisikobeträge gegeben. Anschließend werden Informationen zur Konzern- und Eigenmittelstruktur sowie zum internen Risikomanagement (Säule II) der BTV, ausgehend von der Risikokultur über die Risikostrategie und -identifikation bis hin zu den einzelnen Kapital- und Liquiditätsrisiken (ICAAP- und ILAAP-Risiken), vorgestellt. Danach folgen Informationen zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen (Säule I), zum Gegenparteiausfallrisiko, zu den Liquiditätsanforderungen (Säule I), zur Belastung von Vermögenswerten, zur Verschuldung, zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen, zum Kapitalpuffer sowie den Verbriefungspositionen. Abschließend werden Informationen über die Vergütungspolitik und die Unternehmensführungsregelungen offengelegt.

3. Begriffsbestimmungen

In diesem Kapitel werden wiederkehrende Begriffe dieses Dokumentes eindeutig definiert.

Die nachfolgenden Begriffsbestimmungen gelten für das gesamte Dokument. Abweichungen von der Bedeutung der nachstehend angeführten Begriffe werden jeweils explizit im Dokument angeführt.

ABS

Der Begriff ABS bezeichnet die sogenannten Asset Backed Securities bzw. forderungsunterlegte Wertpapiere, welche in Artikel 4 Abs. 1 Z 61 CRR definiert werden.

Banken, Institute

Die Begriffe Banken und Institute werden synonym mit dem Begriff Kreditinstitute, welcher im § 1 Abs. 1 BWG bzw. Artikel 4 Abs. 1 Z 1 CRR definiert wird, verwendet.

BTV

Der Begriff BTV steht stellvertretend für den aufsichtsrechtlichen BTV Konzern gemäß § 30 BWG.

EBA

Der Begriff EBA steht stellvertretend für die European Banking Authority bzw. Europäische Bankaufsichtsbehörde. Die EBA ist eine Behörde der Europäischen Union mit Sitz in Paris und hat die Aufgabe, europäische Aufsichtsstandards zu entwickeln.

ECAI

Der Begriff ECAI (External Credit Assessment Institution) bezeichnet eine externe Ratingagentur, welche in Artikel 4 Abs. 1 Z 98 CRR definiert wird.

EHQLA

Der Begriff EHQLA steht für Extremely High Quality Liquid Assets bzw. Aktiva von extrem hoher Liquidität und Kreditqualität gemäß den Artikeln 11, 12 und 13 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61.

Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus dem definierten risikogewichteten Positionsbetrag, multipliziert mit 12,805 %.

HQLA

Unter HQLA sind High Quality Liquid Assets bzw. Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität gemäß den Artikeln 11, 12 und 13 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 zu verstehen.

KMU

Der Begriff KMU bezeichnet Kleinunternehmen sowie kleine oder mittlere Unternehmen, welche entsprechend der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission definiert werden.

Kreditrisikoanpassung

Unter dem Begriff Kreditrisikoanpassung werden sowohl spezifische als auch allgemeine Rückstellungen für Kreditrisiken, die gemäß dem geltenden Rechnungslegungsrahmen im Jahresabschluss des Instituts ausgewiesen werden, subsumiert.

OGA

Der Begriff OGA bezeichnet einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), welcher in Artikel 4 Abs. 1 Z 7 CRR definiert wird, wobei es sich in diesem Fall um Investmentfonds handelt.

Risikogewichteter Positionsbetrag

Der risikogewichtete Positionsbetrag ist der definierte Risikopositionswert, multipliziert mit dem spezifischen Risikogewicht und gegebenenfalls multipliziert mit dem KMU-Unterstützungsfaktor.

Risikoposition abzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen

Hierunter ist der ursprüngliche Risikopositionswert nach Abzug der Kreditrisikoanpassungen, aber vor Berücksichtigung der Auswirkungen von Techniken zur Kreditrisikominderung sowie Umrechnungsfaktoren zu verstehen.

Risikopositionsklasse

Der Begriff Risikopositionsklasse bezieht sich auf die Risikopositionsklassen, welche in Artikel 112 CRR definiert sind.

Risikopositionswert

Hierunter ist der ursprüngliche Risikopositionswert nach Abzug der Kreditrisikoanpassungen, der Berücksichtigung der Auswirkungen von Techniken zur Kreditrisikominderung und nach Berücksichtigung von Umrechnungsfaktoren zu verstehen.

Ursprüngliche Risikoposition

Hierunter ist der jeweilige Risikopositionswert ohne Kreditrisikoanpassungen, Umrechnungsfaktoren und die Auswirkungen von Techniken zur Kreditrisikominderung zu verstehen. Somit entspricht der Begriff „Ursprüngliche Risikoposition“ dem Risikopositionswert nach Artikel 111 CRR, jedoch vor Abzug von Kreditrisikoanpassungen. Gemäß Artikel 111 CRR sind folgende Arten von Geschäften unter dem Begriff des ursprünglichen Risikopositionswertes zu subsumieren:

- Bilanzwirksame Risikopositionen
- Außerbilanzielle Risikopositionen
- Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
- Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist
- Risikopositionen aus produktübergreifenden vertraglichen Nettingvereinbarungen

Anzumerken gilt es an dieser Stelle, dass in der BTV von den oben aufgelisteten Geschäftsarten Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist und Risikopositionen aus produktübergreifenden vertraglichen Nettingvereinbarungen nicht zur Anwendung kommen.

Vollständig angepasster Risikopositionswert

Hierunter ist der ursprüngliche Risikopositionswert nach Abzug der Kreditrisikoanpassungen und der Berücksichtigung der Auswirkungen von Techniken zur Kreditrisikominderung, jedoch vor Anwendung von Umrechnungsfaktoren zu verstehen.

4. Schlüsselparameter und Überblick über die Gesamtrisikobeträge

Die Schlüsselparameter gemäß Artikel 447 CRR und Artikel 438 Buchstabe b CRR sind für die drei relevanten Stichtage 31.12.2020, 30.06.2021 sowie 31.12.2021 in nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Schlüsselparameter in Tsd. €	31.12.2021	30.06.2021	31.12.2020
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
Hartes Kernkapital (CET1)	1.119.083,89	1.069.688,86	1.085.790,32
Kernkapital (T1)	1.119.083,89	1.069.688,86	1.085.790,32
Gesamtkapital	1.351.756,63	1.310.629,11	1.316.737,97
Risikogewichtete Positionsbeträge			
Gesamtrisikobetrag	8.213.710,24	7.953.534,07	7.866.086,35
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,6246 %	13,4492 %	13,8034 %
Kernkapitalquote (%)	13,6246 %	13,4492 %	13,8034 %
Gesamtkapitalquote (%)	16,4573 %	16,4786 %	16,7394 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,3000 %	2,3000 %	2,3000 %
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,3000 %	1,3000 %	1,3000 %
Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,7000 %	1,7000 %	1,7000 %
SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,3000 %	10,3000 %	10,3000 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000 %	2,5000 %	2,5000 %
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000 %	0,0000 %	0,0000 %
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0046 %	0,0011 %	0,0012 %
Systemrisikopuffer (%)	0,0000 %	0,0000 %	0,0000 %
Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0000 %	0,0000 %	0,0000 %
Puffer für sonstige systemrelevante Institute	0,0000 %	0,0000 %	0,0000 %
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5046 %	2,5011 %	2,5012 %
Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,8046 %	12,8011 %	12,8012 %
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,8246 %	7,6492 %	8,0034 %
Verschuldungsquote			
Gesamtrisikopositionsmessgröße	14.588.802,48	14.016.328,90	13.381.556,39
Verschuldungsquote (%)	7,6708 %	7,6317 %	7,8085 %

Schlüsselparameter in Tsd. €	31.12.2021	30.06.2021	31.12.2020
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000 %	0,0000 %	0,0000 %
Davon: in Form von CET1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)	0,0000 %	0,0000 %	0,0000 %
SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000 %	3,0000 %	3,0000 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0000 %	0,0000 %	0,0000 %
Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000 %	3,0000 %	3,0000 %
Liquiditätsdeckungsquote			
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	3.222.489,04	3.245.514,87	2.863.084,80
Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.805.391,85	1.795.383,28	1.773.818,21
Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	229.032,56	259.900,48	296.406,94
Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.576.359,29	1.535.482,81	1.477.411,27
Liquiditätsdeckungsquote (%)	190,6771 %	198,4919 %	216,3425 %
Strukturelle Liquiditätsquote			
Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	10.372.688,87	10.321.379,04	9.962.916,66
Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	7.656.387,67	7.604.252,42	7.649.511,12
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	135,4776 %	135,7317 %	130,2425 %

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtrisikobeträge und die Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR.

Übersicht über die Gesamtrisikobeträge in Tsd. €	Gesamtrisikobetrag (TREA) 31.12.2021	Gesamtrisikobetrag (TREA) 31.12.2020	Eigenmittelanforderungen insgesamt 31.12.2021
Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	7.604.159,84	7.278.428,30	608.332,79
Davon: Standardansatz	7.604.159,84	7.278.428,30	608.332,79
Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
Gegenparteiausfallrisiko – CCR	50.669,92	38.285,06	4.053,59
Davon: Standardansatz	41.504,07	-	3.320,33
Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	1,49	-	0,12
Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	9.164,36	7.931,75	733,15
Davon: Sonstiges CCR	-	30.353,31	-
Abwicklungsrisiko	6,01	0,34	0,48
Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	248.431,72	258.490,66	19.874,54
Davon: SEC-IRBA	-	-	-
Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
Davon: SEC-SA	93.313,44	88.491,16	7.465,08
Davon: 1.250 % / Abzug	155.118,28	169.999,51	12.409,46
Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	2.028,47	5.173,79	162,28
Davon: Standardansatz	2.028,47	5.173,79	162,28
Davon: IMA	-	-	-
Großkredite	-	-	-
Operationelles Risiko	463.532,56	455.707,70	37.082,61
Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
Davon: Standardansatz	463.532,56	455.707,70	37.082,61
Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	419.842,41	k. A.	33.587,39
Gesamt	8.368.828,52	8.036.085,85	669.506,28

5. Informationen zur BTV

5.1. Anwendungsbereich

Der Konzernabschluss der BTV ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) als befreiender Konzernabschluss gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB aufgestellt. Der Offenlegung nach Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) ist grundsätzlich der

aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR zugrunde zu legen. Gemäß Artikel 436 lit. b CRR werden in nachfolgender Tabelle für namentlich genannte Unternehmen die Unterschiede zwischen dem bilanziellen Konsolidierungskreis gemäß Vorgaben der IFRS und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß CRR dargestellt:

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft*	v	X					Kreditinstitut
BKS Bank AG	ae			X		X	Kreditinstitut
Oberbank AG	ae			X		X	Kreditinstitut
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.	q		X				Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H.	v	X					Holding BTV Leasing-Konzern
BTV Real-Leasing Gesellschaft m.b.H.	v	X					Leasinggesellschaft
BTV Real-Leasing I Gesellschaft m.b.H.	v	X					Leasinggesellschaft
BTV Real-Leasing II Gesellschaft m.b.H.	v	X					Leasinggesellschaft
BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG	v	X					Leasinggesellschaft
BTV Real-Leasing IV Gesellschaft m.b.H.	v	X					Leasinggesellschaft
BTV Real-Leasing V Gesellschaft m.b.H.	v	X					Leasinggesellschaft
BTV Anlagenleasing 1 GmbH	v	X					Leasinggesellschaft
BTV Anlagenleasing 2 GmbH	v	X					Leasinggesellschaft
BTV Anlagenleasing 3 Gesellschaft m.b.H.	v	X					Leasinggesellschaft
BTV Anlagenleasing 4 GmbH	v	X					Leasinggesellschaft
BTV Leasing Deutschland GmbH	v	X					Leasinggesellschaft
BTV Leasing Schweiz AG	v	X					Leasinggesellschaft
Beteiligungsholding 5000 GmbH	v	X					Beteiligungsholding
TiMe Holding GmbH	v			X			Beteiligungsholding
Moser Holding Aktiengesellschaft	ae				X		Verlagswesen
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H	v	X					Beteiligungsholding
Mayrhofner Bergbahnen AG	v			X			Bergbahnen

Konsolidierungsarten: v vollkonsolidiert ae at-equity-konsolidiert q quotenkonsolidiert

* Mutterunternehmen

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
Silvretta Montafon Holding GmbH	v			X			Beteiligungsholding
Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH	v				X		Bergbahnen
Silvretta Montafon Gastronomie GmbH	v				X		Projekt- und Dienstleistungsgesellschaft
Silvretta Montafon Skischule Schruns GmbH	v				X		Projekt- und Dienstleistungsgesellschaft
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH	v				X		Projekt- und Dienstleistungsgesellschaft
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH & Co. KG	v				X		Projekt- und Dienstleistungsgesellschaft
Sporthotel Schruns GmbH	v				X		Projekt- und Dienstleistungsgesellschaft
Silvretta Montafon Sportshops GmbH	v				X		Projekt- und Dienstleistungsgesellschaft
Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH	v				X		Projekt- und Dienstleistungsgesellschaft
Silvretta Montafon Bergerlebnisse GmbH	v				X		Projekt- und Dienstleistungsgesellschaft
Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Hotel Joint Venture GmbH	v				X		Projekt- und Dienstleistungsgesellschaft
Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH	v	X					Immobilienbesitzgesellschaft
Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH	-					X	Beteiligungsholding
Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH	-					X	Immobilienbesitzgesellschaft
C3 Logistik GmbH	-				X		Geld- und Werttransporte
BTV Real Leasing VI	-				X		Leasinggesellschaft
AG für energiebewusstes Bauen AGEB	-				X		Immobilienbesitzgesellschaft
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	-				X		Beteiligungsholding
3 Banken IT GmbH	-					X	EDV-Unternehmen
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.	-					X	Versicherungsunternehmen
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H.	-				X		Beteiligungsholding

Konsolidierungsarten: v vollkonsolidiert ae at-equity-konsolidiert q quotenkonsolidiert

Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und die Oberbank AG mit Sitz in Linz sind regionale Universalbanken und bilden gemeinsam mit der BTV die 3 Banken Gruppe.

Die BTV Leasing Gesellschaft m.b.H. ist die Muttergesellschaft des BTV Leasing-Konzerns, der in den Geschäftsfeldern Mobilien- und Immobilienleasing tätig ist. Die BTV Leasing Deutschland GmbH führt die Geschäfte, die den deutschen Markt, und die BTV Leasing Schweiz AG die Geschäfte, die den Schweizer Markt des BTV Leasing-Konzerns betreffen.

Das Unternehmen ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. verfügt über eine Konzession gemäß § 1 Abs. 1 Z 8 BWG. Sein ausschließlicher Unternehmensgegenstand liegt in der Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Aktivgeschäfte der 3 Banken Gruppe. Die 3 Banken IT GmbH ist das gemeinsame EDV-Unternehmen der 3 Banken Gruppe. Weiters ist die 3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H. als gemeinsames Versicherungsunternehmen der 3 Banken Gruppe tätig.

Die C3 Logistik GmbH ist ein Unternehmen für Geld- und Werttransporte und dient der Erbringung von Dienstleistungen.

Für bestimmte Liegenschaften der BTV werden Beteiligungsgesellschaften gegründet. Der Unternehmenszweck der Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH ist die Errichtung und Betreibung der Tiefgaragenein- und -ausfahrt in der Gilmstraße in Innsbruck. Die AG für energiebewusstes Bauen AGEB ist eine Immobilienbesitzgesellschaft.

Die Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H. sowie die 3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H. sind Beteiligungsholdings der 3 Banken Gruppe. Die Beteiligungsholding 5000 GmbH, die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH sind Holding-Gesellschaften im Konzern der BTV. Die BTV Beteiligungsholding GmbH wurde auf die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. verschmolzen. Die Beteiligungsholding 3000 GmbH in die Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH verschmolzen. All diese Beteiligungen werden aus strategischen Überlegungen gehalten.

Die Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG sind grundsätzlich gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. i CRR vom harten Kernkapital abzuziehen und werden entsprechend den Vorgaben nach Artikel 48 CRR dem doppelten Schwellenwertverfahren unterworfen. Der den Schwellenwert übersteigende Betrag wird gemäß den Übergangsbestimmungen nach Artikel 470 ff. CRR von den Eigenmitteln abgezogen. Jener Teil, der nicht abgezogen wird, unterliegt einer Anrechnung mit einem Risikogewicht in Höhe von 250 Prozent.

Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke

Die Silvretta Montafon Holding GmbH wird im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß den herrschenden Vorgaben der Aufsicht mittels Equity-Methode einbezogen. Die Silvretta Montafon Holding GmbH hält direkte Beteiligungen an den Gesellschaften des Silvretta Montafon Bergbahnen Konzerns sowie deren Projekt- und Dienstleistungsgesellschaften, die TiMe Holding hält die Beteiligung an der Moser Holding Aktiengesellschaft.

Die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft wird gemäß den Vorgaben des IFRS 10 im bilanziellen Konsolidierungskreis erfasst, im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wird sie mittels Equity-Methode einbezogen.

Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich

Vorhandene oder abzusehende wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutter- und seinen Tochterunternehmen gemäß Artikel 436 lit. f CRR existieren in der BTV nicht. In den Unternehmensverträgen sind keine über die gesetzlichen beziehungsweise aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hinausgehenden Restriktionen vorgesehen.

Eine Kapitalunterdeckung im Sinne von Artikel 436 lit. g CRR liegt im Offenlegungszeitraum 2021 bei keinem Tochterunternehmen vor.

Die BTV AG hat im Berichtsjahr 2021 von den Ausnahmeregelungen nach Artikel 7 und Artikel 9 CRR nicht Gebrauch gemacht.

Weiters werden gemäß Artikel 436 lit. c CRR in nachfolgender Tabelle die Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis gemäß Vorgaben der IFRS und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß CRR und die Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien gezeigt:

Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien in Tsd. €	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die dem Kreditrisikoframework unterliegen	Buchwerte der Posten, die dem CCR-Rahmen unterliegen	Buchwerte der Posten, die dem Verbriefungsframework unterliegen	Buchwerte der Posten, die dem Markt- risikoframework unterliegen	Buchwerte der Posten, die keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1. Barreserve	2.994.754	2.994.513	2.994.513	-	-	-	-
2. Forderungen an Kreditinstitute	277.273	285.447	280.069	6.490	-	-	-
3. Forderungen an Kunden	8.199.106	8.302.093	7.658.199	-	690.677	-	-
4. Sonstiges Finanzvermögen	1.553.767	1.553.939	1.515.058	29.911	-	-	8.976
5. Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	791.484	901.169	293.848	-	-	-	607.321
6. Risikovorsorge	-128.289	-129.549	-127.029	-	-2.506	-	-
7. Handelsaktiva	52.458	52.384	34.003	18.381	-	12	-
8. Immaterielles Anlagevermögen	2.558	2.292	2.292	-	-	-	-
9. Sachanlagen	363.603	98.714	98.714	-	-	-	-
10. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	59.647	52.680	52.680	-	-	-	-
11. Steueransprüche	21.353	16.754	14.626	-	-	-	-
11.1 Laufende Steuern	756	756	756	-	-	-	-
11.2 Aktive latente Steuern	20.596	15.997	13.870	-	-	-	2.127
12. Sonstige Aktiva	77.625	54.174	54.174	-	-	-	-
Aktiva insgesamt	14.265.339	14.184.611	12.871.148	54.782	688.170	12	616.297
Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1. Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	2.601.802	2.596.507	-	26.531	-	-	2.569.976
2. Verbindlichkeiten gg. Kunden	8.030.102	8.044.475	-	-	-	-	7.912.424
3. Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.403.359	1.393.690	-	12.090	-	-	1.381.600
4. Handelspassiva	20.374	20.362	-	20.362	-	26	-
5. Rückstellungen	177.287	167.776	-	-	-	-	167.776
6. Steuerschuld	2.870	2.855	-	-	-	-	2.855
7. Sonstige Passiva	148.846	123.184	-	-	-	-	123.184
8. Kapital	1.880.699	1.835.761	-	-	-	-	1.835.761
Passiva insgesamt	14.265.339	14.184.611	-	58.983	-	26	13.993.576

In nachfolgender Tabelle werden gemäß Artikel 436 lit. d CRR die Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen gemäß CRR und Buchwerten im IFRS-Jahresabschluss der BTV beschrieben:

Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss in Tsd. €	Gesamt	Posten im Kreditrisikoframework	Posten im Verbriefungsframework	Posten im CCR-Framework	Posten im Markt-Risikoframework
Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	13.568.313	12.871.148	688.170	54.782	12
Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	191.035	-	-	58.983	26
Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	13.377.279	12.871.148	688.170	-4.201	-14
Außerbilanzielle Beträge	4.250.495	4.250.495	-	-	
Unterschiede in den Bewertungen	2.530	-	-	-	
Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-	-	-	-	
Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	-	-	-	-	
Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungs-techniken (CRMs)	-	-	-	-	
Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-	-	-	-	
Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-	-	-	-	
Sonstige Unterschiede	-	-	-	-	
Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	-	-	-	-	-

Weiters werden in nachfolgender zweiteiliger Tabelle gemäß Artikel 436 lit. e CRR die Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA) dargestellt:

**Anpassungen aufgrund des Gebots
der vorsichtigen Bewertung (PVA)**

in Tsd. €

Kategorie	Risikokategorie				
	Eigenkapital- positions- risiko	Zins- änderungs- risiko	Währungs- risiko	Kredit- risiko	Waren- positions- risiko
Kategorie-spezifische AVA					
Marktpreisunsicherheit	-	-	-	-	-
Glattstellungskosten	-	-	-	-	-
Konzentrierte Positionen	-	-	-	-	-
Vorzeitige Vertragsbeendigung	-	-	-	-	-
Modellrisiko	-	-	-	-	-
Operationelles Risiko	-	-	-	-	-
Künftige Verwaltungskosten	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)					

Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA) in Tsd. €	Kategorie-spezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten		Kategorie- spezifischer Gesamtwert nach Diversifi- zierung	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Anlagebuch
Kategorie-spezifische AVA	AVA für noch nicht eingenom- mene Kreditspreads	AVA für Investitions- und Finan- zierungs- kosten			
Marktpreisunsicherheit	-	-	-	-	-
Glattstellungskosten	-	-	-	-	-
Konzentrierte Positionen	-	-	-	-	-
Vorzeitige Vertragsbeendigung	-	-	-	-	-
Modellrisiko	-	-	-	-	-
Operationelles Risiko	-	-	-	-	-
Künftige Verwaltungskosten	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)			2.530	98	2.432

Gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) müssen Institute zusätzliche Bewertungsanpassungen (Additional Valuation Adjustment, AVA), die den Anforderungen im Hinblick auf die vorsichtige Bewertung des Artikels 105 CRR entsprechen, vornehmen. Da die Summe des absoluten Werts

der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter 15 Mrd. € liegt, wendet die BTV das vereinfachte Konzept für die vorsichtige Bewertung nach Kapitel II der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 an.

5.2. Eigenmittel

Die konsolidierten Eigenmittel der BTV werden gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der österreichischen CRR-Begleitverordnung auf Basis des regulatorischen Konsolidierungskreises ermittelt. Die Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) zusammen. Die jeweiligen Kapitalquoten werden ermittelt, indem die entsprechende regulatorische Kapitalkomponente nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Übergangsbestimmungen der Gesamtrisikomessgröße gegenübergestellt wird. Gemäß den Bestimmungen der CRR ist für das CET1 eine Mindesteigenmittelanforderung von 4,500 % vorgesehen, welche sich durch die nach CRD IV (Capital Requirements Directive IV) definierten Kapitalpuffer um

2,500 % sowie die Anforderungen aufgrund des aufsichtsrechtlichen Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) um weitere 1,300 % erhöht. Unter Berücksichtigung eines antizyklischen Kapitalpuffers von 0,005 % ergibt sich für das harte Kernkapital eine Mindesteigenmittelanforderung von 8,305 %. Für das gesamte Kernkapital ist ein Mindesteigenmittelerfordernis von 10,205 % vorgesehen. Die gesamten Eigenmittel müssen einen Wert von 12,805 % erreichen.

Zusätzliche aufsichtsrechtliche Kapitalpuffer als Ergebnis des durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) sind für die Berichtsperiode 2021 insgesamt in Höhe von 2,300 % festgelegt.

Zum 31. Dezember 2021 setzen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gemäß Artikel 4 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Tsd. €	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	305.235	
davon: Gezeichnetes Kapital	68.063	Passiva 8.2.1
davon: Agio	237.172	Passiva 8.2.2
Einbehaltene Gewinne	1.373.946	Passiva 8.2.3.1. / 8.2.3.4. / 8.2.3.5. / 8.2.7.
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	146.741	Passiva 8.2.3.2. / 8.2.4.
Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.825.921	

Quelle nach
Referenznummern/-buchstaben
der Bilanz im aufsichtsrechtlichen
Konsolidierungskreis

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
in Tsd. €

Beträge

Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen

Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-2.530
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.719
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	5.344
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-37.630
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-657.556
Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-12.409
davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-
davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-12.409
davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-

Quelle nach
Referenznummern/-buchstaben
der Bilanz im aufsichtsrechtlichen
Konsolidierungskreis

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in Tsd. €	Beträge
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-
Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-
davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-
davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
Sonstige regulatorische Anpassungen	-337
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-706.837
Hartes Kernkapital (CET1)	1.119.084
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente	
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494 a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494 b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in Tsd. €

Beträge

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen

Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.119.084

Ergänzungskapital (T2): Instrumente

Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	232.673
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494 a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494 b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
Kreditrisikoeinpassungen	-
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	232.673

Quelle nach
Referenznummern/-buchstaben
der Bilanz im aufsichtsrechtlichen
Konsolidierungskreis

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in Tsd. €

Beträge

Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen

Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-
--	---

Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
--	---

Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
---	---

Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
--	---

Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
--	---

Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-
--	---

Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-
---	----------

Ergänzungskapital (T2)	232.673
-------------------------------	----------------

Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.351.757
-------------------------------------	------------------

Gesamtrisikobetrag	8.213.710
---------------------------	------------------

Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer

Harte Kernkapitalquote	13,6246 %
------------------------	-----------

Kernkapitalquote	13,6246 %
------------------	-----------

Gesamtkapitalquote	16,4573 %
--------------------	-----------

Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	4,8046 %
---	----------

davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000 %
--	----------

davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,0046 %
---	----------

davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	2,3000 %
---	----------

davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-
--	---

davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,0000 %
---	----------

Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,1246 %
--	-----------------

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in Tsd. €

Beträge

**Nationale Mindestanforderungen
(falls abweichend von Basel III)**

Entfällt

**Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge
(vor Risikogewichtung)**

Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	32.172	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	809.495	
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	15.997	Aktiva 11.2.

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital

Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k. A.	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	

**Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten
(anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)**

Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

Kernkapital – T1

Das Kernkapital Tier 1 (T1) gemäß Artikel 25 CRR setzt sich aus dem harten Kernkapital (CET1) gemäß Artikel 26 ff. CRR und dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) gemäß Artikel 51 CRR zusammen.

Hartes Kernkapital – CET1

Das CET1 der BTV beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital der BTV AG in der Höhe von 68,1 Mio. €, welches durch 34.031.250 Stück stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) repräsentiert wird. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde eine Dividende von 0,30 € je Stückaktie ausgezahlt. Weiters wird im harten Kernkapital das mit diesen Kapitalinstrumenten verbundene Agio in der Höhe von 237,2 Mio. € erfasst. Im harten Kernkapital (CET1) werden über das kumulierte sonstige Ergebnis 6,6 Mio. € erfasst.

Darüber hinaus sind im CET1 sonstige anrechenbare Rücklagen in der Höhe von 1.514,1 Mio. € erfasst. Diese umfassen die durch jährliche Thesaurierung des Jahresüberschusses gebildete Gewinnrücklage sowie sonstige Rücklagen wie Haftrücklagen und unbesteuerter Rücklagen.

Vom harten Kernkapital abgezogen werden eigene Instrumente des harten Kernkapitals, immaterielle Vermögensgegenstände, Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1.250 % zugeordnet werden kann, sowie direkte und indirekte Positionen der BTV in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung (mehr als 10 %) hält. Diese Positionen werden in Summe mit –706,8 Mio. € im CET1 erfasst. Die Korrekturen aufgrund von Anpassungen (Prudential Filters) am CET1 betragen dabei 2,8 Mio. €.

Das harte Kernkapital beträgt in Summe damit 1.119,1 Mio. €.

Zusätzliches Kernkapital – AT1

Zum 31.12.2021 bestanden keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals.

In Summe entspricht damit das gesamte Kernkapital dem harten Kernkapital und beträgt somit 1.119,1 Mio. €.

Ergänzungskapital – T2

Im Ergänzungskapital gemäß Artikel 62 CRR sind anrechenbare langfristige nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 232,7 Mio. € erfasst. Unter dieser Position werden Finanzinstrumente ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Gemäß Artikel 64 CRR wird die Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit linear in Abhängigkeit der in Tagen berechneten Restlaufzeit berechnet.

Nachfolgende Aufstellung gemäß Artikel 4 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 zeigt die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der im geprüften Abschluss der BTV enthaltenen IFRS-Bilanz zum 31. Dezember 2021:

Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz in Tsd. €	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss zum 31.12.2021	Im aufsichtlichen Konsolidierungs- kreis zum 31.12.2021	Verweis
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
Barreserve	2.994.754	2.994.513	1.
Forderungen an Kreditinstitute	277.273	285.447	2.
Forderungen an Kunden	8.199.106	8.302.093	3.
Sonstiges Finanzvermögen	1.553.767	1.553.939	4.
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	791.484	901.169	5.
Risikovorsorge	-128.289	-129.549	6.
Handelsaktiva	52.458	52.384	7.
Immaterielles Anlagevermögen	2.558	2.292	8.
Sachanlagen	363.603	98.714	9.
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	59.647	52.680	10.
Steueransprüche	21.353	16.754	11.
Laufende Steuern	756	756	11.1.
Aktive latente Steuern	20.596	15.997	11.2.
Sonstige Aktiva	77.625	54.174	12.
Gesamtaktiva	14.265.339	14.184.611	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	2.601.802	2.596.507	1.
Verbindlichkeiten gg. Kunden	8.030.102	8.044.475	2.
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.403.359	1.393.690	3.
Handelspassiva	20.374	20.362	4.
Rückstellungen	177.287	167.776	5.
Steuerschuld	2.870	2.855	6.
Sonstige Passiva	148.846	123.184	7.
Kapital	1.880.699	1.835.761	8.
Nicht beherrschende Anteile	43.585	-	8.1.
Eigentümer des Mutterunternehmens	1.837.114	1.835.761	8.2.
Gezeichnetes Kapital	68.063	68.063	8.2.1.
Kapitalrücklagen	243.917	243.917	8.2.2.
Gewinnrücklagen	1.378.527	1.423.991	8.2.3.
Gewinnrücklagen	726.173	712.819	8.2.3.1.
Hafrücklagen	133.442	133.442	8.2.3.2.
Neubewertungsrücklage IAS/IFRS	-57.539	-1.704	8.2.3.4.
Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	576.452	579.434	8.2.3.5.
Direkt im EK verrechnete Sachverhalte	9.185	6.554	8.2.4.
Bilanzgewinn	137.792	93.606	8.2.7.
Gesamtpassiva	14.265.339	14.184.611	
Aktienkapital			
Stammaktien	68.063	68.063	1.
Gesamtaktienkapital	68.063	68.063	

Vollständige Bedingungen der Kapitalinstrumente

Die Veröffentlichung der gemäß Artikel 437 Abs. 1 lit. c CRR vollständigen Bedingungen aller in nachfolgender Tabelle aufgelisteten Kapitalinstrumente findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Menü > Über uns > Investor Relations > Veröffentlichungen > Offenlegung > Bedingungen der Kapitalinstrumente zur Offenlegung 2021.

Die Hauptmerkmale der Instrumente aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten gemäß Artikel 4 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	1	2
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000625504	AT0000A171Y1
Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Öffentlich
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k. A.	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Einzel-/ (teil-)konsolidierter Basis / Einzel- und (teil-)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis
Instrumententyp	§§ 6, 8 bis 10a, 12, 47a, 49 (1), 51 bis 54, 65, 66a, 212 und 238 AktG; § 229 UGB oder Aktienkapital nach IFRS	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	68,06	9,69
Nennwert des Instruments*	68,06	20,00
Ausgabepreis	k. A.	100,00
Tilgungspreis	k. A.	100,00
Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum – Fair-Value-Option
Ursprüngliches Ausgabedatum	01.07.1986**	03.06.2014
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	03.06.2024
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	Jederzeit (mit Ersatzbeschaffungspflicht), Rückzahlung zum Nennwert unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons / Dividenden		
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	1. und 2. Jahr 4,00 % p. a. fix 3. bis 10. Jahr 3-Monats-Euribor flat Mindestverzinsung 3,25 % p. a. Maximalverzinsung 8,00 % p. a.
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Ja	Nein
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Zwingend
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Zwingend
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.	k. A.
Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 1	Rang 3
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	AT1	Nicht nachrangiges Instrument
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.
Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	AT0000625504-BTV-Stammaktie-Boerseprospekt-1986	AT0000A171Y1-Nachrangige-BTV-Anleihe-2014-2024-10

* Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro

** Zeitpunkt der Erstnotiz

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	3	4
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A19XW1	AT0000A1EZF6
Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Öffentlich
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Einzel-/ (teil-)konsolidierter Basis / Einzel- und (teil-)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis
Instrumententyp	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	8,60	12,61
Nennwert des Instruments*	15,00	18,00
Ausgabepreis	100,00	100,00
Tilgungspreis	100,00	100,00
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option
Ursprüngliches Ausgabedatum	13.11.2014	15.06.2015
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.11.2024	03.07.2025
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons / Dividenden		
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel
Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	1. und 2. Jahr 3,25 % p. a. fix 3. bis 10. Jahr 3-Monats-Euribor flat Mindestverzinsung 2,75 % p. a. Maximalverzinsung 5,00 % p. a.	1. und 2. Jahr 2,75 % p. a. fix 3. bis 10. Jahr 3-Monats- Euribor flat Mindestverzinsung 3,00 % p. a. Maximalverzinsung 5,00 % p. a.
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.	k. A.
Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.
Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	AT0000A19XW1-Nachrangige-BTV-Anleihe-2014-2024-24	AT0000A1EZF6-Nachrangige-BTV-Anleihe-2015-2025-13

* Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro

5	6	7	8
BTV AG	BTV AG	BTV AG	BTV AG
AT0000A1JPY7	AT0000A1LE21	AT0000A1PHY1	AT0000A1YQC0
Öffentlich	Öffentlich	Öffentlich	Öffentlich
Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Ja	Ja	Ja	Ja
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis			
Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
8,18	13,31	14,59	9,92
10,00	15,00	15,00	9,92
100,00	100,00	100,00	100,00
100,00	100,00	100,00	100,00
Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option
02.02.2016	09.06.2016	11.11.2016	20.10.2017
Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
01.02.2026	08.06.2026	10.11.2026	19.10.2027
Ja	Ja	Ja	Ja
Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückerzinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückerzinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückerzinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückerzinsen
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Variabel	Variabel	Variabel	Variabel
Variabler 3-Monats-Euribor, 3,00 % Floor, 4,00 % Cap	Variabler 3-Monats-Euribor, 2,60 % Floor, 3,50 % Cap	Variabler 3-Monats-Euribor, 2,40 % Floor, 3,50 % Cap	Variabler 3-Monats-Euribor, 2,50 % Floor
Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Rang 3	Rang 3	Rang 3	Rang 3
Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
AT0000A1JPY7-Nachrangige-BTV-Anleihe-2016-2026-3	AT0000A1LE21-Nachrangige-BTV-Anleihe-2016-2016-11	AT0000A1PHY1-Nachrangige-BTV-Anleihe-2016-2026-20	AT0000A1YQC0-Nachrangige-BTV-Anleihe-2017-2027-22

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

	9	10
Emittent	BTV AG	BTV AG
Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A20E94	AT0000A20EC1
Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich	Öffentlich
Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Anrechenbar auf Einzel-/ (teil-)konsolidierter Basis / Einzel- und (teil-)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis
Instrumententyp	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)*	29,99	50,00
Nennwert des Instruments*	30,00	50,00
Ausgabepreis	100,00	100,00
Tilgungspreis	100,00	100,00
Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fortgeführter Einstandswert
Ursprüngliches Ausgabedatum	23.05.2018	23.05.2018
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.05.2028	22.05.2028
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückezinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückezinsen
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.
Coupons / Dividenden		
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Variabler 3-Monats-Euribor, 2,90 % Floor	Fix 3,50 %
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde	k. A.	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.
Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.	k. A.
Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.
Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.
Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	AT0000A20E94-Nachrangige-BTV-Anleihe-2018-6	AT0000A20EC1-Nachrangige-BTV-Anleihe-2018-7

* Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro

11	12	13	14
BTV AG	BTV AG	BTV AG	BTV AG
AT0000A2AZA3	AT0000A2CVS0	AT0000A2HVF6	AT0000A2QMA7
Öffentlich	Öffentlich	Öffentlich	Privat
Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
Ja	Ja	Ja	Ja
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Einzel- und (teil-)konsolidierte Basis			
Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
25,00	15,79	15,00	20,00
25,00	15,80	15,00	20,00
100,00	100,00	100,00	100,00
100,00	100,00	100,00	100,00
Passivum – Fortgeführter Einstandswert			
26.11.2019	27.03.2020	30.09.2020	15.04.2021
Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
25.11.2029	26.03.2030	29.09.2030	15.04.2031
Ja	Ja	Ja	Ja
Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückeinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückeinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückeinsen	Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückeinsen
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Fest	Fest	Fest	Fest
Stufenzins, 1,75 % bis 3,75 %	Stufenzins, 1,70 % bis 3,70 %	Stufenzins, 1,75 % bis 3,60 %	Fixzins, 2,80 %
Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Rang 3	Rang 3	Rang 3	Rang 3
Nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument	Nicht nachrangiges Instrument
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
AT0000A2AZA3-Nachrangige-BTV-Stufenzinsobligation-2019-2029-18	AT0000A2CVS0-Nachrangige-BTV-Stufenzinsobligation-2020-2030-6	AT0000A2HVF6-Nachrangige-BTV-Stufenzinsobligation-2020-2030-13	AT0000A2QMA7-Nachrangige-BTV-Obligation-2021-2031-5

6. Internes Risikomanagement (Säule II)

6.1. Risikokultur

„Risiko vor Ertrag und vor Wachstum“ – dies ist der erste Leitsatz der Risikokultur in der BTV, welcher seit vielen Jahren unser Handeln prägt.

Darüber hinaus sind die zentralen Elemente der Risikokultur in der BTV:

- Mit „Tone from the Top“ übernimmt der Vorstand die Vorbildfunktion und lebt die Risikokultur vor.
- Jede/r Mitarbeiter*in ist sich ihrer/seiner Verantwortung in Bezug auf das tägliche Risikomanagement bewusst und übernimmt diese Verantwortung.
- Eine wirksame Kommunikation und ein kritischer Dialog ist zwischen allen Hierarchieebenen möglich.
- Anreize für Interessenkonflikte werden konsequent vermieden.
- Die verschiedensten Kulturelemente werden in der Governance verankert.
- Die Führungskräfte der BTV, allen voran der Vorstand, halten sich an diese Regelwerke und fordern die Einhaltung von den Mitarbeitern*innen ein.

Das Rahmenwerk Risikogovernance gibt den organisatorischen Rahmen mit der Organisationsstruktur innerhalb der Risikothemen vor.

Im Fokus des Dokuments stehen die Risikokultur, die allgemeinen risikopolitischen Leitplanken sowie die Aufbauorganisation des Risikomanagements inklusive der Einbindung der Risikomanagementfunktion in verschiedene Prozesse in der BTV.

Durch die klare Definition von Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Berichtswesens sowie der Regelung der Informations- und Eskalationsprozesse wird eine angemessene Ausgestaltung des Risikomanagements in der BTV sichergestellt.

6.2. Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die zentrale Verantwortung für das angemessene Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand. Hierbei kommen dem Gesamtvorstand insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Verantwortung für die Ausarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Festlegung der Risikopolitik sowie der risikopolitischen Grundsätze
- Verankerung des Risikomanagementprozesses als wesentlichen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung
- Festlegung des Risikoappetits
- Bestimmung der strategischen Limits und operativen Richtwerte
- Einrichtung einer entsprechenden Aufbau- und Ablauforganisation zur Sicherung der Kapitaladäquanz (ICAAP) und Liquiditätsadäquanz (ILAAP)
- Kommunikation der Risikostrategie an die Mitarbeiter*innen
- Installierung eines angemessenen internen Kontrollsystems
- Funktionale und organisatorische Trennung von Zuständigkeiten zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Bereitstellung ausreichender Personalressourcen
- Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter*innen
- Regelmäßige – zumindest jährliche – Überprüfung der Prozesse, Systeme und Verfahren
- Überwachung der Einhaltung von strategischen Zielen, der Organisationsstruktur, Risikostrategie, Risikobereitschaft und des Risikomanagement-Rahmenwerks
- Überwachung der Integrität der Finanzinformationen und des Berichtswesens sowie des internen Kontrollrahmens
- „Tone from the Top“: Laufende Förderung der Risikokultur in Bezug auf die finanzielle Stabilität, das Risikoprofil und Berücksichtigung einer soliden Unternehmensführung
- Förderung der offenen Kommunikation und Schaffung eines Umfelds des offenen und konstruktiven Engagements
- Schaffung angemessener Anreize bei der Ausrichtung des Risikoverhaltens auf das Risikoprofil und dessen langfristige Interessen
- Bereitstellung entsprechender Mitarbeiterschulungen, damit die Verantwortung der Mitarbeiter*innen in Bezug auf die Risikobereitschaft und das Risikomanagement berücksichtigt wird

Das vor allem in der Phase der Nachsteuerung des Risikomanagementprozesses agierende Gremium ist die BTV Banksteuerung. Die BTV Banksteuerung tagt monatlich. Sie setzt sich aus dem Gesamtvorstand und den Leiter*innen der Bereiche Risk Management, Konzernrechnungswesen & -controlling, Kreditmanagement, Financial Markets und dem Geschäftsbereich Kunden sowie den Leiter*innen der Teams Risikocontrolling und Treasury zusammen. Die Hauptverantwortlichkeit der BTV Banksteuerung umfasst:

- Die Steuerung der Bilanzstruktur unter Rendite-Risiko-Gesichtspunkten
- Steuerung aller Risikoarten
- Darstellung der Kapitalsituation und Risikodeckungsmasse und deren weitere Entwicklung
- Darstellung der Refinanzierungssituation und deren Entwicklung
- Gesamtbankentwicklung – Budgetabgleich und Forecast
- Funktion der Sanierungsgovernance
- Monitoring der Fortschritte im Falle einer Abwicklung bzw. der Reorganisation

Als wesentliche Informationsquellen stehen der BTV Banksteuerung mehrere von den Bereichen Risk Management sowie Kreditmanagement erstellte Risikoberichte zur Verfügung.

Im Rahmen des Risikomanagements fällt dem Aufsichtsrat der BTV die Aufgabe der Genehmigung von Kreditrisiko-Einzellimits im Rahmen des definierten Kompetenzweges sowie die der Überwachung des Risikomanagementsystems zu. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion erfolgt im Wesentlichen über die nachstehend angeführten Berichte:

- Bericht des Vertreters des Risikomanagements über die Risikokategorien und die Risikolage der BTV im Risikoausschuss
- Jährliche Sitzung des Risikoausschusses
- Jährlicher ICAAP-Bericht an den Risikoausschuss
- Jährlicher ILAAP-Bericht an den Risikoausschuss
- Risikoberichterstattungen des Gesamtvorstandes im Rahmen der vorbereitenden Prüfungsausschusssitzungen sowie im Plenum des Aufsichtsrats

- Laufende Berichte der Konzernrevision zu den mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführten Prüfungen
- Jährlicher Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie im Prüfungsausschuss
- Berichterstattung über die jederzeitige Einhaltung der Sanierungsindikatoren gemäß Sanierungsplan an den Aufsichtsrat

Die gemäß § 39 Abs. 5 BWG geforderte Risikomanagement-Funktion wird durch die Position des Bereichsleiters Risk Management wahrgenommen. Der Bereichsleiter Risk Management ist dem Risikovorstand unterstellt, er hat einen direkten Zugang zum Gesamtvorstand und er übernimmt die Berichterstattung an den Gesamtvorstand. Ebenfalls besteht ein direkter Zugang zum Aufsichtsrat durch die Einbringung in den Risikoausschuss. Des Weiteren besteht ein Zugang zu allen Geschäftsbereichen und sonstigen internen Einheiten sowie auch zu den Töchtern und den verbundenen Unternehmen. Die Risikomanagement-Funktion ist von den Geschäftsbereichen und internen Organisationseinheiten, deren Risiken sie kontrolliert, unabhängig und wird nicht an einem Zusammenwirken mit ihnen gehindert. Die Aufgaben des Bereichsleiters Risk Management sind:

- Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung der Risiken laut § 39 Abs. 2b BWG
- Direkte Kommunikation und Vertretung der Interessen der BTV gegenüber Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfern und dem Aufsichtsrat
- Tourliche Überprüfung der Wirksamkeit von risikorelevanten Themen die nicht operativ im Bereich Risk Management angesiedelt sind
- Unterstützung bei der Ausarbeitung der Risikostrategie
- Festlegung des Rahmenwerks Risikogovernance
- Beteiligung an allen wesentlichen Entscheidungen zum Risikomanagement
- Vollständiger Überblick über die Ausprägung sämtlicher Risikoarten und die Risikolage des Unternehmens inkl. Nachhaltigkeitsrisiken
- Unterstützung der Geschäftsleitung durch Analysen hinsichtlich der bestehenden Nachhaltigkeitsrisiken

- Mitarbeit bei der Erstellung des Risk-Self-Assessments sowie des Sanierungs- und Abwicklungsplans
- Mitarbeit im NPP-Prozess: Überprüfung und Sicherstellung, dass die neuen oder neuartigen Produkte im Einklang mit der Risikostrategie und dem Risikoappetit stehen
- Sicherstellung der Einrichtung institutsweiter wirksamer Risikomanagementprozesse
- Berichterstattung an das Leitungsorgan mit allen risikobezogenen Informationen
- Bewertung der Robustheit und Nachhaltigkeit der Risikostrategien und der Risikobereitschaft der Geschäftseinheiten
- Sicherstellung der qualitativen und quantitativen Ansätze zur Identifizierung und Bewertung von Risiken
- Laufende Berichterstattung an das Leitungsorgan (u. a. Vorschläge für geeignete risikomindernde Maßnahmen)
- Sicherstellung, dass alle identifizierten Risiken von den Geschäftseinheiten wirksam überwacht werden
- Regelmäßige Überwachung des Risikoprofils und Überprüfung der strategischen Ziele und Risikobereitschaft, um dem Leitungsorgan in seiner Managementfunktion eine Entscheidungsfindung und dem Leitungsorgan in seiner Aufsichtsfunktion eine Überprüfung zu ermöglichen
- Analyse von Trends und Erkennung von neuen oder neu auftretenden Risiken

Die Interne Revision der BTV als unabhängige Überwachungsinstanz prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Risikomanagementsystems und ergänzt somit auch die Funktion der Aufsichts- und der Eigentümervertreter. Die WAG-Compliance-Funktion überwacht sämtliche gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen insbesondere nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) und der Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Die Überwachung von Mitarbeiter- und Kundengeschäften soll Insidergeschäfte hintanhaltend und das Vertrauen in den Kapitalmarkt sichern, womit Compliance unmittelbar zum Schutz der Reputation der BTV beiträgt.

Die BWG-Compliance-Funktion ist organisatorisch im Bereich Regulatory Tax & Compliance angesiedelt, welcher direkt dem Gesamtvorstand der BTV unterstellt ist. Die BWG-Compliance-Funktion ist im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung auch nur gegenüber dem Gesamtvorstand verantwortlich und nimmt ihre Aufgaben unabhängig wahr. Sie koordiniert die Prozesse in Zusammenhang mit der Bewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften gemäß § 69 Abs. 1 BWG. Außerdem berät und unterstützt sie den Vorstand in Compliance-Fragestellungen.

Während die BWG-Compliance-Funktion für die Koordination der Prozesse in Zusammenhang mit der Bewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften zuständig ist, liegt die Verantwortung in Zusammenhang mit der Einführung und Einhaltung der Prozesse, welche der Umsetzung der regulatorischen Vorschriften dienen, bei den Fachbereichen. Die Funktion zur Prävention von Geldwäsche & Terrorismusfinanzierungen hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der BTV zu verhindern. Dabei werden auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalyse Richtlinien und Maßnahmen definiert, um das Einschleusen von illegal erlangten Vermögenswerten in das legale Finanzsystem zu unterbinden. Im Falle von Hinweisen auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hat der Geldwäschebeauftragte das Bundesministerium für Inneres zu informieren. Sowohl die Compliance-Funktion als auch der Geldwäschebeauftragte berichten direkt dem Gesamtvorstand.

Die Funktionen des Risikomanagements und der Internen Revision sowie jene der WAG-Compliance, der BWG-Compliance und der Prävention von Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung sind in der BTV voneinander unabhängig organisiert. Damit ist gewährleistet, dass diese Organisationseinheiten ihre Aufgaben im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems zweckentsprechend wahrnehmen können.

6.3. Organisatorische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements

In der BTV wurde ein Qualitätssicherungs- und Kontrollprozess implementiert, der parallel zum Risikomanagementprozess abläuft. Ziel dieses Prozesses ist es, die folgenden Aspekte sicherzustellen:

- Verwendung konsistenter Methoden und Verfahren zur Quantifizierung der Risiken und Deckungsmassen
- Sicherheit und Qualität der Daten
- Zuverlässigkeit der Systeme
- Laufende Evaluierung der Prozesse und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Ausstattung der verantwortlichen Organisationseinheiten mit Wissen und Ressourcen

Der Qualitätssicherungs- und interne Kontrollprozess wird in der BTV als laufender Lernprozess verstanden. Zur Unterstützung dieses Prozesses werden laufend Projekte und Ausbildungen eingeplant, welche die Qualität der bestehenden Steuerungsinstrumente weiter verbessern und den bereits hohen Wissensstand durch gezielte Ausbildungen stärken sollen. Wertvolle Denkanstöße liefern insbesondere auch die aufsichtlichen Publikationen zum Thema der risikoorientierten Gesamtbanksteuerung sowie die jährlichen Fragebögen der Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfer.

6.4. Risikoprofil der BTV

In der BTV wird als Risiko die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Ergebnis verstanden. Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten. Die Risikopolitik der BTV hat das Ziel, die sich aus dem Bankbetrieb ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen, aktiv zu steuern und vor allem auch zu begrenzen.

Aufgrund der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit, die Risikotragfähigkeit aufrechtzuerhalten und ein Gleichgewicht aus Risiko und Ertrag zu erreichen, wurden in der BTV eine Gesamtbank- sowie Detailrisikostراتيجien entwickelt. Die BTV versteht unter einer Risikostategie die komprimierte, auf strategische Inhalte fokussierte Dokumentation der risikopolitischen Grundhaltung. Die Risikogovernance und die Risikostategie sind Instrumente zur Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf und stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die Risikogovernance und die Risikostategie sind geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, welcher sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen sowie aufsichtlichen Rahmenbedingungen ergibt.

Die allgemeinen risikopolitischen Grundsätze der BTV dienen als zentrale Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken. Sie bilden die Grundlage für ein einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Die allgemeinen, für sämtliche Risikokategorien gültigen risikopolitischen Grundsätze sind wie folgt definiert:

- Konservativer Umgang mit bankbetrieblichen Risiken
- Jederzeitige Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz)
- Duales System zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz: Ökonomische und normative Perspektive
- Jederzeitige Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Liquiditätsadäquanz)
- Durchgängige Funktionstrennung von Markt und Marktfolge
- Nachvollziehbare und transparente Risikomanagementprozesse
- Einsatz angemessener EDV-Systeme
- Kontinuierliche Verbesserung der Risikomanagementprozesse, -verfahren und -systeme
- Einbindung des Risikomanagements in die strategische und operative Banksteuerung
- Zeitnahes und umfassendes Berichtswesen
- Qualifizierung sowie laufende Weiterentwicklung der Mitarbeiter*innen
- Risikoadäquate Preisgestaltung
- Verständnis der bearbeiteten Märkte bzw. Geschäftsfelder sowie der relevanten Produkte
- Lückenlose Abbildbarkeit sämtlicher genehmigter Produkte in den Kernsystemen
- Laufende Befassung mit regulatorischen Änderungen und Weiterentwicklungen
- Schaffung eines internen Kontrollrahmens, der die Leistungs-, Compliance- und Informationsziele der BTV unterstützt

Darüber hinaus sind für das Kredit-, für das Markt- und für das Liquiditätsrisiko sowie für das operationelle Risiko spezifische risikopolitische Grundsätze in den Detailrisikostراتيجien festgelegt. Die allgemeinen risikopolitischen Grundsätze werden in der BTV regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Der Risikoappetit definiert sich als die in quantitativer Art und Weise ausdrückbare Bereitschaft, Risiken zu tragen. Die Bestimmung des Risikoappetits, d. h. die quantitative Festlegung der Bereitschaft zur bewussten Übernahme von Risiken zur Erreichung der Unternehmensziele, stellt ein wesentliches Element der Risikostrategie dar. Damit wird auf höchster Aggregationsebene festgelegt, wie viel Risiko die BTV, unter Beachtung aufsichtlicher Beschränkungen sowie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen, bereit ist zu übernehmen. Der Risikoappetit findet seinen quantitativen Ausdruck in einem System aus Begrenzungen, welches zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz (ICAAP) sowie der Liquiditätsadäquanz (ILAAP) dient. Bei der Festlegung des Risikoappetits werden einerseits die Entwicklung der Risikodeckungsmassen und andererseits die geplante Entwicklung der Geschäftsstruktur miteinbezogen. Die Festlegung des Risikoappetits erfolgt im Rahmen der Vorsteuerung, welche eine Phase im Risikomanagementprozess darstellt, die zugleich ein integraler Bestandteil der Budgetierung ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der ökonomischen Risiken im ICAAP zum Stichtag 31.12.2021:

Risikokategorie in Mio. €	31.12.2021	Anteil
Kreditrisiko	557,2	47,1 %
Kreditkonzentrationsrisiko	26,1	2,2 %
Beteiligungsrisiko	218,6	18,5 %
Immobilienrisiko	26,2	2,2 %
Marktrisiko	128,4	10,9 %
Refinanzierungsrisiko	37,7	3,2 %
Operationelles Risiko	36,1	3,1 %
Geschäftsmodellrisiko	98,7	8,3 %
Puffer für sonstige und nicht quantifizierbare Risiken	53,7	4,5 %
Gesamt	1.182,7	100,0 %

Per 31.12.2021 betrug die Ausnützung der Risikodeckungsmasse in der ökonomischen Perspektive 75,3 %.

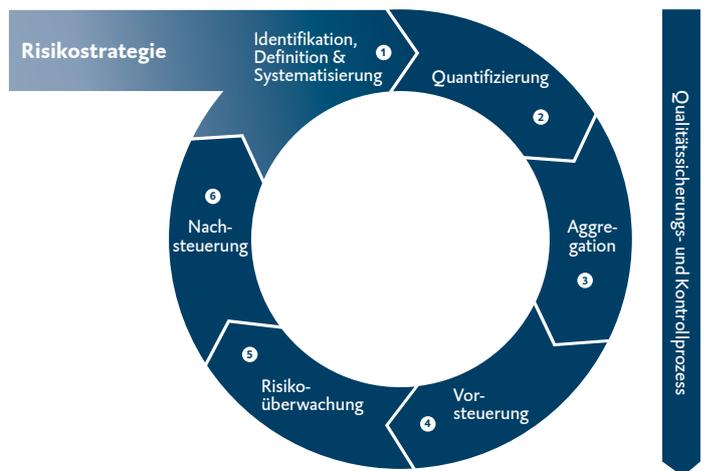
Einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement inklusive wichtiger Kennzahlen und Angaben gewährt neben der vorliegenden Offenlegung der Risikobericht des BTV Geschäftsberichtes im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Über uns > Investor Relations > Berichte > Geschäfts- und Zwischenberichte.

Die vorliegende und oben beschriebene konzise Risikoerklärung zum Risikoprofil der BTV wurde vom Aufsichtsrat der BTV in seiner Sitzung vom 11. Mai 2022 einstimmig angenommen und genehmigt.

6.5. Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Das Risikomanagement wird in der BTV als integrativer Bestandteil der strategischen und operativen Unternehmensführung gesehen. Als Bestandteil der strategischen Unternehmensführung hat das Risikomanagement insbesondere den Zweck der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen immer Risiken in sich bergen und diese bewältigt werden müssen. Das Ergebnis dieser Bewusstmachung findet unter anderem seinen Ausdruck in den allgemeinen und spezifischen risikopolitischen Grundsätzen der Risikogovernance. Im Rahmen der operativen Unternehmensführung besteht die Aufgabe des Risikomanagements darin, die eingegangenen Risiken adäquat zu steuern. Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf, auch Risikomanagementprozess genannt, implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Der Risikomanagementprozess der BTV unterteilt sich in 6 Phasen, welche durch einen Qualitätssicherungs- und Kontrollprozess ergänzt werden.

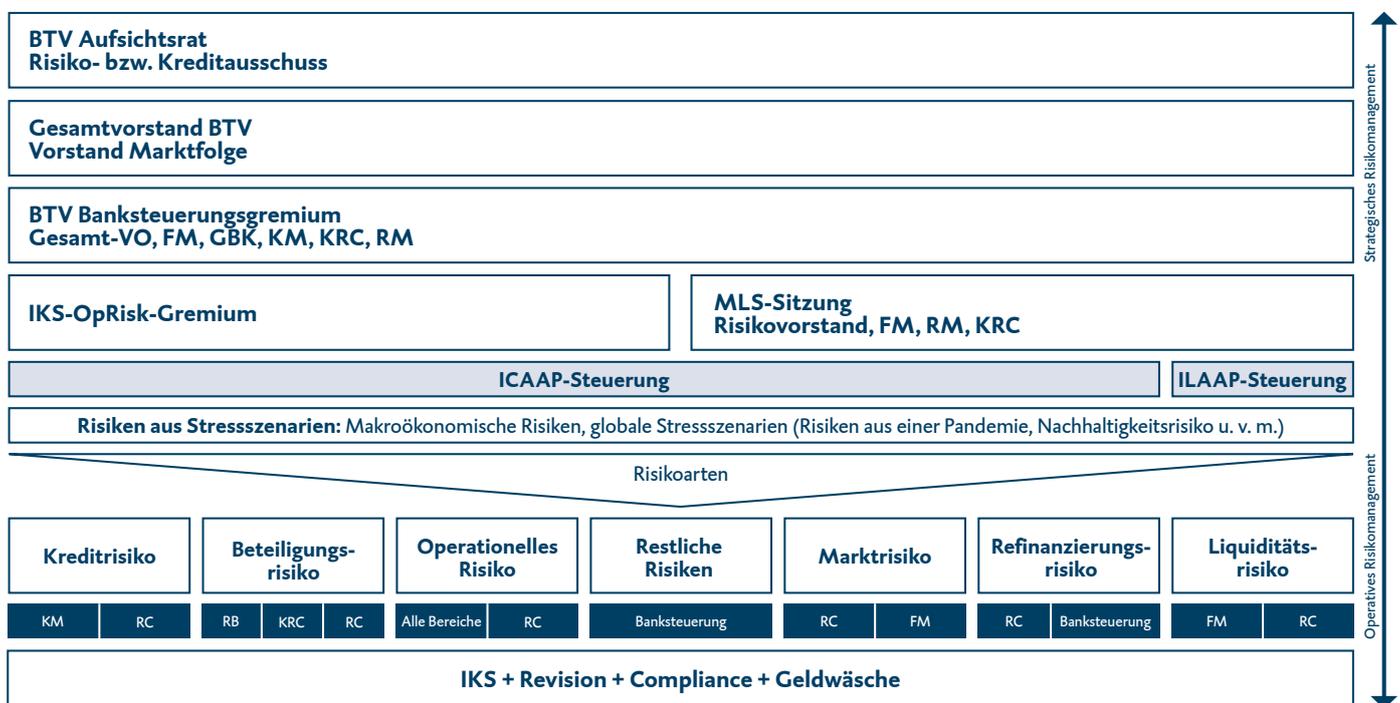
Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht den Risikomanagementprozess, seine einzelnen Phasen sowie den Qualitätssicherungs- und Kontrollprozess:



Es gilt zu beachten, dass es sich hierbei nicht um einen streng sequenziellen Prozess, sondern um einen Regelkreislauf handelt.

Nachdem das Risikomanagement nicht eine einzelne Aufgabe, sondern einen mehrteiligen Prozess darstellt, werden die einzelnen Funktionen und die daraus abzuleitenden Aufgaben von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Die nachfolgende Abbildung soll die organisatorische Ausgestaltung der Aufbauorganisation des Risikomanagements der BTV veranschaulichen:



Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt gemäß §§ 39, 39a BWG beim Gesamtvorstand und kann nicht delegiert werden.

Die gemäß § 39 Abs. 5 BWG geforderte Risikomanagement-Funktion, welche durch eine Führungskraft entsprechend zu besetzen ist, wird in der BTV durch die Leitung des Bereichs Risk Management wahrgenommen. Im jährlich stattfindenden Risikoausschuss gemäß § 39d BWG wird zu folgenden Punkten vom Funktionsinhaber Bericht erstattet:

- Bericht über die Risikoarten gemäß § 39 Abs. 2b BWG
- Risikolage des Kreditinstituts

Die Liquiditätsmanagementfunktion gemäß Art. 8 DelVo 2015/61 wird durch die Leitung des Bereichs Financial Markets wahrgenommen. In diesem Zusammenhang werden von der Organisationseinheit Financial Markets folgende Aufgaben wahrgenommen bzw. Absichten verfolgt:

- Bündelung der liquiden Aktiva in einem getrennten Pool
- Direkte Verwaltung des Pools an gebündelten liquiden Aktiva
- Bündelung und Verwaltung der liquiden Aktiva mit der Absicht der Verwendung dieser als zusätzliche Finanzierungsquelle, insbesondere für Stressphasen

Dem Bereich Financial Markets werden vom Team Risikocontrolling sowie anderen Organisationseinheiten in der BTV die nötigen internen Systeme und Kontrollen zur effektiven operativen Steuerung zur Verfügung gestellt.

Der Bereich Risk Management ist eine vom operativen Geschäft unabhängige Risikomanagementabteilung mit direktem Zugang zu den Geschäftsleitern und verfügt über die entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen, um die Erfüllung folgender Kernaufgaben sicherzustellen:

- Identifizierung, Messung, Aggregation und Überwachung der Risiken
- Berichterstattung an die Geschäftsleitung in Bezug auf die Risiken sowie die Risikolage
- Beteiligung an der Ausarbeitung der Risikogovernance und der Risikostrategie der BTV und allen wesentlichen Entscheidungen zum Risikomanagement
- Vollständiger Überblick über die Ausprägung der wesentlichen Risikokategorien, Risikoarten und Risikounterarten sowie die Risikolage der BTV
- Beratung von Verantwortlichen in den unterschiedlichen Unternehmensbereichen

Durch diese Kernaufgaben leistet das Risk Management einen wichtigen begleitenden betriebswirtschaftlichen Service für das Management hinsichtlich der risikoorientierten Planung und Steuerung.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement, die sich primär aus der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) der FMA, aus dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) sowie dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ergeben, werden mit den bereits seit Jahren im Einsatz befindlichen Instrumenten zur Sicherstellung der Kapital- und Liquiditätsadäquanz abgedeckt. Die jeweiligen Instrumente befinden sich auf dem neuesten Stand, werden laufend weiterentwickelt und orientieren sich in Bezug auf deren Umfang und Komplexität am Risikoprofil der BTV.

Eine wesentliche Ergänzung des Risikomanagements stellen Stresstests dar. Im Gegensatz zur laufenden Risikosteuerung dienen Stresstests der Simulation von Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse, die durch die im Rahmen der Risikomessung angewandten Methoden nicht abgedeckt sind. Alle in Bezug auf die Stresstests erstellten Prozesse und Maßnahmen werden zur Gänze durch das Stresstestprogramm der BTV abgebildet.

Die durchgeführten Stresstests sollen die institutsspezifischen Verwundbarkeiten aufzeigen und wesentliche Implikationen zur Begrenzung und Steuerung der maßgeblichen Risiken für die BTV liefern. Vor diesem Hintergrund wurde in der BTV ein Stresstestrahmenwerk erarbeitet. Das Stresstestrahmenwerk dient innerhalb der BTV als übergeordnete Leitlinie für die Planung, Durchführung und Ableitung von Steuerungsmaßnahmen sowie der Dokumentation von Stresstests. Das Stresstestrahmenwerk ist ausdrücklich kein Ersatzrahmenwerk für herkömmliche Risikomaße, sondern ist als zusätzliches Element des Risikomanagementsystems zu begreifen und als in dieses integriert zu verstehen.

Der Vorstand der BTV bestätigt, dass die dargelegten Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken entsprechend dem Risikoprofil und der Strategie der BTV angemessen ausgestaltet sind und die regulatorischen Anforderungen in adäquater Art und Weise erfüllen.

Die vorliegende und oben beschriebene Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren wurde vom Aufsichtsrat der BTV in seiner Sitzung vom 11. Mai 2022 einstimmig angenommen und genehmigt.

6.6. Risikostrategie

Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten. Die BTV versteht unter einer Risikostrategie die komprimierte, auf strategische Inhalte fokussierte Dokumentation der risikopolitischen Grundhaltung. Daher wird die Risikostrategie als Instrument zur Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf verstanden und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die Risikostrategie ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, welcher sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen sowie aufsichtlichen Rahmenbedingungen ergibt.

Das Risikomanagement wird in der BTV als integraler Bestandteil der strategischen und operativen Unternehmensführung gesehen. Als Bestandteil der strategischen Unternehmensführung hat das Risikomanagement insbesondere den Zweck der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen immer Risiken in sich bergen und diese bewältigt werden müssen. Im Rahmen der operativen Unternehmensführung besteht die Aufgabe des Risikomanagements darin, die eingegangenen Risiken adäquat zu steuern. Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Die einzelnen Risikodefinitionen und Steuerungsmechanismen, welche im Zuge dieses Regelkreislaufes zur Anwendung kommen, werden nachstehend im Detail beschrieben.

6.7. Risikoidentifikation

In der BTV wird als Risiko die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Ergebnis verstanden. Die BTV unterscheidet dabei Risiken betreffend die Kapitalausstattung (ICAAP-Risiken), Risiken betreffend die Liquiditätsausstattung (ILAAP-Risiken) und Stressszenarien, die sowohl die Kapital- als auch die Liquiditätsausstattung betreffen. Die nachfolgende Abbildung stellt die in der BTV zur Anwendung kommende Systematisierung der Risikokategorien und Risikoarten gesamthaft dar.

Kapitalrisiken (ICAAP-Risiken):

Kreditrisiko

- Adressausfallrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung

Beteiligungsrisiko

Immobilienrisiko

Marktrisiko

- Zinsrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Aktienkursrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Volatilitätsrisiko

Refinanzierungsrisiko im ICAAP

Operationelles Risiko

- Versagen von Prozessen
- Versagen von Menschen
- Verluste aufgrund externer Ereignisse
- Rechtsrisiko inkl. Compliance und Geldwäsche
- Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko
- Modellrisiko

Risiko aus dem Geschäftsmodell

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Sonstige Risiken

- Reputationsrisiko
- Systemisches Risiko

Konzentrationsrisiken

- Inter-Konzentrationsrisiken
- Intra-Konzentrationsrisiken

Liquiditätsrisiken (ILAAP-Risiken):

Dispositives Liquiditätsrisiko

Marktliquiditätsrisiko

Risiko einer Konzentration der Refinanzierung

Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen

Risiken aus Stressszenarien:

Makroökonomisches Risiko

Globale Stressszenarien

- Risiko aus einer Pandemie
- Nachhaltigkeitsrisiko

6.7.1. Kapitalrisiken (ICAAP-Risiken)

Auf den folgenden Seiten werden die Risiken betreffend die Kapitalausstattung (ICAAP-Risiken) beschrieben.

6.7.1.1. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Adressausfallrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung

6.7.1.1.1. Adressausfallrisiko

Unter Adressausfallrisiko versteht die BTV das Risiko eines gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfalls einer Gegenpartei und eines damit einhergehenden Ausfalls der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals. Der Überwachung des Adressausfallrisikos, als wichtigster Risikokategorie in der BTV, kommt besondere Bedeutung zu. Das Adressausfallrisiko der Organisationseinheiten Geschäftsbereich Kunden und Financial Markets ist separat begrenzt und wird getrennt gesteuert.

Das Adressausfallrisiko entsteht in der BTV aus den nachfolgenden 4 Steuerungseinheiten:

- Firmenkunden
- Privatkunden
- Financial Markets
- Sonstige

6.7.1.1.2. Kreditrisikokonzentrationen

Als Kreditrisikokonzentrationen werden in der BTV Risiken bezeichnet, die aus einer ungleichmäßigen Verteilung der Geschäftspartner in Kredit- oder sonstigen Geschäftsbeziehungen, geografischer bzw. branchenspezifischer Geschäftsschwerpunktbildung oder sonstigen Konzentrationen entstehen und geeignet sind, so große Verluste zu generieren, dass der Fortbestand der BTV gefährdet ist.

Konkret sind in der BTV die folgenden Kreditrisikokonzentrationen subsumiert:

- Risiken aus hohen Kreditvolumina
- Länder- bzw. Transferrisiko
- Branchenrisiko
- Regionenrisiko
- Risiken aus Fremdwährungskrediten
- Risiken aus Krediten mit Tilgungsträgern
- Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Risiken aus hohen Kreditvolumina

Risiken aus hohen Kreditvolumina sind definiert als bedeutende Engagements bei einem einzelnen Kunden oder einem Kreditnehmerverbund.

Länder- bzw. Transferrisiko

Das Länderrisiko beschreibt die Möglichkeit, dass Kontrahenten ihren Verpflichtungen aufgrund von Faktoren, welche spezifisch für das Land sind, in dem sie ansässig sind, und die sich auf die Bonität des Kontrahenten auswirken, nicht nachkommen können.

Das Länderrisiko kann primär in drei verschiedene länderspezifische Bestandteile, welche einen Einfluss auf Unternehmensoperationen und damit auf die Verpflichtungswahrnehmung haben können, aufgeteilt werden:

- Sozio-politisches Risiko (z. B. Regierungspolitik, Regierungsstabilität, Staatsscheitern, externe und interne Konflikte, ethnische Spannungen, Korruption, Rechtsstaatlichkeit und Ordnung, Rechtsdurchsetzung, Bürokratie, politisches System)
- Finanzielles Risiko (z. B. eine Staatsschuldenkrise)
- Ökonomisches Risiko (z. B. die makroökonomische Situation des Landes)

Diese Bestandteile werden dabei nicht nur in Isolation, sondern auch in ihrer Interaktion betrachtet, um das Länderrisiko und deren möglichen Einfluss auf Unternehmensoperationen zu bewerten.

Transferrisiken beschreiben die Möglichkeit, dass Kontrahenten ihren Verpflichtungen aufgrund einer mangelnden Konvertierungsmöglichkeit der Währung des Kontrahenten in die Währung der Verpflichtung nicht nachkommen können. Die mangelnde Bereitschaft einer Zentralbank zur Devisenbereitstellung, Kapitalverkehrskontrollen oder die Nichtverfügbarkeit eines Marktes zur Konvertierung der Währung sind dabei Risikoursprünge für das Transferrisiko.

Branchenrisiko

Das Branchenrisiko ist definiert als das Risiko, bei dem die Gefahr besteht, dass Kontrahenten, deren Bonität von derselben Leistung oder Ware abhängt, ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können.

Regionenrisiko

Das Regionenrisiko ist definiert als das Risiko, bei dem die Gefahr besteht, dass Kontrahenten, deren Bonität vom geografischen Gebiet abhängig ist, in dem sie ansässig sind, ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können.

Risiken aus Fremdwährungskrediten

Unter Fremdwährungskrediten sind Ausleihungen zu verstehen, die auf eine andere Währung lauten als die, in der der Kreditnehmer sein Einkommen bezieht oder die Vermögenswerte hält, aus denen der Kredit zurückgezahlt werden soll, oder zumindest teilweise in anderen Währungen als dem gesetzlichen Zahlungsmittel des Staates, in dem der Kreditnehmer ansässig ist, aushaften. Die Gefahr besteht hier im Anstieg des Kreditrisikos aufgrund der Konzentration von Fremdwährungskrediten in einer bestimmten Währung bei gleichzeitiger nachteiliger Entwicklung des Wechselkurses für den Kunden.

Risiken aus Krediten mit Tilgungsträgern

In der BTV stellen Kredite mit Tilgungsträgern Ausleihungen an Nichtbanken dar, zu deren Tilgung ein oder mehrere Finanzprodukte (Tilgungsträger) vorgesehen sind, bei denen die Zahlungen des Kreditnehmers der Bildung von Kapital dienen, das später – zumindest teilweise – zur Tilgung verwendet werden soll. Das Risiko besteht hier in Form der Konzentration in bestimmten Tilgungsträgern sowie Währungsinkongruenzen zwischen Krediten und Tilgungsträgern.

Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken

In Zusammenhang mit kreditrisikomindernden Techniken besteht das Risiko darin, dass sich Konzentrationen im Sicherheitenportfolio (z. B. Sicherheitengeber, Sicherheitensteller, Sicherheitenart, Sicherheitenwährung) bilden. Die angeführten Kreditkonzentrationsrisiken werden in der BTV laufend einem Monitoring unterzogen. Im Monitoring identifizierte Kreditkonzentrationsrisiken werden anschließend quantifiziert und gegebenenfalls adäquate Maßnahmen festgelegt.

6.7.1.1.3. Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Darunter wird das Risiko verstanden, dass die von der BTV eingesetzten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Dieses Risiko kann nach Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen, makroökonomischen und sonstigen Risiken unterschieden werden.

Unter Kreditrisiko versteht die BTV in diesem Zusammenhang das Risiko eines gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfalls einer Gegenpartei sowie des Sicherungsgebers bzw. des Sicherheitenstellers und des damit einhergehenden Ausfalls der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals.

Als Marktrisiken sind das Zins-, Fremdwährungs-, Aktienkurs-, Credit-Spread- und Volatilitätsrisiko zu nennen. Das Fremdwährungsrisiko entsteht hierbei durch Währungsinkongruenzen zwischen Forderung und risikomindernder Technik. Verändert sich der Nominalkurs der Sicherheit negativ zum Nominalkurs des Kredites, vergrößert sich der unbesicherte

Teil der Forderung und somit die potenzielle Verlusthöhe bei Ausfall der Forderung. Zins-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko sind hier vor allem im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten zu sehen. So könnten sich beispielsweise aufgrund makroökonomischer Einflüsse die Marktwerte von finanziellen Sicherheiten (Aktien, Anleihen etc.) verringern.

Das Liquiditätsrisiko ist im Zuge der Risiken aus risikomindernden Techniken definiert als die Nichtliquidierbarkeit von Teilen des Sicherheitenportfolios.

Weiters können operationelle, makroökonomische und sonstige Risiken – entsprechend den Definitionen in den nachfolgenden Kapiteln – dazu führen, dass Teile des Sicherheitenportfolios an Sicherheitenwert verlieren.

Bei allen genannten Risiken vergrößert sich durch die Minderung des Sicherheitenwertes der unbesicherte Forderungsteil und somit die potenzielle Höhe des wirtschaftlichen Verlustes für die BTV bei Ausfall der Forderung.

6.7.1.1.4. Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung

Die Anpassung einer Kreditbewertung wird als die Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert verstanden. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber der BTV wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos der BTV gegenüber der Gegenpartei. Das Risiko besteht hierbei darin, dass sich der positive Wiederbeschaffungswert für derivative Finanzinstrumente mindert, weil sich die Risikoprämie für die Gegenpartei erhöht hat, ohne dass diese ausfällt.

6.7.1.2. Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiken (Anteilseignerrisiken) werden in der BTV die potenziellen Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, Dividendenausfällen, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten, Reduktion der stillen Reserven, Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) oder Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) bezeichnet.

Die Beteiligungen der BTV gliedern sich in folgende Kategorien:

- Strategische Beteiligungen
- Beteiligungen mit Kreditcharakter
- Beteiligungen als Finanzanlagen

Strategische Beteiligungen dienen insbesondere zur Absicherung der Eigenständigkeit (Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG), der Unterlegung von Geschäftsfeldern und der Informationsbeschaffung in den unterschiedlichen für das Bankgeschäft relevanten Branchen (z. B. Tourismus) bzw. Beobachtung konkurrierender Geschäftsmodelle (z. B. Private Equity). Bei Beteiligungen als Finanzanlagen liegt der Fokus auf der Ertragsorientierung.

Steuerung des Beteiligungsrisikos

Die BTV verfügt über ein strategisches und operatives Beteiligungsmanagement. Das strategische Beteiligungsmanagement wird durch den Gesamtvorstand der BTV wahrgenommen und stellt sicher, dass geeignete Maßnahmen zur Minimierung von Risiken und zur vermehrten Nutzung von Chancen gesetzt werden. Das operative Beteiligungsmanagement liegt in der Verantwortung des Bereichs Recht und Beteiligungen. Der Bereich Recht und Beteiligungen fungiert dabei als koordinierender Bereich und ist somit für die Zusammenführung der wesentlichen die Beteiligungen betreffenden Daten und Informationen verantwortlich. Darüber hinaus verantwortet der Bereich Recht und Beteiligungen die Erstellung von Beteiligungsberichten und führt anlassbezogene Beteiligungsanalysen durch.

6.7.1.3. Immobilienrisiko

Das aus den eigenen Veranlagungen in Immobilien entstehende Risiko resultiert aus einer Verschlechterung der Marktbewertung aufgrund sinkender Immobilienpreise (Preisänderungsrisiko) bzw. aufgrund geringerer Mieterträge aus den Immobilien (Leerstandsrisiko, Mietausfallrisiko).

6.7.1.4. Marktrisiko

Unter Marktrisiken versteht die BTV den potenziellen Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten für sämtliche Positionen im Bank- und im Handelsbuch entstehen kann. Das Marktrisiko setzt sich aus den Risikoarten Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Aktienkursrisiko, Fremdwährungsrisiko und Volatilitätsrisiko zusammen.

6.7.1.4.1. Zinsrisiko

Das Zinsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass die erwartete Zinsergebnisgröße aufgrund eintretender Marktzensänderungen nicht erreicht wird. Zinsänderungen wirken in unterschiedlicher Art und Weise auf die Ertrags- und Risikosituation der BTV. Die beiden wesentlichen ökonomischen Effekte sind hierbei der Barwerteffekt und der Einkommenseffekt. Der Barwerteffekt auf der einen Seite besteht im Risiko geminderter Barwerte durch die Veränderung von Marktzinsen für das Zinsbuch. Der Einkommenseffekt auf der anderen Seite birgt das Risiko, den erwarteten Zinsertrag durch eine Veränderung der Zinssätze zu unterschreiten.

Arten des Zinsrisikos

Die verschiedenen Formen des Zinsrisikos in der BTV gliedern sich wie folgt:

- **Zinsgapsrisiko:** Das Risiko resultiert aus der Zinsstruktur von zinssensitiven Instrumenten und der damit verbundenen Terminierung der Zinsanpassung. Das Zinsgapsrisiko beinhaltet einerseits Risiken im Zusammenhang mit zeitlichen Inkongruenzen hinsichtlich der Laufzeit und der Neubewertung von Aktiva, Passiva sowie außerbilanziellen Positionen (Neubewertungsrisiko) und andererseits das Risiko, welches aus Veränderungen der Neigung und der Gestalt der Zinsstrukturkurve erwächst (Zinsstrukturkurvenrisiko).
- **Basis-Risiko:** Dieses Risiko ergibt sich aus unterschiedlicher Zinsreagibilität von Aktiv- und Passivpositionen bei gleicher Zinsbindung und entsteht, wenn bei Absicherungsgeschäften gegenüber einer Zinsrisikoposition ein anderer Zinssatz zugrunde liegt, sodass eine Neubewertung zu leicht veränderten Bedingungen führt.
- **Nicht lineare Zinsrisiken:** Die nicht linearen Zinsrisiken, auch Optionsrisiken genannt, entstehen aus dem Gamma- und dem Vegaeffekt von Optionen, einschließlich eingebetteter Optionen.

6.7.1.4.2. Credit-Spread-Risiko

Der Credit Spread stellt eine Risikoprämie für die mit der Investition übernommenen Kredit- und Liquiditätsrisiken dar. Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einem Vermögenswert und einer risikofreien Referenzleihe bestimmt. Das Credit-Spread-Risiko findet in der BTV in Substanzwertschwankungen des Anleihenportfolios, welche nicht auf Zinsänderungen zurückzuführen sind, seinen Niederschlag.

6.7.1.4.3. Aktienkursrisiko

Als Aktienkursrisiko wird die Gefahr verstanden, dass Preisveränderungen von Aktien und Fonds, die Aktien enthalten, negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

6.7.1.4.4. Fremdwährungsrisiko

Fremdwährungsrisiken entstehen für ein Kreditinstitut, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung eingegangen werden, die nicht durch eine gegengleiche Position oder ein Derivatgeschäft ausgeglichen werden. Eine ungünstige Wechselkursentwicklung kann damit zu Verlusten führen.

6.7.1.4.5. Volatilitätsrisiko

Als Volatilitätsrisiko wird das Risiko der Preisänderung von gekauften und verkauften Optionen aufgrund von Änderungen der Volatilität des Basiswerts verstanden, welche negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

6.7.1.5. Refinanzierungsrisiko im ICAAP

Das Liquiditätsrisiko im weiteren Sinn, also das Risiko aus der strukturellen Liquidität, auch Refinanzierungsrisiko genannt, beschreibt im Wesentlichen erfolgswirksame Auswirkungen durch eine nicht fristenkonforme Refinanzierungsstruktur. Das Refinanzierungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen zu können. Dieses bezeichnet die Situationen, in denen nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Die bewusst unter Ertragsgesichtspunkten eingegangenen Fristeninkongruenzen bergen die Gefahr, dass sich die Einkaufskonditionen verteuern.

6.7.1.6. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko gliedert sich in folgende Risikoarten:

- Risiko des Versagens von Prozessen
- Risiko des Versagens von Menschen
- Risiko von Verlusten aufgrund externer Ereignisse
- Rechtsrisiko inkl. Geldwäsche und Compliance
- Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko
- Modellrisiko

Das Reputationsrisiko wird als sonstiges Risiko klassifiziert und daher nicht als operationelles Risiko gesehen.

Als Risiko des Versagens von Prozessen wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund einer inadäquaten oder fehlerhaften Ablauforganisation entstehen.

Als Risiko des Versagens von Menschen wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund des Fehlverhaltens oder Fehlhandelns der involvierten Menschen entstehen. Hierunter fällt das Fehlverhalten bzw. Fehlhandeln, welches einerseits fahrlässig bzw. vorsätzlich herbeigeführt wurde bzw. andererseits durch Fehler in der Ausführung des Arbeitsablaufes (menschliches Versagen) entsteht.

Als Risiko externer Ereignisse wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund von Störungen des betrieblichen Ablaufs entstehen, die nicht aktiv steuerbar sind. Die Risiken von Verlusten aufgrund externer Ereignisse lassen sich nicht erschöpfend angeben.

Das Rechtsrisiko ist die Möglichkeit, dass Prozesse, Gerichtsurteile oder Verträge, die sich als undurchsetzbar erweisen, zu einer negativen Abweichung vom erwarteten Ergebnis führen, da die Geschäfte oder die Verfassung der Bank durch diese beeinträchtigt werden oder die Gefahr besteht, dass die Nichtbeachtung, die Falschanwendung oder die Übertretung von rechtlichen Vorschriften zu einer Nichteinhaltung der eigenen Verpflichtungen führen. Dies

umfasst auch die Gefahr, Verluste aufgrund pflichtwidrigen Unterlassens zu erleiden. Zum Rechtsrisiko zählt sowohl das Verhaltensrisiko (Conduct Risk) als auch das Risiko aus Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und das Risiko aus einem Verstoß gegen Compliance-Regeln.

Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) umfasst alle technischen Mittel, die der Verarbeitung oder Übertragung von Informationen dienen. Zur Verarbeitung von Informationen gehören die Erhebung, die Erfassung, die Nutzung, die Speicherung, die Übermittlung, die programmgesteuerte Verarbeitung, die interne Darstellung und die Ausgabe von Informationen.

Das Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (IKT-Risiko) ist das bestehende oder künftige Risiko von Verlusten aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software technischer Infrastrukturen, welche die Verfügbarkeit, Integrität, Zugänglichkeit und Sicherheit dieser Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen können. Darunter fallen die Risiken aus IKT-Verfügbarkeit und -Kontinuität, IKT-Sicherheit, IKT-Änderungen, IKT-Datenintegrität und IKT-Auslagerungen. Diese Unterkategorien sind folgendermaßen definiert:

- Das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko ist jenes Risiko, dass die Leistung und die Verfügbarkeit von IKT-Systemen und -Daten nachteilig beeinflusst werden, einschließlich der mangelnden Fähigkeit der rechtzeitigen Wiederherstellung von IKT-Hard- oder -Softwarekomponenten nach einem Ausfall sowie des negativen Effekts von Schwächen im IKT-Systemmanagement oder eines sonstigen Ereignisses auf die Dienste der BTV. Mögliche Geschäftsunterbrechungen aufgrund von Systemausfällen fallen ebenfalls unter das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko.
- Unter dem Sicherheitsrisiko wird das Risiko eines unbefugten Zugangs zu IKT-Systemen und Datenzugriffs von innerhalb oder außerhalb der BTV (z. B. Cyber-Attacken) verstanden.

- Das Änderungsrisiko ergibt sich aus der mangelnden Fähigkeit der BTV, durchzuführende IKT-Systemänderungen zeitgerecht und kontrolliert zu steuern, insbesondere was umfangreiche und komplexe Änderungsprogramme angeht.
- Das Datenintegritätsrisiko ist jenes Risiko, dass die von IKT-Systemen gespeicherten und verarbeiteten Daten über verschiedene IKT-Systeme hinweg unvollständig, ungenau oder inkonsistent sind. Beispielsweise aufgrund mangelhafter oder fehlender IKT-Kontrollen während der verschiedenen Phasen des IKT-Datenlebenszyklus (d. h. Entwurf der Datenarchitektur, Entwicklung des Datenmodells und/oder der Datenbeschreibungsverzeichnisse, Überprüfung von Dateneingaben, Kontrolle von Datenextraktionen, -übertragungen und -verarbeitungen, einschließlich gerendeter Datenausgaben), was dazu führt, dass die Fähigkeit der BTV zur Erbringung von Dienstleistungen und zur ordnungsgemäßen und zeitgerechten Produktion von (Risiko-)Management- und Finanzinformationen beeinträchtigt wird.
- Das Auslagerungsrisiko entsteht, wenn die Beauftragung eines Dritten oder eines anderen Gruppenunternehmens (gruppeninterne Auslagerung) mit der Bereitstellung von IKT-Systemen oder der Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen das Leistungs- und Risikomanagement der BTV nachteilig beeinflusst.

Das Modellrisiko wird wie folgt definiert: Möglicher Verlust aus den Konsequenzen von Entscheidungen, die auf den Ergebnissen von internen Ansätzen basieren und die auf Fehler in der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung solcher Ansätze zurückgehen.

6.7.1.7. Risiko aus dem Geschäftsmodell

Das Risiko aus dem Geschäftsmodell resultiert aus negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch mangelnde Tragfähigkeit des Geschäftsmodells bzw. fehlender Nachhaltigkeit der Strategie. Beides ist gegeben, wenn keine akzeptable Rendite erwirtschaftet werden kann.

6.7.1.8. Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist jenes Risiko, welches aus einer faktischen oder möglichen Verschuldung eines Kreditinstitutes für dessen Stabilität entsteht und das unvorhergesehene Korrekturen seines Geschäftsplanes erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktivposten aus einer Notlage heraus, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktivposten führen könnte.

6.7.1.9. Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden in der BTV wie folgt gegliedert:

- Reputationsrisiko
- Systemisches Risiko

Diese Unterkategorien sind folgendermaßen definiert:

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation der BTV vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber, Mitarbeiter, Kunden etc.) resultierende Ruf der BTV bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

Das systemische Risiko beschreibt das Risiko einer Gefährdung der Funktionsfähigkeit und der Stabilität des gesamten Finanzsystems. So kann die Zahlungsunfähigkeit eines Marktteilnehmers zu einer Kettenreaktion führen, die erhebliche Liquiditäts- und Solvenzprobleme einer Vielzahl anderer Marktteilnehmer nach sich zieht.

6.7.1.10. Konzentrationsrisiken

Unter Konzentrationsrisiken werden Gefahren subsumiert, die innerhalb von oder übergreifend zwischen verschiedenen Risikokategorien in der BTV entstehen können und das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität der BTV oder ihre Fähigkeit, ihren Kernbe-

trieb aufrechtzuerhalten, zu bedrohen, oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken. Es wird hierbei zwischen Inter-Risikokonzentrationen und Intra-Risikokonzentrationen unterschieden.

Inter-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen unterschiedlicher Risikokategorien ergeben können. Die Interaktionen zwischen den verschiedenen Positionen können aufgrund eines zugrundeliegenden gemeinsamen Risikofaktors oder aus in Wechselwirkung stehenden Risikofaktoren entstehen.

Intra-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen in einer einzelnen Risikokategorie ergeben können.

6.7.2. Liquiditätsrisiken (ILAAP-Risiken)

Das Liquiditätsrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Dispositives Liquiditätsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko
- Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung
- Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen

6.7.2.1. Dispositives Liquiditätsrisiko

Das dispositive Liquiditätsrisiko (auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinn oder Zahlungsunfähigkeitsrisiko genannt) ist definiert als die Gefahr, dass die BTV ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Dieses umfasst in der BTV im Wesentlichen folgende Risikounterarten:

- Terminrisiko: Als Gefahr einer unplanmäßigen Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften infolge nicht vertragskonformen Verhaltens der Gegenpartei.
- Abrufrisiko: Die Gefahr, die sich aus der unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen oder dem unerwarteten Abruf von Einlagen mit unbestimmter Kapitalbindung ergibt.
- Wiederbeschaffungsrisiko: Jenes Risiko, auslaufende Finanzierungsmittel nicht verlängern bzw. ersetzen zu können.

6.7.2.2. Marktliquiditätsrisiko

Wird als die Gefahr verstanden, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können und hierdurch einen geringeren Liquiditätszufluss zu realisieren.

6.7.2.3. Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung

Das Risiko ergibt sich, wenn ein Teil der zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmittel hinsichtlich bestimmter Instrumente, eines oder mehrerer Geldgeber, Restlaufzeiten, Währungen oder geografischer Gebiete unverhältnismäßig hoch im Vergleich zur Gesamtheit aller Refinanzierungsmittel ist.

6.7.2.4. Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen

Hier besteht die Gefahr darin, dass es aus diesen Geschäften zu unvorhergesehenen Liquiditätsabflüssen kommen kann, die schlussendlich zu refinanzieren sind. Die Ursache kann in plötzlichen Änderungen von Wechselkursen oder des Zinsniveaus liegen.

6.7.3. Risiken aus Stressszenarien

Unter die Risiken aus Stressszenarien fallen das makroökonomische Risiko sowie die globalen Stressszenarien, welche externe Ereignisse umfassen, die sich auf sämtliche zuvor genannten Risiken niederschlagen.

6.7.3.1. Makroökonomisches Risiko

Als makroökonomische Risiken werden Gefahren bezeichnet, die aus ungünstigen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Marktgebiet der BTV resultieren und negativ auf das erwartete Ergebnis der BTV wirken. Diese Risiken liegen außerhalb des Einflussbereichs der BTV, die Sensitivität von Kundengruppen, Branchen und Märkten gegenüber negativen gesamtwirtschaftlichen Änderungen ist allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt und wird in der Geschäftsausrichtung berücksichtigt. Aus diesem Blickwinkel ist auch eine inhaltliche Nähe zum strategischen Risiko gegeben.

6.7.3.2. Globale Stressszenarien

Globale Stressszenarien sind für die BTV Ereignisse, deren Tragweite das Wirtschaftsleben in vielen Bereichen auf internationaler Ebene durchschlagend verändert. Die Auswirkungen einer solchen Krise können sich auf sämtliche Risikoarten niederschlagen, sodass diese nur über einen umfassenden Stresstest erfasst werden können.

6.7.3.2.1. Risiko aus einer Pandemie

Unter Pandemie wird die weltweite Ausbreitung einer Infektionskrankheit verstanden. In der BTV werden die Risiken aus einer Pandemie als Teil der bestehenden Risiken gesehen. Dies begründet sich in der Annahme, dass sich Risiken einer Pandemie beispielsweise in Form von Kreditrisiken auswirken können. Zum Beispiel kann es durch einen Lockdown während der Pandemie zu Geschäftsschließungen und dadurch zu vermehrten Kreditausfällen kommen. Des Weiteren kann es durch erkrankte Mitarbeiter*innen und fehlende Ressourcen zu operationellen Schäden kommen. Ebenfalls kann es durch fehlende Mitarbeiter*innen zu Systemausfällen kommen. Das Jahr 2020 hat gezeigt, wie vielfältig die Auswirkungen einer solchen Krise sein können. Dieses Risiko wird deshalb über einen integrierten Gesamtbankstresstest abgebildet.

6.7.3.2.2. Nachhaltigkeitsrisiken

In der BTV werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teil der bestehenden Risiken gesehen, insbesondere des Adressausfallrisikos – durch Berücksichtigung im Kundenrating und in den risikopolitischen Leitplanken –, aber auch als Teil des operationellen Risikos. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken fließen zum Beispiel in die Risikofrüherkennung, Stresstests etc. ein – insbesondere in Branchen, die derartigen Risiken besonders ausgesetzt sind (beispielsweise Automobilsektor, Wintertourismus).

Als Nachhaltigkeitsrisiken sieht die BTV Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann. Darin eingeschlossen sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (Stürme, Dürre, Anstieg der Meeresspiegel, steigende Schneefallgrenze, Überschwemmungen etc.) und Transitionsrisiken (Risiken aus der Umstellung auf kohlenstoffarme Wirtschaft – Elektromobilität, angepasstes Käuferverhalten etc.). Diese werden im jährlichen Risk-Self-Assessment berücksichtigt.

Im Bereich des operationellen Risikos erfolgt eine genaue Beobachtung der Schadensfälle in Zusammenhang mit physischen Risiken.

Um die Nachhaltigkeitsrisiken ganzheitlich zu erfassen, wird die BTV das Stresstesting über alle Risikoarten hinweg weiterentwickeln. Dadurch ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsrisiken in einem ausreichenden Ausmaß in die Risikosteuerung der BTV einfließen.

6.8. Verfahren zur Messung der Risiken im ICAAP

Die Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz, die sich aus der 2. Säule von Basel III und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit ergeben, werden in der BTV vor allem durch die auf dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR basierende Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Mithilfe der Risikotragfähigkeitsrechnung wird festgestellt, inwieweit die BTV in der Lage ist, unerwartet eintretende Kapitalrisiken zu verkraften.

Die BTV hat im Jahre 2021 die aufsichtlichen Vorgaben der EZB bezüglich der ökonomischen und normativen Perspektive freiwillig implementiert, wobei die ökonomische Perspektive im Wesentlichen dem bisherigen Liquidationsansatz entspricht. Ein wesentlicher Unterschied zum Liquidationsansatz ist die Berechnung des internen Kapitals. Im Liquidationsansatz wurde vom Tier-2-Kapital ausgegangen, während die ökonomische Perspektive auf dem Tier-1-Kapital basiert.

Folgende Tabelle stellt die zwei verwendeten Ansätze dar:

Ansatz	Quantifiziertes Risiko	Quantifizierungsmethodik
Normative Perspektive		
Stressszenarien	Risiko, dass die in Stressszenarien schlagend werdenden Risiken die aufsichtlichen Kapitalquoten unter eine kritische Schwelle sinken lassen	Berechnung der in den Stressszenarien schlagend werdenden Risiken und deren Einfluss auf die Kapitalquoten
Ökonomische Perspektive		
Ökonomische Kapitalausstattung	Risiko, dass die unerwartet eintretenden Verluste die Risikodeckungsmasse übersteigen	Ermittlung des Risikos anhand eines Value-at-Risk-Ansatzes mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr

In der normativen Perspektive wird die Einhaltung der aufsichtlichen Kapitalquoten im Falle eines adversen Szenarios simuliert. Das adverse Szenario umfasst einen langanhaltenden signifikanten Wirtschaftseinbruch, der sich in hohen Kreditausfällen, einem starken Einbruch der Marktpreise und in stark gestiegenen Refinanzierungskosten manifestiert. Durch diese Faktoren werden die Erträge der Bank wesentlich belastet und die Kapitaldecke in Mitleidenschaft gezogen. Das Szenario erstreckt sich über zumindest drei Jahre. Über den gesamten Beobachtungszeitraum sind die gesetzlichen Kapitalquoten zuzüglich eines Managementpuffers zu erfüllen. Die Simulation per 31.12.2021 zeigt, dass die BTV über den gesamten Beobachtungszeitraum die Kapitalquoten samt Managementpuffer erfüllt.

In der ökonomischen Perspektive werden die im Risk-Self-Assessment als wesentlich erachteten Risiken quantifiziert und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse) gegenübergestellt. Das interne Kapital in der ökonomischen Perspektive besteht im Wesentlichen aus dem aufsichtlichen Kernkapital, welches um bestimmte Abzugsposten korrigiert wird, und berücksichtigt zudem stille Reserven bzw. stille Lasten aus Immobilien und Wertpapieren.

Die folgende Tabelle zeigt die quantifizierten Risiken per 31.12.2020 und 31.12.2021. Im Vorjahr wurde die Quantifizierung noch auf Basis des aufsichtlichen Liquidationsansatzes durchgeführt. Im Zuge der Umstellung auf den EZB-Leitfaden zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung wurde das Geschäftsmodellrisiko mit aufgenommen. Das Immobilienrisiko wurde bis einschließlich 31.12.2020 nicht separat ausgewiesen und wurde bis dahin als Teil des Kreditri-

sikos berichtet. Im Rahmen des zum 31.12.2020 im Einsatz befindlichen Liquidationsansatzes wurde das makroökonomische Risiko als eigene Risikokategorie geführt und quantifiziert. Im Rahmen der ökonomischen Perspektive wird das makroökonomische Risiko per 31.12.2021 im Rahmen eines Stresstests berücksichtigt. Die durchgeführten Analysen zeigen, dass die Risikotragfähigkeit per 31.12.2021 im Rahmen eines makroökonomischen Stressszenarios gewährleistet ist.

Risikokategorie in Mio. €	31.12.2021	Anteil (in %)	31.12.2020	Anteil (in %)
Kreditrisiko	557,2	47,1 %	560,9	46,7 %
Kreditkonzentrationsrisiko	26,1	2,2 %	26,2	2,2 %
Beteiligungsrisiko	218,6	18,5 %	191,8	8,1 %
Immobilienrisiko	26,2	2,2 %	n. a.	n. a.
Marktrisiko	128,4	10,9 %	97,2	8,1 %
Refinanzierungsrisiko	37,7	3,2 %	40,4	3,4 %
Operationelles Risiko	36,1	3,1 %	40,1	3,3 %
Makroökonomisches Risiko	n. a.	n. a.	68,5	5,7 %
Geschäftsmodellrisiko	98,7	8,3 %	n. a.	n. a.
Puffer für sonstige und nicht quantifizierbare Risiken	53,7	4,5 %	176,1	14,7 %
Gesamt	1.182,7	100,0 %	1.201,3	100,0 %

Die Ausnützung der Risikodeckungsmasse betrug in der ökonomischen Perspektive per 31.12.2021 75,3 %. Im Vorjahr im Rahmen des Liquidationsansatzes betrug die Ausnützung 68,2 %.

6.8.1. Kreditrisiko

Die BTV verwendet in der Risikotragfähigkeitsrechnung zur Quantifizierung des Adressausfallrisikos in der ökonomischen Perspektive den IRB-Basisansatz. Für sonstige Positionen wie beispielsweise Sachanlagevermögen, Zinsabgrenzungen etc. wird der Standardansatz zur Quantifizierung des Risikos verwendet.

Den zentralen Parameter zur Berechnung des Kreditrisikos stellt im IRB-Basisansatz die Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Diese wird aus bankinternen Ratings abgeleitet. Für Firmen- und Privatkunden sowie für Banken und Immobilienprojektfinanzierungen sind

Ratingsysteme im Einsatz, mit denen eine Einteilung der Kreditrisiken in einer Skala mit 13 zur Verfügung stehenden Stufen vorgenommen wird. Das Rating bildet die Basis für die Berechnung von Kreditrisiken und schafft die Voraussetzungen für eine risikoadjustierte Konditionengestaltung sowie die Früherkennung von Problemfällen. Die Preiskalkulation im Kreditgeschäft baut darauf auf und erfolgt damit unter Berücksichtigung von ratingabhängigen Risikoaufschlägen.

Das Risiko aus hohen Kreditvolumina ist in der BTV mittels IRB-Granularitätsanpassung im ICAAP integriert.

Das Risiko aus Fremdwährungskrediten sowie das Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern werden in Form von Stresstests im ICAAP berücksichtigt.

Die Quantifizierung des Risikos in Bezug auf Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken sowie anderen Kreditrisikokonzentrationen erfolgt durch Sensitivitätsanalysen. Für diese Zwecke werden Stresstests in Bezug auf die nachfolgenden Teilportfolios durchgeführt:

- Branche Bauwesen
- Branche Maschinenbau
- Branche Automotive
- Branche Tourismusbetriebe
- Entwicklungsimmobilenprojekte
- Renditeimmobilienprojekte
- Immobilienprojektportfolio
- Tilgungsträgerkredite
- Fremdwährungskredite
- Großpositionen mit Obligo > 40 Mio. €
- Finanzielle Sicherheiten
- Immobiliensicherheiten

Hier nicht berücksichtigte Kreditrisiken werden unter den sonstigen Risiken im Puffer der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Steuerung des Kreditrisikos auf Portfolioebene basiert vor allem auf internen Ratings, Größenklassen, Branchen, Währungen und Ländern. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt das Kreditrisikoberichtssystem und hierbei vor allem der quartalsweise erstellte Kreditrisikobericht der BTV ein zentrales Steuerungs- und Überwachungsinstrument für die Entscheidungsträger dar.

6.8.1.1. Steuerung des Adressausfallrisikos

Der Bereich Kreditmanagement ist zuständig für die Risikosteuerung des Kreditbuches sowie die bonitätsmäßige Beurteilung der Kunden. Weiters erfolgt in diesem Bereich die umfassende Gestion des Finanzierungsgeschäfts, das Sanierungsmanagement, die Abwicklung von ausgefallenen Kreditengagements, die Erstellung von Bilanz- und Unternehmensanalysen, die Sicherheitenbewertung sowie die Prüfung rechtlicher Fragestellungen in Zusammenhang mit Finanzierungen.

Kundennähe spielt für die BTV eine besonders wichtige Rolle. Dies spiegelt sich auch stark im Bereich Kreditmanagement wider. Tourliche Termine zwischen den Kunden und den Kreditmanagern der BTV sind ebenso selbstverständlich wie Debitorenbesprechungen und regelmäßige Einzelfallbesprechungen auf Basis von Frühwarnsystemen. Als wesentliche Zielvorgaben für das Management des Adressausfallrisikos wurden die langfristige Optimierung des Kreditgeschäftes im Hinblick auf die Risiko-Ertrags-Relation sowie kurzfristig die Erreichung der jeweils budgetierten Kreditrisikoziele in den einzelnen Kundensegmenten definiert. Zu den Risikobewältigungstechniken auf Einzelebene zählen die Bonitätsprüfung bei der Kreditvergabe, die Hereinnahme von Sicherheiten, laufende Überwachung der Kontogestion und tourliche Überprüfung des Ratings und der Werthaltigkeit der Besicherung. Für im Geschäftsjahr identifizierte und quantifizierte Ausfallrisiken werden unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten gewissenhaft Risikovorsorgen gebildet.

6.8.1.2. Struktur der internen Ratingverfahren

In der BTV kommen sowohl Bonitätsbeurteilungen von externen Ratingagenturen als auch die folgenden internen

Ratingsysteme für die Segmente Firmenkunden, Privatkunden und Institutionelle Kunden und Banken zum Einsatz:

Ratingverfahren Firmenkunden	Modellkomponente	Modelltyp	Ratingintervall
Bilanzierer	Hardfacts	statistisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
	Softfacts	heuristisch	
	Warnindikatoren	heuristisch	
Einnahmen-Ausgaben-Rechner	Hardfacts	statistisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
	Softfacts	heuristisch	
	Warnindikatoren	heuristisch	
Übernommene Ratings		heuristisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
Kontorating		statistisch	monatlich
Sonstige	Externes Rating	heuristisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
	Interne Richtlinien	heuristisch	
RERO (Ratingsystem für Immobilienprojektfinanzierungen)	Hardfacts	statistisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
	Softfacts	heuristisch	

Ratingverfahren Privatkunden	Modellkomponente	Modelltyp	Ratingintervall
Kreditscoring		statistisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
Verhaltensscoring		Mischform	monatlich
Kombinationsscoring	Kreditscoring	statistisch	monatlich
	Verhaltensscoring	Mischform	

Ratingverfahren Institutionelle Kunden und Banken	Modellkomponente	Modelltyp	Ratingintervall
Banken	Externes Rating	heuristisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
	FinAPU	statistisch	
Öffentliche Stellen	Externes Rating	heuristisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen
Übernommene Ratings		heuristisch	mindestens jährlich bzw. anlassbezogen

6.8.1.2.1. Segmentierung

Die Zuordnung der Kunden zu den verschiedenen Ratingsystemen erfolgt auf Basis der BTV-internen Kundengruppen und der Rechtsformen. In Abhängigkeit von der Gewinnermittlungsart erfolgt innerhalb der Firmenkunden eine Unterscheidung, ob ein Firmenkundenrating für Bilanzierer oder für Einnahmen-Ausgaben-Rechner zur Anwendung kommt.

6.8.1.2.2. Rating- und Masterskala

Alle internen Ratingverfahren der BTV haben gemein, dass sie eine Ausfallwahrscheinlichkeit als Ergebnis liefern. Diese Ausfallwahrscheinlichkeit wird ihrerseits zur Erleichterung des Berichtswesens in interne Ratingklassen unterteilt. Hierfür kommt in der BTV eine 13-teilige Ratingskala zum Einsatz, die 10 Ratingklassen für nicht ausgefallene Schuldner und 3 Ratingklassen für ausgefallene Kreditnehmer umfasst. Die Ergebnisse der verschiedenen Ratingverfahren werden auf einer gemeinsamen Masterskala mit Ausfallwahrscheinlichkeiten abgebildet. Die Masterskala wird gebildet, indem den einzelnen Ratingstufen der Ratingskala eine erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit sowie eine untere und obere Grenze der Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet werden. Vorteil dieser Vorgehensweise ist die daraus resultierende segment- bzw. ratingverfahrenübergreifende Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse.

6.8.1.2.3. Ratingverfahren

Die Firmenkundenverfahren für Bilanzierer bzw. für Einnahmen-Ausgaben-Rechner sind eine Mischform aus heuristischen und empirisch-statistischen Komponenten. Die Modellarchitekturen bestehen jeweils aus den folgenden drei Modellkomponenten:

- Hardfacts
- Softfacts
- Warnindikatoren

Die Modellkomponente Hardfacts ist in beiden Fällen ein empirisch-statistisches Modell. Das Softfactsrating ist bei beiden Verfahren ein Expertenmodell. Die Ergebnisse der beiden Scorecards sind Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche anschließend miteinander zu einem ersten Zwischenergebnis verknüpft werden. Warnindikatoren fungieren als „Frühwarnsignale“ und haben einen Zuschlag auf das Zwischenergebnis zur Folge. Nach der Anwendung der Warnindikatoren ergibt sich das Verfahrensrating.

Das Firmenkunden-Kontoring verwendet zur Ermittlung des internen Ratings definierte Kennzahlen, die aus der Kontoges-tion des Kunden abgeleitet werden, und kommt zur laufenden Bonitätsbeurteilung von Firmenkunden zum Einsatz.

Das Ratingverfahren Firmenkunden – Übernommene Ratings wird bei Übernahme des internen Ratings eines anderen Kunden (Konzernmutter) angewandt. Das übernommene Rating stellt das jeweilige Endrating dar.

Die Bestimmung des internen Ratings im Ratingverfahren Firmenkunden – Sonstige erfolgt gemäß definierter interner Richtlinien. Sollte ein externes Rating vorliegen, ist dies auf ein internes Rating zu übersetzen.

Das RERO-Rating (Real Estate Rating Oberbank) ist eine Rating-Software und kommt zur Bonitätsbeurteilung von Immobilienprojektfinanzierungen zum Einsatz.

Das Privatkunden-Kreditscoring wird bei Krediteinräumung durchgeführt, mindestens aber einmal im Jahr.

Das Privatkunden-Verhaltensscoring erfüllt im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Regelmäßige automatische Überprüfung der Konten und Kredite aller Privatkunden auf Überziehungsverhalten und Habenumsätze, um daraus automatisch ein Rating-Siegel für den Kunden zu ermitteln.
- Rechtzeitiges Erkennen aller Kreditnehmer mit negativem Kontobild, um erforderliche Maßnahmen umgehend einleiten zu können (Kundengespräch, Sicherheitenverstärkung etc.).

Das Privatkunden-Kombinationsscoring ist ein Verfahren, dessen Ergebnis durch die Zusammenführung des Privatkunden-Kreditscorings und des Privatkunden-Verhaltensscorings bestimmt wird.

Die Beurteilung der Bonität von Banken basiert auf 2 Säulen. Einerseits wird die Bonität der Bank mit der zugekauften Rating-Software FinAPU beurteilt, andererseits wird das externe Rating der Bank mithilfe einer internen Mappingtabelle in ein internes Rating übersetzt. Die sich daraus ergebenden Ratings werden zu einem gemeinsamen Ergebnis verknüpft.

Bei den öffentlichen Stellen wird das interne Rating aus dem externen Rating des zu beurteilenden Kunden abgeleitet. Liegt kein externes Rating des zu beurteilenden Kunden vor, wird das Sitzstaatenrating des Kunden herangezogen.

Bei übernommenen Ratings von Banken bzw. öffentlichen Stellen wird das interne Rating der Konzernmutter auf ein Tochterunternehmen übertragen. Das so ermittelte Rating stellt das Endrating dar.

6.8.1.2.4. Beziehung zwischen internem und externem Rating

Es wurde in der BTV eine Übersetzungstabelle für eine Überleitung von externen Ratings auf interne Ratings entwickelt. Diese Tabelle dient dazu, externe Ratings von Unternehmen, Kreditinstituten, Staaten sowie supranationalen Organisationen in ein Rating der BTV Ratingskala überzuleiten.

6.8.1.2.5. Kontrollmechanismen der Ratingsysteme

Die Kontrolle und Überprüfung der Ratingsysteme erfolgt im Rahmen eines standardisiert durchzuführenden Validierungsprozesses. Die Durchführung erfolgt durch das Risikocontrolling. Der Validierungsprozess umfasst hierbei die qualitative und quantitative Validierung. Die qualitative Validierung beinhaltet die Kernbereiche Modelldesign, Dokumentation, Prozesse und Kontrollen, Datenbasis, Datenqualität sowie Overrulings. Die quantitative Validierung fokussiert sich im Wesentlichen auf Trennschärfe, Stabilität und Kalibrierung der Ratingsysteme. Zudem erfolgt eine jährliche Prüfung der Ratingsysteme sowie ihrer Funktionsweise durch den Bereich Konzernrevision.

6.8.1.3. Management und die Anerkennung von Kreditrisikominderung

Die in der BTV zur Verfügung stehenden Sicherheitenarten sind vollumfänglich im Sicherheitenkatalog der BTV, kategorisiert nach Sicherungsgeschäft und zugrunde liegender Güteart, dargestellt. Dabei ist jeder Sicherheitenart die Information zugeordnet, ob diese als risikomindernde Technik zur Reduktion der regulatorischen Eigenmittelanforderungen oder zur Reduzierung des Kreditrisikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung herangezogen wird. Die Entscheidung, welche Information der jeweiligen Sicherheit zugeordnet wird, trifft der Bereich Risk Management in Zusammenarbeit mit den beiden Bereichen Recht und Beteiligungen sowie Kreditmanagement.

6.8.2. Kreditkonzentrationsrisiko

Das Kreditkonzentrationsrisiko setzt sich aus dem Risiko aus hohen Kreditvolumina, dem Risiko aus Fremdwährungskrediten und dem Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern zusammen. Das Risiko aus hohen Kreditvolumina ist in der BTV mittels IRB-Granularitätsanpassung im ICAAP integriert.

Das Risiko aus Fremdwährungskrediten sowie das Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern werden in Form von Stresstests im ICAAP berücksichtigt.

Die Quantifizierung des Risikos in Bezug auf Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken sowie anderen Kreditrisikokonzentrationen erfolgt durch Sensitivitätsanalysen. Für diese Zwecke werden Stresstests in Bezug auf die nachfolgenden Teilportfolios durchgeführt:

- Branche Bauwesen
- Branche Maschinenbau
- Branche Automotive
- Branche Tourismusbetriebe
- Positionen mit COVID-Maßnahmen
- Entwicklungsimmobiliensprojekte
- Renditeimmobiliensprojekte
- Tilgungsträgerkredite
- Fremdwährungskredite
- Großpositionen mit Obligo > 40 Mio. €
- Finanzielle Sicherheiten
- Immobiliensicherheiten

Hier nicht berücksichtigte Kreditrisiken werden unter den sonstigen Risiken im Puffer der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Steuerung des Kreditrisikos auf Portfolioebene basiert vor allem auf internen Ratings, Größenklassen, Branchen, Währungen und Ländern. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt das Kreditrisikoberichtssystem und hierbei vor allem der quartalsweise erstellte Kreditrisikobericht der BTV ein zentrales Steuerungs- und Überwachungsinstrument für die Entscheidungsträger dar.

6.8.3. Beteiligungsrisiko

Zur Quantifizierung des Beteiligungsrisikos verwendet die BTV den IRB-PD/LGD-Ansatz. Wie im Kreditrisiko-IRB-Basisansatz stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit den zentralen Parameter für die Berechnung dar, die aus bankinternen Ratings abgeleitet wird.

6.8.4. Immobilienrisiko

Das Preisänderungsrisiko aus Immobilien wird getrennt für Wohn- und Gewerbeimmobilien ermittelt. Es wird dabei ein starker Preisrückgang am Immobilienmarkt unterstellt. Der dadurch erlittene Bewertungsverlust wird als Immobilienrisiko in der Risikotragfähigkeit angesetzt.

6.8.5. Marktrisiko

Die Steuerung der Marktrisiken wird in der BTV zentral im Bereich Financial Markets vorgenommen. Es werden hierzu sowohl die periodischen als auch die substanzwertigen Effekte einer Aktiv-Passiv-Steuerung berücksichtigt. Als zentrale Nebenbedingungen werden die Auswirkungen der Steuerungsmaßnahmen auf die Rechnungslegung nach IFRS und UGB sowie der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt.

Zu den Steuerungsmaßnahmen zählen in der BTV die Identifikation von Bindungsinkongruenzen und deren Aussteuerung, das laufende Monitoring der Credit Spreads im Wertpapiernotro, die Sicherstellung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen, die Trennung der Ergebniskomponenten mittels eines Transferpreissystems und die Sicherstellung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit.

Zum Zweck der Risikomessung auf Gesamtbankebene quantifiziert die BTV den Value at Risk für die Risikoarten Zins-, Fremdwährungs-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko bezüglich des Liquidationsansatzes auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen. Der Value at Risk (VaR) ist dabei der Verlust, der mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit über einen definierten Zeitraum nicht überschritten wird.

Der Value at Risk wird auf Basis einer historischen Simulation geschätzt. Basis für die verwendeten Marktparameter sind historische Zeitreihen der letzten vier Jahre. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Marktrisikoklassen sind bereits implizit in den Datenhistorien enthalten und werden separat ausgewiesen.

Das VaR-Modell lässt sich kurz wie folgt skizzieren:

- Definition von Risikofaktoren je Risikokategorie
- Zuweisung der Produkte zu den Risikofaktoren
- Bestimmung der historischen Risikofaktoren anhand historischer Beobachtungen
- Simulation von Änderungen der Risikofaktoren, basierend auf historischen Ereignissen
- Neubewertung der Positionen unter allen Szenarien und Bestimmung von Gewinn und Verlust
- Bestimmung des VaR-Quantils, basierend auf der Gewinn- bzw. Verlustverteilung der Positionen

Die Quantifizierung des Marktrisikos wird monatlich durchgeführt.

6.8.5.1. Zinsrisiko

Im Rahmen des ICAAP wird das Risikokapital dem Risikopotenzial aus dem VaR-Modell gegenübergestellt und somit limitiert.

Grundlage dafür ist das Zinsportfolio der BTV, welches sich aus sämtlichen zinsinduzierten Aktiva und Passiva sowie derivativen Geschäften zusammensetzt.

Die BTV ermittelt für das interne Risikomanagement die barwertige Risikokennzahl (EVE) und die periodische Risikokennzahl (NII) für das Zinsänderungsrisiko. Die Methodik orientiert sich an den EBA-Guidelines 2018/02 für das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch. Die Messung des Zinsrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt. Die wesentlichen Annahmen bezüglich der Frist der Zinsanpassung unbefristeter Geschäfte können aus der folgenden Tabelle entnommen werden:

Geschäftskategorie	Durchschnittliche Frist für Zinsanpassungen	Längste Frist für Zinsanpassungen
Kassenbestand	1 Tag	1 Tag
Zentralbankguthaben	1 Tag	1 Tag
Geschäfte mit Kreditinstituten	1 Tag	1 Tag
Kontokorrentkredite	2 Monate	3 Monate
Unverzinsten Forderungen	18 Monate	36 Monate
Sichteinlagen	2 Wochen	1 Monat
Spareinlagen	3 Wochen	1 Monat
Sonstige Aktiva, Beteiligungen	1 Tag	1 Tag
Sonstige Passiva, Eigenkapital	1 Tag	1 Tag

Es werden sämtliche bilanziellen Geschäfte, alle sonstigen Aktiva und Passiva inkl. der Personalrückstellung sowie alle Derivate in der Berechnung des Zinsrisikos berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Risikowerte per 31.12.2021:

Szenario Werte in Mio. €	Veränderung des Barwertes (EVE)	Veränderung des Zinsertrages (NII)
Parallel up	-92,2	+24,5
Parallel down	+26,0	-8,3
Steeper	-44,4	
Flatter	+42,6	
Short rates up	+19,2	
Short rates down	+4,1	

Der Risikowert für den EVE ist im Rahmen der Gesamtbankrisikostategie mit einem Limit begrenzt. Zusätzlich werden auch noch verschärfte Stressszenarien laufend gemessen und im Gremium Markt- und Liquiditätssteuerung diskutiert und das diesbezügliche Risiko bewertet. Darüber hinaus wird auch das Zinsrisiko im Rahmen des ICAAP über Markt-Value-at-Risk mit einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % quantifiziert und mit einem Limit versehen. Ergänzend dazu werden auch noch weitere Risikokennzahlen wie der Price Value of a Basis Point oder die Nettozinsgaps je Laufzeitband laufend gemessen, laufend berichtet und mit Risikoindikatoren versehen.

Strategie zur Steuerung der Zinsrisiken

Durch gezieltes Hedging von Aktiv- und Passivpositionen wird das Zinsrisiko in Summe, aber auch die Positionierung auf der Zinskurve aktiv gesteuert. Hierzu bereitet das Gremium Markt- und Liquiditätssteuerung Entscheidungen bezüglich der Zinspositionierung vor, welche vom Gesamtvorstand genehmigt werden.

6.8.5.2. Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko wird für das Wertpapierportfolio über den historischen Value-at-Risk-Ansatz quantifiziert. Die Ermittlung des Credit Spreads erfolgt mittels der Gegenüberstellung der Wertpapierrendite und der Rendite aus einer risikofreien Zinskurve. Die Wertpapierrendite wird dabei aus der Renditekurve des Emittenten bzw. aus einer Renditekurve von Anleihen mit gleicher Bonität aus demselben Branchensektor entnommen. Der risikofreie Zins wird aus der Overnight-Index-Swap-Kurve abgeleitet.

6.8.5.3. Aktienkursrisiko

Die Quantifizierung des Aktienkursrisikos erfolgt mithilfe eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Hierbei werden Einzeltitel direkt den jeweiligen Kurshistorien zugeordnet. Die Messung der Aktienkursrisiken auf Gesamtbankenebene findet monatlich statt.

6.8.5.4. Fremdwährungsrisiko

Die BTV ist bestrebt, die offenen Devisenpositionen weitmöglichst auszugleichen. Im Rahmen des ICAAP treten Fremdwährungsrisiken aufgrund der positiven Barwerte von Geschäften in Fremdwährung auf. Die Quantifizierung des Fremdwährungsrisikos erfolgt ebenfalls anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes.

6.8.6. Refinanzierungsrisiko im ICAAP

Zur Ermittlung des Refinanzierungsrisikos wird eine Kapitalbindungsbilanz bzw. Liquiditätsablaufbilanz erstellt. Die sich aus der Liquiditätsablaufbilanz ergebenden Liquiditätslücken entstehen durch die von der Bank übernommene Funktion der Fristentransformation und die aus Ertragsgesichtspunkten bewusst eingegangenen Fristeninkongruenzen. In der Liquiditätsablaufbilanz werden die künftigen Einzahlungen der Aktivseite der Bilanz den künftigen Auszahlungen der Passivseite der Bilanz gegenübergestellt. Diese Ein- und Auszahlungen werden daraufhin in Laufzeitbänder zeitlich gegliedert.

Das Refinanzierungsrisiko im ICAAP wird quantifiziert als die Summe

- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingungen für die Erreichung einer Ziel-Refinanzierungsstruktur (anhand einer Ziel-NSFR-Ratio) und
- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingungen für die Rollierung der Liquiditätslücken um ein Jahr.

Die Stressbedingungen werden im Rahmen der Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos als eine Ausweitung der BTV-spezifischen Credit Spreads definiert, wobei die Ausweitung aus einer Kombination (Aggregation) der Credit-Spreads-Ausweitung aufgrund des Rating Downgrades (Bonitätsverschlechterung) und einer Verschlechterung des allgemeinen Marktumfeldes resultiert.

Dieser Vorgangsweise (Kosten für Erreichung Ziel-Refinanzierungsstruktur und Rollierung von Liquiditätslücken um ein Jahr) liegt die Annahme zugrunde, dass die Liquiditätspositionierung nach Erreichen einer Ziel-Refinanzierungsstruktur bewusst eingegangen wird, um aus Ertragsgesichtspunkten die Funktion der Fristentransformation zu übernehmen.

6.8.7. Operationelles Risiko

In der BTV wurde ein Risikomanagementprozess entwickelt, der sowohl qualitative als auch quantitative Methoden anwendet. Für bereits eingetretene Schäden existiert eine Schadensfalldatenbank, in der alle Schadensfälle gesammelt werden. Nach Analyse der Schäden werden entsprechende Maßnahmen gesetzt, um das zukünftige Verlustrisiko zu minimieren. Ergänzt wird dieser Ansatz um die Durchführung von sogenannten Self-Assessments für das operationelle Risiko, bei denen alle Bereiche und relevanten Tochtergesellschaften bzw. Prozesse auf mögliche operationelle Risiken untersucht werden. Diese Risiken werden in Form von Interviews erfasst und anschließend – soweit erforderlich – interne Prozesse und Systeme angepasst.

Im ICAAP nutzt die BTV einen Verlustverteilungsansatz („Loss Distribution Approach – LDA“) zur Quantifizierung des operationellen Risikos. Das Risikomaß, welches in der Risikotragfähigkeitsberechnung genutzt wird, ist der unerwartete Verlust über einen Zeithorizont von einem Jahr, da die BTV den erwarteten Verlust durch ihre internen Geschäftspraktiken bereits angemessen in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Anhand der ermittelten Verlustverteilung ergibt sich der unerwartete Verlust aus der Differenz zwischen dem 99 %-Quantil und dem erwarteten Verlust. Die Modellierung der Verlustverteilung erfolgt unter dem Leitparadigma einer robusten, hinreichend stabilen, risikosensitiven und risikokonservativen Schätzung, welche auch selten bzw. noch nicht aufgetretene Verluste bzw. Extremereignisse berücksichtigt. Dazu kommen unter anderem Methoden aus der Extremwerttheorie und ein Robustheitstest auf Basis der Ergebnisse des OpRisk-Self-Assessments zum Einsatz. Dadurch sollte sichergestellt sein, dass das Modell auch in der Lage ist, potenziell schwerwiegende Verlustereignisse am Rand der angenommenen Verteilung abzubilden. Die Verlustverteilung ergibt sich primär aus einer statistischen Modellierung der historischen OpRisk-Schadensfälle seit dem Jahr 2005.

Um einen geschlossenen Ablauf und die Qualität des implementierten Regelkreises – Risikoidentifikation, Risikoquantifizierung und Risikosteuerung – zu garantieren, werden im Rahmen eines Quartalsberichts die Entscheidungsträger laufend über die Entwicklung des operationellen Risikos (eingetretene Schadensfälle) sowie die Einleitung von Maßnahmen und deren laufende Überwachung informiert.

Steuerung des operationellen Risikos

Der Gesamtvorstand ist für die OpRisk-Strategie verantwortlich und trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und somit auch für das Management des operationellen Risikos in der BTV. Das Team Risikomanagement, welches organisatorisch dem Bereich Risk Management zugeordnet ist und auch für das IKS (internes Kontrollsystem) zuständig ist, ist einerseits für die systematische Identifikation operationeller Risiken im Rahmen des jährlichen IKS- und OpRisk-Self-Assessments und andererseits für die Erfassung und Überprüfung der durch die Mitarbeiter*innen gemeldeten Schadensfälle und das damit verbundene Berichtswesen im Zusammenhang mit der Steuerung der operationellen Schadensfälle verantwortlich. Unterstützt wird dies durch die Arbeitsgruppe OpRisk, in der Expert*innen aus verschiedenen Bereichen die Schadensfälle mit den prozessverantwortlichen Bereichen analysieren, potenzielle Maßnahmen zur zukünftigen Schadensvermeidung erarbeiten und damit die Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems unterstützen. Im OP-Risk- und IKS-Gremium wird dem Vorstand quartalsweise zu den relevanten Entwicklungen im operationellen Risiko und im IKS sowie über Weiterentwicklungen und Maßnahmen berichtet.

6.8.8. Risiko aus dem Geschäftsmodell

In der BTV wurden vier Risikofaktoren identifiziert, welche durch ihre Wirkung auf das Geschäftsmodell der BTV einen potenziellen negativen Einfluss auf die zukünftigen Erträge der BTV haben könnten. Diese sind Wettbewerb, Substitution, Regulatorik und Recht sowie Nachfrage. Aus diesen Risikofaktoren können Schadensereignisse resultieren, welche sich auf die Ertragskraft der BTV auswirken können. Im Zuge einer Monte-Carlo-Simulation werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Verlusthöhe dieser Ereignisse simuliert und ein potenzieller Wertverlust der BTV ermittelt.

6.8.9. Sonstige und nicht quantifizierbare Risiken

Für sonstige und nicht quantifizierbare Risiken wird ein Puffer vorgehalten. Zu diesen Risiken zählen das über das Refinanzierungsrisiko hinausgehende Reputationsrisiko, das Geldwäsche- und Compliance-Risiko sowie das Modellrisiko. Eine grobe Einschätzung dieser Risiken wurde im Zuge des Risk-Self-Assessments durchgeführt. Eine eigene Quantifizierung im Rahmen des ICAAP erfolgt jedoch nicht.

6.8.10. Konzentrationsrisiken

In der ökonomischen Perspektive werden Risiken über VaR-Modelle bzw. alternative Messmethoden abgebildet. Die Quantifizierungsmethoden umfassen sämtliche Bankbuch- sowie Handelsbuchpositionen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden die quantifizierten Risikoarten summiert, sodass keine Diversifikationseffekte angenommen werden. Konzentrationsrisiken zwischen den Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) werden somit im Rahmen der Risikoaggregation konservativ berücksichtigt. Risikokonzentrationen innerhalb der Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen) werden im Rahmen von Stresstests berechnet und im Rahmen einer gestressten Risikotragfähigkeitsrechnung berichtet, limitiert und Maßnahmen aus den Erkenntnissen abgeleitet.

6.9. Steuerung der Risiken im ILAAP

Im Folgenden wird die Organisation des Liquiditätsrisikomanagements in der BTV näher erläutert.

6.9.1. Liquiditätsrisikoprofil der BTV

Die BTV pflegt ein konservatives Wertemodell: Unabhängigkeit, Eigenständigkeit und unternehmerisches Handeln bilden die Leitlinie für ihre Entscheidungen. Die BTV tätigt ausschließlich Geschäfte, die sie versteht, und zwar vor Ort, in ihren heimischen Märkten. Mit ihrer seit jeher vorsichtigen und vorausschauenden Geschäftsphilosophie hat die BTV schon mehrere Krisen der Welt- und Finanzwirtschaft unbeschadet überstanden. Das macht die BTV zu einem verlässlichen, überraschungsfreien Finanzpartner.

Aus diesem Wertemodell leiten sich folgende spezifischen risikopolitischen Grundsätze für das Liquiditätsrisikomanagement ab:

- Oberstes Ziel der Liquiditätsrisikosteuerung ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der BTV sowie die nachhaltige Erfüllung der regulatorischen Liquiditätsanforderungen und -kennzahlen.
- Die Gewährleistung einer stabilen, tragfähigen und nachhaltigen Refinanzierungsstruktur leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung der Eigenständigkeit der BTV.
- Die BTV hält ausreichend Liquidität bereit, um einen kurz- und mittelfristigen Liquiditätsstress an den Märkten zu überstehen.
- Die BTV hält einen ausreichend hohen Liquiditätspuffer vor, sodass alle Intraday-Zahlungserfordernisse auch in einer Stressphase jederzeit durchgeführt werden können. Eine laufende Überwachung der Intraday-Liquidität und das Vorhalten eines entsprechenden Liquiditätspuffers stellt sicher, dass auch in Stress- und Ausnahmesituationen die Zahlungsfähigkeit der BTV gewährleistet ist.
- Die Veranlagungen im Wertpapiereigenstand werden vornehmlich unter dem Gesichtspunkt der Liquiditätspufferfunktion des Wertpapiereigenstands vorgenommen. Dabei wird sichergestellt, dass der Liquiditätspuffer auch in Stresssituationen ohne hohe Abschläge schnell verwertbar ist. Liquiditätsreserven werden zudem in Form von freien Tender- und Repo-Refinanzierungspotenzialen geschaffen.
- Die Refinanzierungsstruktur wird hinsichtlich Refinanzierungsquellen und Refinanzierungsinstrumenten kurz- und mittelfristig geplant und aktiv gesteuert.
- Die Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie und berücksichtigt eine ausgewogene Refinanzierung, sodass aufsichtliche Quoten und interne Kennzahlen jederzeit eingehalten werden.
- Die Planung der Refinanzierungsstruktur erfolgt unter dem Postulat der Ausgewogenheit. Die BTV bedient sich dabei einer Bandbreite von Refinanzierungsquellen und beschränkt die Konzentration der Refinanzierung von einzelnen Kunden und Refinanzierungsquellen durch entsprechende Begrenzungen.
- Die BTV deckt ihre Refinanzierungsanforderungen vorrangig aus dem Kundengeschäft in Form von Kundeneinlagen und verbrieften Verbindlichkeiten. Die BTV steuert die Refinanzierungsstruktur langfristig über entsprechende Indikatoren, welche einen ausgewogenen Refinanzierungsmix sicherstellen.
- Die Refinanzierung über Banken dient in der Liquiditätssteuerung primär dem Spitzenausgleich. Der Anteil der Einlagen von Banken an der Gesamtfinaanzierung wird über einen Schlüsselindikator gemessen und entsprechend begrenzt.
- Die BTV ist in der Refinanzierungsmix-Gestaltung neben den Auswirkungen auf die internen und regulatorischen Schlüsselindikatoren sowie den damit verbundenen internen und regulatorischen Beschränkungen auch auf GuV-Wirkungen bedacht.
- Durch die transparente Verrechnung der Liquiditätskosten und -prämien wird ein Bewusstsein in Bezug auf den Preis der Liquidität geschaffen und ein Ausgleich zwischen dem Bedarf und dem Verbrauch von Liquidität herbeigeführt.

- Jeder Aufnahme neuer Märkte, Geschäftsfelder bzw. Produkte geht eine angemessene Analyse voraus, die sicherstellt, dass nur Geschäfte getätigt werden, deren Liquiditätsauswirkungen identifiziert, beurteilt, quantifiziert und gesteuert werden können. Dies bedingt auch, dass die Abbildbarkeit neuer Produkte in den Kernsystemen gegeben sein muss.
- Für die BTV neuartige Refinanzierungsquellen bzw. -instrumente werden fortlaufend auf ihre Einsatzmöglichkeit hin geprüft, die Diversifikation und der breite Marktzugang stellen Eckpfeiler der Liquiditätsrisikopolitik der BTV dar.
- Die BTV stellt sicher, dass die als Sicherheiten dienenden Vermögenswerte in den Systemen jederzeit erkennbar sind und dass die belasteten Vermögenswerte im Berichtswesen entsprechend überwacht werden.
- Die BTV befasst sich laufend mit den regulatorischen Neuerungen und lässt diese in ihre Entscheidungen bezüglich der Geschäfts- und Risikostrategie einfließen. Darüber

hinaus wird durch die laufende Überwachung sichergestellt, dass eine rechtskonforme Umsetzung der regulatorischen Anforderungen bezüglich der Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos sowie ein gesetzeskonformes Meldewesen gegeben sind.

Die gesetzten Limits und Richtwerte in Bezug auf das Liquiditätsrisiko in der BTV sollen die Liquiditätsrisiken begrenzen sowie die Einhaltung der betreffenden liquiditätsrisikospezifischen Grundsätze sicherstellen. Die strategischen Schlüsselindikatoren LCR, NSFR und „Ausschöpfung des Liquiditätsdeckungspotenzials bis 1 Monat“ sowie die strukturellen Liquiditätsrisiken im ICAAP werden in der Gesamtbankrisikostrategie definiert und limitiert.

Zum Stichtag 31.12.2021 weisen die strategisch limitierten Schlüsselindikatoren folgende Werte auf:

Kennzahl	Überwachungsintervall	Quote per 31.12.2021
LCR	wöchentlich	190,68 %
NSFR	monatlich	135,48 %
Ausschöpfung des Liquiditätsdeckungspotenzials bis 1 Monat	täglich	36,92 %

In der Liquiditätsrisikostrategie werden folgende operative Schlüsselindikatoren definiert:

- Ausschöpfung des Liquiditätsdeckungspotenzials bis 3 Monate
- Loan-Deposit-Ratio
- Maximale Einlage bis 35 Tage Restlaufzeit pro wirtschaftlicher Einheit
- Maximaler Anteil der Top-10-Kunden an den Gesamkundeneinlagen
- Potenzial der Schweizer-Franken-Refinanzierung durch Repos
- Nettofinanzierungslücke im Normalfall
- Refinanzierungsmix aus Financials, Retail, Corporates und Emissionen
- Freies OeNB-Sicherheitendepot und Zentralbankguthaben in der Intraday-Ausnutzung

Diese operativen Schlüsselindikatoren werden durch Richtwerte begrenzt und haben vor allem den Zweck, die Umsetzung der Geschäftsstrategie zu überprüfen und schlussendlich die Einhaltung der strategischen Schlüsselindikatoren zu gewährleisten.

Über dieses Set an Risikokennzahlen wird die Einhaltung der Risikostrategie laufend geprüft und somit ist eine adäquate Liquiditätsausstattung gewährleistet.

Die vorliegende und oben beschriebene konzise Liquiditätsrisikoerklärung zum Liquiditätsrisikoprofil der BTV wurde vom Aufsichtsrat der BTV in seiner Sitzung vom 11. Mai 2022 einstimmig angenommen und genehmigt.

6.9.2. Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren

Das Management der Liquiditätsrisiken wird in der BTV als integraler Bestandteil der strategischen und operativen Liquiditätssteuerung gesehen. Die Basis für die Ausgestaltung der Liquiditätsrisikomanagementverfahren bilden die in der Risikogovernance und der Liquiditätsrisikostrategie festgelegten risikopolitischen Grundsätze. Des Weiteren werden darin die Verantwortlichkeiten, Prozesse und Eskalationsmechanismen festgehalten. Die Überwachung der Liquiditätsrisiken wird vom Risikocontrolling im Bereich Risk Management durchgeführt. Die Liquiditätsversorgung der Kreditinstitutsguppe wird über das Treasury im Bereich Financial Markets sichergestellt.

Die Steuerung der Liquiditätsausstattung erfolgt dabei auf Basis der folgenden regulatorischen und internen Risikoindikatoren:

- Liquidity Coverage Ratio (LCR)
- Net Stable Funding Ratio (NSFR)
- Ausschöpfung des Liquiditätsdeckungspotenzials bis 1 Monat

Diese Kennzahlen werden für den Planungshorizont budgetiert und verfügen über einen ausreichenden Puffer, sodass die Einhaltung auch in einem negativen Marktumfeld gewährleistet ist. Zusätzlich werden weitere Indikatoren zur Begrenzung der Konzentrationsrisiken beobachtet und limitiert.

Die Liquiditätsausstattung der BTV verfügt über ein ausreichendes Liquiditätsdeckungspotenzial, sodass auch in Stressperioden die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der BTV gewährleistet ist. Um dies sicherzustellen, werden zudem tourliche Liquiditätsstresstests durchgeführt. Zudem wurde ein Liquiditätsnotfallplan ausformuliert, um eine diesbezügliche Gefahr im Vorhinein rechtzeitig erkennen und um eine Illiquidität auch im Stressfall innerhalb kurzer Zeit abwehren zu können. Der Liquiditätsnotfallplan definiert Frühwarnindikatoren, Eskalationsmechanismen und Verantwortlichkeiten. Weiters werden Maßnahmen verankert, welche für die

Wiederherstellung der Liquiditätssituation in der Kreditinstitutsgruppe verfügbar sind. Der Liquiditätsnotfallplan enthält auch einen Kommunikationsplan, der den Informationsfluss an die Mitarbeiter*innen, Kund*innen und andere Stakeholder regelt.

Der Vorstand der BTV bestätigt, dass die dargelegten Verfahren zur Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken entsprechend dem Risikoprofil und der Strategie der BTV angemessen ausgestaltet sind und die regulatorischen Anforderungen in adäquater Art und Weise erfüllen.

Die vorliegende und oben beschriebene Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren wurde vom Aufsichtsrat der BTV in seiner Sitzung vom 11. Mai 2022 einstimmig angenommen und genehmigt.

6.9.3. Organisation des Liquiditätsrisikomanagements

Die folgenden Einheiten, Gremien und Instrumentarien sind in der BTV für die Organisation des Liquiditätsrisikomanagements verantwortlich:

Risk Management (RM)

Die Ausarbeitung der Liquiditätsrisikostategie obliegt dem Team Risikocontrolling (RC) im Bereich Risk Management (RM) und erfolgt mit Unterstützung des Bereichs Financial Markets (FM). Der Gesamtvorstand berichtet im Rahmen der vorbereitenden Prüfungsausschusssitzungen und im Plenum des Aufsichtsrats über die Einhaltung der Gesamtbank- und Liquiditätsrisikostategie.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion, welche durch die Leitung des Bereichs Risk Management wahrgenommen wird, bringt dem Aufsichtsrat im Rahmen des Risiko- und Kreditausschusses die strategischen Schlüsselindikatoren sowie deren Begrenzung und Einhaltung zur Kenntnis.

Konzernrevision

Die Konzernrevision überprüft die Umsetzung der aufsichtlichen Vorgaben im Hinblick auf den ILAAP.

Gremium Banksteuerung

Das Gremium Banksteuerung behandelt unter anderem die aktuellen Entwicklungen im Liquiditätsrisiko und die Einhaltung der Limits bezüglich der strategischen Schlüsselindikatoren sowie die für die Sitzung relevanten operativen Schlüsselindikatoren im Zusammenhang mit deren Auslastung. Des Weiteren werden aktuelle Marktentwicklungen im Hinblick auf die liquiditätsbeeinflussenden Faktoren betrachtet, wie beispielsweise die Entwicklungen im Interbankengeschäft sowie im Kundengeschäft und die Entwicklung der Liquiditätspreise.

Gremium Markt- und Liquiditätsrisikosteuerung (MLS)

Das Gremium Markt- und Liquiditätsrisikosteuerung (MLS) behandelt in seinen monatlichen Sitzungen Themen aus dem Markt- und Liquiditätsrisikomanagement sowie die aktuellen Entwicklungen an den Märkten bezüglich der Risikosituation der BTV. An dieser Sitzung nehmen der Risikovorstand, die Bereichsleitung Risk Management, die Bereichsleitung Financial Markets, die Teamleitung Risikocontrolling, die Teamleitung Treasury sowie weitere Expert*innen aus dem Team Risikocontrolling und dem Bereich Financial Markets teil.

Bereich Financial Markets (FM)

Der Bereich FM ist für die Sicherstellung der dispositiven Liquidität, der Gesamtvorstand für die Sicherstellung der strukturellen Liquidität verantwortlich. Dementsprechend sind auch die Verantwortlichkeiten für die Einhaltung der gesetzten Begrenzungen der strategischen und operativen Schlüsselindikatoren aufgeteilt.

Konzernrechnungswesen und Controlling (KRC)

Die Refinanzierungsplanung wird vom Bereich Konzernrechnungswesen und Controlling (KRC) verantwortet und erfolgt mit Unterstützung des Bereichs Risk Management und des Teams RC. Es werden aufbauend auf der jährlichen Budgetierung sowie auf der dreijährigen Vorschaurechnung die Refinanzierungserfordernisse bemessen. Die Bemessung erfolgt hierbei unter Berücksichtigung der festgelegten strategischen Limits bzw. operativen Richtwerte zur Begrenzung der Schlüsselindikatoren.

Risikoüberwachung

Die Überwachung der strategischen und operativen Schlüsselindikatoren obliegt dem Team Risikocontrolling. Dem Gesamtvorstand sowie den verantwortlichen Führungskräften und Gremien wird vom Team RC zeitnah und umfassend über die Liquiditätssituation berichtet. Das Team Risikocontrolling hat zudem die Methodenhoheit über die Messung des Liquiditätsrisikos. Die gewählten Methoden sind im Dokument „Quantifizierung ILAAP“ beschrieben.

Liquiditätspreisverrechnung

Ein wesentlicher Grundsatz in der Geschäftsstrategie 2030 der BTV ist die Zielsetzung, für die von der BTV erbrachte Leistung einen adäquaten Ertrag zu erzielen. Hierdurch wird der Geschäftserfolg der BTV gesichert und die Selbstständigkeit der BTV wird für die weitere Zukunft gewahrt. Der zu erwirtschaftende Ertrag bemisst sich zum einen aus den durch das Geschäft eingegangenen Risiken, zum anderen aus den verursachten Kosten. Ein wichtiger Teil dieser Kosten sind für liquiditätsverbrauchende Geschäfte die Liquiditätskosten, welche durch eine fristenkonforme Refinanzierung entstehen. Für liquiditätsliefernde Geschäfte können hingegen Liquiditätsprämien (= Liquiditätserträge) verrechnet werden.

Das Liquiditätspreisverrechnungsmodell der BTV hat die Zielsetzung, die Liquiditätsverbraucher und die Bereitsteller von Liquidität entsprechend mit Kosten zu belasten bzw. eine Prämie zu vergüten. Durch die Verrechnung der direkten Liquiditätspreise wird über eine adäquate Preisgestaltung eine Sicherstellung der langfristigen Refinanzierung erleichtert. Die indirekten Liquiditätskosten ergeben sich aus dem Vorhalten eines Liquiditätspuffers für potenzielle Abflüsse aus den Einlagen, jedoch auch aus den freien Rahmen. Die direkten und indirekten Liquiditätskosten werden dem Ertrag aus der Liquiditätsfristen transformation (Strukturbeitrag) gegenübergestellt. Der Strukturbeitrag ergibt sich aus einer nicht fristenkonformen Refinanzierung der Aktivseite im Vergleich zur Passivseite.

Produkteinführungsprozess

Das Team Risikocontrolling stellt sicher, dass alle Aspekte bezüglich der technischen Abbildung von neuen Produkten in den für das interne als auch aufsichtliche Berichtswesen verantwortlichen Systemen gewährleistet sind. Hierzu wird im Rahmen des Produkteinführungsprozesses überprüft, ob die erforderlichen Messmethoden vorliegen und ob eine Abbildbarkeit des jeweiligen neuen Produkts in den Systemen gewährleistet ist. Wenn Adaptierungen zu machen sind, so wird das Produkt nur unter Einhaltung entsprechender Auflagen freigegeben. Bei Hindernissen erfolgt ein negatives Votum.

Asset Encumbrance

Das Team Risikocontrolling misst und informiert in regelmäßigen Berichten über die Belastung der Vermögenswerte. Dabei werden die unterschiedlichen Belastungsquellen den belasteten Vermögenswerten gegenübergestellt.

6.9.4. Zentrale Liquiditätssteuerung

Die Liquiditätsversorgung der Kreditinstitutsgruppe wird über das Treasury im Bereich Financial Markets sichergestellt. Die Liquiditätsversorgung für die Leasing-Tochter sowie die Filialen in Deutschland und in der Schweiz wird zentral über das Treasury der KI-Gruppe sichergestellt.

6.9.5. Liquiditätsnotfallplan

Ein Instrument zur Sicherstellung der dispositiven Liquidität ist der Liquiditätsnotfallplan. Dieser umfasst Eskalationsprozesse, Verantwortlichkeiten, Frühwarnindikatoren und Maßnahmen zur Abwendung einer Illiquidität. Das Funktionieren der darin beschriebenen Mechanismen wird jährlich getestet. Der Liquiditätsnotfallplan enthält Notfallindikatoren, welche vom Risikomanagement laufend auf deren Einhaltung überprüft werden. Im Falle des Auslösens eines Notfallindikators tritt ein Eskalationsmechanismus in Kraft und das Liquiditätskrisenkomitee wird einberufen. Im Liquiditätsnotfallplan sind auch Maßnahmen verankert, welche für die Wiederherstellung der Liquiditätssituation in der KI-Gruppe verfügbar sind. Zudem enthält der Liquiditätsnotfallplan auch einen Kommunikationsplan, der den Informationsfluss an die Mitarbeiter*innen, Kund*innen und andere Stakeholder regelt.

6.9.6. Liquiditätsstresstests

Das Liquiditätsrisikomanagement der BTV hat zum Ziel, die dispositive Liquidität auch in Stresssituationen zu gewährleisten. Neben dem Normalszenario werden deshalb täglich drei Stressszenarien simuliert. Die genaue Ausgestaltung dieser drei Szenarien kann dem Dokument „Quantifizierung ILAAP“ entnommen werden. Die dabei errechnete „Ausschöpfung des Liquiditätsdeckungspotenzials“ ist sowohl ein strategischer als auch ein operativer Schlüsselindikator. Über das Ergebnis des Stresstests werden der Gesamtvorstand und die Managementebene täglich informiert und bei einer Überschreitung wird der entsprechende Eskalationsprozess gestartet.

Darüber hinaus wird aufgrund der EZB-Leitfäden zum ICAAP und ILAAP quartalsweise die normative Perspektive in einem Basisszenario und in einem adversen Szenario über einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum dargestellt. Weiters wird die ökonomische Perspektive in einem adversen Szenario und einem Stressszenario dargestellt. Die Annahmen und die Ergebnisse in den Szenarien werden im Bericht „Risikotragfähigkeit ICAAP – ILAAP“ dargestellt.

Zusätzlich werden jährlich Stresstests und Sensitivitätsanalysen für den ILAAP durchgeführt und in einem Bericht zusammengefasst. Dabei wird auch geprüft, wie stark die aufsichtlichen Quoten unter den definierten Szenarien absinken. Darauf aufbauend können Erkenntnisse hinsichtlich etwaiger risiko-steuernder Maßnahmen gewonnen werden.

6.10. Verfahren zur Messung der Risiken im ILAAP

Der Bereich Financial Markets ist für das kurz- bis mittelfristige Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Oberstes Ziel der dispositiven Liquiditätssteuerung ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der BTV sowie die nachhaltige Erfüllung der regulatorischen Liquiditätsanforderungen und der in der Liquiditätsrisikostategie definierten Schlüsselindikatoren. Primäre Aufgabe des kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsrisikomanagements ist es, die dispositive Liquiditätsrisikoposition zu identifizieren und zu steuern. Durch die Gewinnung von neuen Geldhandelspartnern (Banken und institutionelle Kunden) sowie die Schaffung angemessener freier Tender- und Repo-Refinanzierungspotenziale im Rahmen des Managements des Wertpapier-Eigenstands wird der übergeordneten Zielsetzung der Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit Rechnung getragen. Die kurzfristige Aufnahme bzw. Veranlagung von Geldern von Banken und institutionellen Kunden dient dabei primär dem Spitzenausgleich. Diese Steuerung basiert auf einer Analyse täglicher Zahlungen und der Planung erwarteter Cashflows sowie dem bedarfsbezogenen Geldhandel unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers und dem Zugang zu Nationalbank-Fazilitäten. In den Verantwortungsbereich der Liquiditätsrisikomanagementfunktion fällt auch die Steuerung der aufsichtsrechtlichen Mindestliquiditätsquote Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Die BTV verfügt über ein tägliches Liquiditätsreporting, in dem die aktuelle Liquiditätsposition mittels dreier Stressszenarien laufend bezüglich der festgelegten Limits überwacht wird. Zudem werden die in der Liquiditätsrisikostategie festgelegten Konzentrationslimits im Rahmen des täglichen Reportings überwacht. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätsquote LCR wird wöchentlich und die NSFR monatlich ausgewertet und auf die Einhaltung der Limits überprüft. Die Entwicklung der regulatorischen Liquiditätsquoten kann dem Kapitel „Liquiditätsanforderungen (Säule I)“ entnommen werden.

Ein weiteres Instrument zur Sicherstellung der dispositiven Liquidität ist der Liquiditätsnotfallplan. Dieser umfasst Eskalationsprozesse, Frühwarnindikatoren und Maßnahmen zur Abwendung einer Illiquidität. Das Funktionieren der darin beschriebenen Mechanismen wird jährlich getestet. Die Steuerung des langfristigen Liquiditätsrisikos findet in der BTV Banksteuerung statt und beinhaltet folgende Punkte:

- Optimierung der Refinanzierungsstruktur bis Minimierung der Refinanzierungskosten
- Ausreichende Ausstattung durch Primärmittel
- Diversifikation der Refinanzierungsquellen
- Optimierung des Liquiditätspuffers
- Klare Investitionsstrategie über tenderfähige Wertpapiere im Bankbuch
- Einhaltung der aufsichtsrechtlichen strukturellen Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Neben der täglichen Steuerung der dispositiven und strukturellen Liquidität sind Konzentrationsrisiken im Liquiditätsrisikomanagement von hoher Bedeutung. Zur Steuerung der Konzentrationsrisiken hat die BTV in ihrer Liquiditätsrisikostategie Schlüsselindikatoren festgelegt. Diese umfassen Limits bezüglich der Höhe von Exposures gegenüber Kontrahenten sowie Ober- und Untergrenzen bezüglich des Refinanzierungsmixes bestehend aus Corporate-Kunden, Retailkunden, Finanzkunden und Kapitalmarktmissionen.

6.11. Risiken aus Stressszenarien

Die BTV hat zur Messung der Konzentrationsrisiken im ICAAP und der negativen Auswirkungen im makroökonomischen Umfeld ein Stresstestprogramm entwickelt.

Das makroökonomische Risiko manifestiert sich in der für die BTV negativen Veränderung des Marktumfeldes und deren Implikationen auf die wesentlichen Risikotreiber. Die Quantifizierung findet mittels eines makroökonomischen Stresstests statt, welcher die wesentlichen Veränderungen in den Parametern eines konjunkturellen Abschwungs beinhaltet. Die Stressszenarien werden sowohl in Bezug auf die regulatorischen Quoten über den Planungshorizont von zumindest drei Jahren (normative Perspektive) sowie für die barwertige Betrachtungsweise (ökonomische Perspektive) durchgeführt. Hiermit wird die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit im Stressfall sichergestellt.

Situationsspezifisch werden auch bei geänderten Umständen die globalen Stressszenarien, wie zum Beispiel im Jahr 2020 die COVID-19-Pandemie, durchsimuliert. Für das Jahr 2022 ist ein vollumfänglicher ESG-Stresstest vorgesehen.

7. Eigenmittelanforderungen (Säule I)

Dieses Kapitel umfasst eine qualitative und quantitative Offenlegung zu den Eigenmittelanforderungen (Säule I) der BTV.

Die Säule I soll für eine ausreichende und risikogerechte Eigenkapitalunterlegung sorgen. Sie beinhaltet einerseits die Beschreibung zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und andererseits die aufsichtlichen Messverfahren zur Ermittlung des Risikovolumens für die nachstehenden Risikoklassen:

- Kreditrisiko
- Marktrisiko (Handelsbuch)
- Operationelles Risiko
- Abwicklungsrisiko
- Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)

Das Verhältnis von Eigenmitteln zu gewichteten Risikopositionsbeträgen darf in der Säule I nicht geringer als 12,805 % sein.

Das regulatorische Risikovolumen ergibt sich aus der Summe aller gewichteten Risikopositionsbeträge. Die Summe der gewichteten Risikopositionsbeträge wird bestimmt, indem die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken, operationelle Risiken und Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) mit 12,5 multipliziert und zur Summe der gewichteten Risikopositionsbeträge aus dem Kreditgeschäft addiert werden. Dieser Sachverhalt lässt sich mathematisch wie folgt ausdrücken:

$$\frac{\text{Aufsichtsrechtliche Eigenmittel}}{\sum \text{RPB} + (\text{EMAF}_{\text{MR}} + \text{EMAF}_{\text{OR}} + \text{EMAF}_{\text{AR}} + \text{EMAF}_{\text{CVA}}) \times 12,5} \geq 12,805 \%$$

- $\sum \text{RPB}$ = Summe risikogewichteter Positionsbeträge
 = aus dem Kreditgeschäft
- EMAF_{MR} = Eigenmittelanforderung für Marktrisiken
- EMAF_{OR} = Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken
- EMAF_{AR} = Eigenmittelanforderung für das Abwicklungsrisiko
- EMAF_{CVA} = Eigenmittelanforderung für CVA-Risiken

Gemäß Artikel 438 lit. c CRR entspricht die Berechnung der Eigenmittelanforderung hierbei 8,0 % der risikogewichteten Positionsbeträge.

Nachfolgend werden die Risikokategorien Kredit-, Markt- und operationelles Risiko detailliert offengelegt. Ebenso wird auf eine detaillierte Offenlegung der Vorgehensweise zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Abwicklungsrisiko gemäß Artikel 378 CRR verzichtet.

Die angeführten Informationen bilden die Grundlage zur Berechnung der Zahlen in obiger Formel. Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der BTV wurde bereits im Kapitel „Eigenmittel“ beschrieben.

7.1. Kreditrisiko

In diesem Kapitel werden Informationen zum Adressausfallrisiko, den Techniken zur Kreditrisikominderung sowie den externen Ratings offengelegt.

7.1.1. Adressausfallrisiko

7.1.1.1. Ausfallsdefinition

Die Ausfallsdefinition in der BTV ist für interne sowie für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke synchronisiert. Somit ist eine einheitliche Sichtweise für alle drei Zwecke gewährleistet.

Die BTV hat ihre Ausfallsdefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß Artikel 178 CRR und unter Berücksichtigung der EBA GL 2016/07 zur Anwendung der Ausfallsdefinition bzw. von § 23 CRR-BV zur Schwellwertdefinition festgelegt. Eine Risikoposition gilt demnach als ausgefallen, wenn

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist oder
- die BTV es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall), oder

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig ist, oder
- ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und die BTV nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht gewährt.

Hierbei knüpfen diese Kriterien nicht an der Risikoposition an sich, sondern am Schuldner an, weswegen in der BTV immer davon gesprochen wird, dass der Schuldner ausgefallen ist. Gilt demnach ein Schuldner als ausgefallen, gelten damit sämtliche Risikopositionen gegenüber diesem Schuldner in der BTV (also im BTV Konzern) als ausgefallen. Die Beurteilung, ob der Kunde überfällig ist, richtet sich ausschließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Risikoposition.

Die Wesentlichkeit einer Verbindlichkeit leitet die BTV aus § 23 der CRR-Begleitverordnung ab. Eine Verbindlichkeit gilt demnach im Sinne des Artikels 178 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) als wesentlich, wenn die Summe der gesamten überfälligen Forderungen aus Bankgeschäften, bestehend aus

- Kreditraten,
- Spesen,
- Zinsen und
- Überschreitungen aus Überziehungsrahmen,

größer als 1,0 % der Summe aller dem Kunden bekannt gegebenen Überziehungsrahmen ist (bereinigt um Währungsschwankungen) und der Betrag von 100 Euro innerhalb der BTV überschritten wurde. Hinsichtlich des zweiten Ausfallkriteriums, des drohenden Zahlungsausfalls, bedarf es keiner

Überfälligkeit, nicht einmal der Fälligkeit einer Risikoposition. Vielmehr stehen hier Faktoren im Vordergrund, die auf einen Zahlungsausfall deuten und dazu führen, dass schon bei Vorliegen dieser Faktoren der Schuldner als ausgefallen zu qualifizieren ist. Es muss also unwahrscheinlich sein, dass der Kunde seinen Kreditverpflichtungen in voller Höhe gegenüber einem gruppenangehörigen Kreditinstitut der BTV nachkommt, ohne dass auf Maßnahmen wie die Verwertung allfällig vorhandener Sicherheiten zurückgegriffen werden muss.

In der BTV werden hierfür nachfolgende Kriterien herangezogen, um einen Schuldner als ausgefallen zu qualifizieren:

- Verzicht auf die laufende Belastung von Zinsen wegen sich verschlechternder Bonität
- Neubildung von spezifischer Kreditrisikoanpassung aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Kreditqualität
- Veräußerung einer Risikoposition mit einem bedeutenden bonitätsbedingten wirtschaftlichen Verlust (>5 %)
- Krisenbedingte Restrukturierung, die voraussichtlich zu einer Reduzierung der Schuld durch einen bedeutenden Risikopositionsverzicht, bezogen auf den Nominalbetrag, Zinsen oder Gebühren, führt
- Insolvenz des Kunden bzw. Antragsstellung zur Eröffnung eines Insolvenzverfahren durch die BTV
- Sonstige Hinweise auf Unwahrscheinlichkeit des Begleichens

Die verwendete Ausfallsdefinition erfasst sowohl überfällige als auch wertgeminderte Risikopositionen.

7.1.1.2. Abgrenzung der Begriffe „überfällig“ und „wertgemindert“

Ausgefallene Risikopositionen werden nach überfälligen und wertgeminderten Forderungen unterschieden. Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben, wie überfällige und wertgeminderte Forderungen voneinander abgegrenzt werden.

Eine Forderung wird in diesem Zusammenhang als „überfällig“ klassifiziert, wenn eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist.

Als „wertgemindert“ wird eine Forderung betrachtet, wenn eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV nicht mehr als 90 Tage überfällig ist und eines der nachfolgenden, bereits oben angeführten Kriterien zutrifft:

- Die BTV sieht es als unwahrscheinlich an, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall).
- Eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, ist während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig.
- Ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, ist während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen und die BTV gewährt nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht.

Es ist hierbei zu beachten, dass der Begriff „wertgemindert“ nicht mit den Begriffen „wertberichtigt“ bzw. „bevorsorgt“ gleichzusetzen ist.

7.1.1.3. Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln

Verteilung der Risikopositionen nach ihrer Restlaufzeit

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach ihrer Restlaufzeit.

Restlaufzeit von Risikopositionen

in Tsd. €

Netto-Risikopositionswert

	Jederzeit kündbar	Netto-Risikopositionswert			Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
		<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre		
Darlehen und Kredite	2.244.206	789.687	1.826.142	3.544.228	-	8.404.263
Schuldverschreibungen	-	342.827	761.501	273.337	-	1.377.664
Insgesamt	2.244.206	1.132.513	2.587.643	3.817.564	-	9.781.926

Verteilung der Risikopositionen nach Risikogewichten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Risikopositionen abzüglich Risikovorsorgen, dem Risikopositionswert und der risikogewichteten Aktiva, gegliedert nach den Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR.

Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung in Tsd. €	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfak- toren (CCF) und Kredit- risikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Risiko- gewichtete Aktiva (RWA)	RWA- Dichte (%)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.366.566	-	3.438.583	346	-	0,0000 %
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	138.026	1.618	142.708	287	159	0,1113 %
Öffentliche Stellen	148.338	3.630	281.758	2.277	1.731	0,6096 %
Multilaterale Entwicklungsbanken	113.458	-	243.984	-	-	0,0000 %
Internationale Organisationen	42.836	-	42.836	-	-	0,0000 %
Institute	446.339	49.968	476.694	3.200	102.877	21,4375 %
Unternehmen	4.203.562	3.135.298	3.523.353	786.517	3.942.136	91,4676 %
Mengengeschäft	487.672	409.316	290.431	65.703	229.317	64,3906 %
Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	1.647.612	145.717	1.647.612	87.299	689.092	39,7192 %
Ausgefallene Positionen	75.093	17.609	50.587	7.200	67.522	116,8467 %
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	1.016.895	439.922	935.984	102.911	1.558.342	150,0000 %
Gedckte Schuldverschreibungen	211.492	-	211.492	-	22.149	10,4727 %
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	0,0000 %
Organismen für gemeinsame Anlagen	34.003	-	34.003	-	23.545	69,2453 %
Beteiligungen	428.183	-	428.183	-	680.088	158,8313 %
Sonstige Posten	511.071	19.689	467.941	164	287.201	61,3539 %
Insgesamt	12.871.148	4.222.768	12.216.149	1.055.905	7.604.160	57,2945 %

In nachfolgender zweiteiliger Tabelle werden die Risikopositionswerte auf Basis des angewendeten Risikogewichtes sowie der Risikopositionsklasse dargestellt. In der Spalte „Ohne Rating“ sind jene Risikopositionswerte ausgewiesen, für die

keine Bonitätsbeurteilung einer ECAI verfügbar ist und somit das Risikogewicht aus der Risikopositionsklasse abgeleitet wird (Artikel 113 bis 134 CRR).

Standardansatz

in Tsd. €

Risikogewicht

Risikopositionsklassen	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.438.929	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	142.200	-	-	-	796	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	275.378	-	-	-	8.657	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	243.984	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	42.836	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	455.235	-	24.426	-	-
Unternehmen	201.156	-	-	-	9.086	-	45.798	27.693	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	10.977	-	-	-	-	-	-	-	345.157
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	953.512	781.399	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	201.495	9.997	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	89.530	-	-	-	29.173	-	-	-	-
Insgesamt	4.444.990	-	-	201.495	512.944	953.512	851.623	27.693	345.157

Bei Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) kommt grundsätzlich ein Look-Through-Ansatz zum Einsatz.

Standardansatz in Tsd. €	Risikogewicht						Summe	Ohne Rating
	100 %	150 %	250 %	370 %	1.250 %	Sonstige		
Risikopositionsklassen								
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	3.438.929	2.947.471
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	142.996	62.778
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	284.036	154.028
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	243.984	131.745
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	42.836	42.836
Institute	233	-	-	-	-	-	479.894	330.125
Unternehmen	4.026.136	-	-	-	-	-	4.309.870	4.294.513
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	356.134	357.037
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	1.734.911	1.734.911
Ausgefallene Positionen	38.317	19.470	-	-	-	-	57.787	57.787
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	1.038.894	-	-	-	-	1.038.894	1.038.894
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	211.492	90.965
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	34.003	34.003	34.003
Beteiligungspositionen	260.246	-	167.937	-	-	-	428.183	428.183
Sonstige Posten	193.223	-	13.870	-	-	142.309	468.105	468.105
Insgesamt	4.518.155	1.058.365	181.807	-	-	176.312	13.272.054	12.173.380

Von den Eigenmitteln abzuziehende Risikopositionen

Der regulatorische Abzugsposten von den Eigenmitteln aus Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die BTV eine wesentliche Beteiligung hält, beträgt 657,6 Mio. €.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen und die vollständig angepassten Risikopositionswerte:

Risikopositionsklasse in Tsd. €	Beschreibung	Risikogewicht	Ursprüngliche Risikoposition	Vollständig angepasster Risikopositionswert
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	Latente Steuern	250 %	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	250 %	167.937	167.937
Sonstige Posten	Latente Steuern	250 %	13.870	13.870
Gesamt			181.807	181.807

Das Risikogewicht von 250 % ergibt sich aus dem Schwellenwertverfahren gemäß Artikel 48 Abs. 4 CRR und zeigt den von den Eigenmitteln nicht in Abzug gebrachten Teil der Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die BTV eine wesentliche Beteiligung hält.

7.1.1.4. Kreditrisikoanpassungen

Die BTV bildet im Rahmen der Konzernrechnungslegung keine allgemeinen Kreditrisikoanpassungen. Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von spezifischen Kreditrisikoanpassungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bonitätsrisiken wird auf Basis konzern-einheitlicher Bewertungsmaßstäbe und unter Berücksichtigung etwaiger Besicherungen vorgesorgt. Der Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird, sofern er sich auf bilanzielle Risikopositionen bezieht, offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz nach den Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten und Risikopositionen gegenüber Kunden ausgewiesen. Die spezifischen Kreditrisikoanpassungen für außerbilanzielle Geschäfte (insbesondere gegebene Garantien und nicht ausgenützte Rahmen) sind auf der Passivseite der Bilanz in der Position „Rückstellungen“ enthalten.

Die spezifischen Kreditrisikoanpassungen auf Risikopositionen werden als Wertminderungen gemäß IFRS 9 erfasst. Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste ist für Schuldinstrumente, welche entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und finanzielle Garantien, ausgenommen wenn diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu erfassen.

Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Branchen)

Kreditrisikoanpassungen von überfälligen und wertgeminder-ten Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen (Branchen).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über spezifische Kreditrisikoanpassungen sowie Aufwendungen für spezifische

Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig in Tsd. €	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: notleidend		davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
			davon: ausgefallen			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.289	66	66	1.289	-63	-
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	17.663	-	-	17.663	-48	-
Herstellung	1.376.646	35.660	35.660	1.376.646	-19.388	-
Energieversorgung	73.875	3.743	3.743	73.875	-3.814	-
Wasserversorgung	53.745	2.713	2.713	53.745	-563	-
Baugewerbe	700.576	6.540	6.540	611.554	-6.335	-
Handel	575.426	18.472	18.472	575.426	-15.052	-
Transport und Lagerung	481.494	2.408	2.408	481.494	-4.683	-
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	594.594	8.858	8.858	594.594	-10.542	-
Information und Kommunikation	37.543	714	714	36.692	-848	-
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	225.550	1.438	1.438	225.550	-2.553	-
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.283.717	7.867	7.867	1.112.807	-4.421	-516
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	612.353	6.684	6.684	605.629	-5.237	-725
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	190.899	22.627	22.627	190.896	-14.537	-3
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
Bildung	982	-	-	982	-5	-
Gesundheits- und Sozialwesen	38.627	1.047	1.047	38.627	-702	-
Kunst, Unterhaltung und Erholung	23.092	515	515	23.092	-562	-
Sonstige Dienstleistungen	8.622	81	81	8.622	-74	-
Insgesamt	6.296.692	119.431	119.431	6.029.181	-89.427	-1.244

Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die gebildeten spezifischen Kreditrisikoanpassungen aufgeschlüsselt nach Ländern.

Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet in Tsd. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: notleidend		davon: der Wertminderung unterliegend			
			davon: ausgefallen				
Bilanzwirksame Risikopositionen	9.912.491	175.691	175.691	9.624.520	-128.699		-1.866
Österreich	5.403.367	107.231	107.231	5.139.888	-83.016		-1.866
Deutschland	2.742.932	49.310	49.310	2.718.540	-33.355		-
Schweiz	737.578	11.922	11.922	737.578	-5.935		-
Italien	193.990	258	258	193.891	-1.813		-
Frankreich	128.975	-	-	128.974	-87		-
Niederlande	112.507	-	-	112.507	-55		-
USA	97.280	-	-	97.280	-102		-
Luxemburg	73.393	5.149	5.149	73.393	-3.590		-
Kanada	59.734	-	-	59.734	-22		-
Finnland	45.512	-	-	45.512	-16		-
Schweden	40.997	-	-	40.997	-9		-
Belgien	38.023	314	314	38.023	-36		-
Großbritannien	36.179	59	59	36.179	-82		-
Spanien	20.477	165	165	20.477	-172		-
Litauen	15.867	-	-	15.867	-5		-
Australien	12.953	-	-	12.953	-6		-
Norwegen	11.653	-	-	11.653	-3		-
Dänemark	10.457	-	-	10.457	-4		-
Liechtenstein	8.968	1.137	1.137	8.968	-192		-
Lettland	3.535	-	-	3.535	-1		-
Polen	2.317	-	-	2.317	-20		-
Tschechien	755	-	-	755	-6		-
Vereinigte Arabische Emirate	677	-	-	677	-		-
Rumänien	627	-	-	627	-		-
Ungarn	596	-	-	596	-2		-
Hongkong	457	-	-	457	-		-
Saudi-Arabien	353	-	-	353	-		-
Japan	241	-	-	241	-		-
Neuseeland	221	-	-	221	-		-

Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet in Tsd. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: notleidend		davon: der Wertminderung unterliegend			
			davon: ausgefallen				
Bilanzwirksame Risikopositionen							
Bulgarien	194	-	-	194	-1		-
Türkei	114	46	46	114	-41		-
Slowakei	100	100	100	100	-100		-
Kroatien	72	-	-	72	-1		-
China	38	-	-	38	-		-
Indien	36	-	-	36	-		-
Südafrika	26	-	-	26	-		-
Thailand	25	-	-	25	-		-
Marokko	3	-	-	3	-		-
Serbien	2	-	-	2	-		-
Puerto Rico	1	1	1	1	-		-
Monaco	-	-	-	-	-		-
Brasilien	-	-	-	-	-		-
Andorra	-	-	-	-	-		-
Bahamas	-	-	-	-	-		-
Südkorea	-	-	-	-	-		-
Slowenien	-	-	-	-	-		-
Kolumbien	-	-	-	-	-		-
Georgien	-	-	-	-	-		-
Griechenland	-	-	-	-	-		-
Island	-	-	-	-	-		-
Ägypten	-	-	-	-	-		-
Malta	-	-	-	-	-		-
Taiwan	-	-	-	-	-		-
Sonstige Länder (Multilaterale Entwicklungsbanken)	111.260	-	-	111.260	-26		-

Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet in Tsd. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag			Kumulierte Wertminderung	Kumulierte Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
		davon: notleidend					davon: der Wertminderung unterliegend
			davon: ausgefallen				
Außerbilanzielle Risikopositionen	5.501.454	67.333	67.333		84.632		
Österreich	2.503.879	49.713	49.713		70.533		
Deutschland	2.488.782	13.493	13.493		10.263		
Schweiz	343.791	1.331	1.331		2.356		
Italien	123.643	2.778	2.778		1.426		
Polen	20.989	-	-		14		
Luxemburg	9.927	12	12		23		
Liechtenstein	9.157	-	-		14		
Belgien	561	-	-		-		
Großbritannien	106	-	-		-		
Dominica	100	-	-		-		
USA	68	-	-		-		
Vereinigte Arabische Emirate	56	-	-		-		
Frankreich	38	-	-		-		
Niederlande	36	-	-		-		
China	36	-	-		-		
Brasilien	35	-	-		-		
Kanada	33	-	-		-		
Australien	26	-	-		-		
Dänemark	22	-	-		-		
Ungarn	22	6	6		-		
Rumänien	18	-	-		-		
Island	16	-	-		-		
Bulgarien	12	-	-		-		
Monaco	10	-	-		-		
Costa Rica	9	-	-		-		
Schweden	9	-	-		-		
Türkei	8	-	-		-		
Hongkong	7	-	-		-		
Spanien	7	-	-		-		
Argentinien	6	-	-		-		

Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet in Tsd. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: notleidend	davon:				
			ausgefallen	der Wertminderung unterliegend			
Außerbilanzielle Risikopositionen							
Thailand	5	-	-			-	
Tunesien	5	-	-			-	
Griechenland	4	-	-			-	
Südafrika	4	-	-			-	
Malta	4	-	-			-	
Serbien	3	-	-			-	
Chile	3	-	-			-	
Irland	3	-	-			-	
Saudi-Arabien	3	-	-			-	
Slowenien	3	-	-			-	
Vietnam	3	-	-			-	
San Marino	2	-	-			-	
Kroatien	2	-	-			-	
Marokko	1	-	-			-	
Neuseeland	1	-	-			-	
Insgesamt	15.413.945	243.024	243.024	9.624.520	-128.699	84.632	-1.866

Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Veränderung der notleidenden Darlehen und Kredite im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

in Tsd. €

Bruttobuchwert

Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	157.223
Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	71.422
Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-52.954
Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-1
Abfluss aus sonstigen Gründen	-52.954
Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	175.691

7.1.2. Kreditrisikominderung

7.1.2.1. Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

In der BTV kommt ein Netting von Bilanzpositionen gemäß Artikel 195 CRR zur Anwendung. Diesen Regelungen entsprechend, können wechselseitige Forderungen der BTV und der Gegenpartei bei gegenseitigen Barguthaben zum Zweck der Kreditrisikominderung gegengerechnet werden.

Insgesamt wird durch das Netting von Bilanzpositionen ein Volumen in Höhe von 628,5 Mio. € saldiert.

Weiters geht die BTV im Zuge der Kreditrisikominderung auch vertragliche Nettingvereinbarungen zur Absicherung von Gegenparteiausfallrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 7 CRR ein. Hierfür kommen die Rahmenverträge Deutschland und Österreich für Finanztermingeschäfte zum Einsatz.

7.1.2.2. Arten von Sicherheiten

Die zulässigen Formen der Kreditrisikominderung gemäß CRR werden nach Besicherungen mit Sicherheitsleistung (gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 CRR) und Absicherungen ohne Sicherheitsleistung (gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 CRR) unterschieden.

7.1.2.2.1. Besicherung mit Sicherheitsleistung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die zulässigen Formen der Kreditrisikominderung mit Sicherheitsleistung gemäß Artikel 195 bis 200 CRR und darüber, welche hiervon in der BTV im Zuge der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko der Säule I von Basel III als risikomindernd angesetzt werden.

Sicherheitenart	Sicherheit/Garantiegeber	Säule I Kreditrisiko
Netting	<ul style="list-style-type: none"> • Netting von Bilanzpositionen • Netting-Rahmenvereinbarungen • Vertragliches Netting 	wird angewandt werden nicht angewandt wird angewandt
Finanzsicherheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Bareinlagen oder bargeldähnliche Instrumente • Schuldverschreibungen • Aktien oder Wandelschuldverschreibungen, die in einem Hauptindex vertreten sind • Gold • Verbriefungspositionen • Aktien oder Wandelschuldverschreibungen, die nicht in einem Hauptindex vertreten sind • Anteile an OGA 	werden angewandt werden angewandt werden angewandt wird nicht angewandt werden nicht angewandt werden angewandt werden angewandt
Immobilienicherheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnimmobilien • Gewerbeimmobilien 	werden angewandt werden angewandt
Forderungen		dürfen nicht angewandt werden
Sachsicherheiten		dürfen nicht angewandt werden
Leasing	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnimmobilien • Gewerbeimmobilien • Sachsicherheiten 	werden angewandt werden angewandt dürfen nicht angewandt werden
Andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Bareinlagen bei einem Drittinstitut • Verpfändete Lebensversicherungen • Vom Drittinstitut emittierte Instrumente, die von diesem Institut auf Verlangen zurückgekauft werden 	werden angewandt werden angewandt werden nicht angewandt

Immobilienicherheiten stellen im Kreditrisiko-Standardansatz keine risikomindernde Technik dar, sondern reduzieren die Eigenmittelanforderung durch Anwendung eines geringeren Risikogewichts auf den durch die Immobilie besicherten Teil

der Risikoposition. Aufgrund des besseren Verständnisses für den/die Leser*in werden sie dennoch unter den Besicherungen mit Sicherheitsleistung angeführt.

7.1.2.2.2. Absicherung ohne Sicherheitsleistung

Die BTV verwendet ausschließlich Garantien als anerken-
nungsfähige Absicherung ohne Sicherheitsleistung. Die

nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die zulässigen
Sicherungsgeber für Absicherungen ohne Sicherheitsleistung
gemäß Artikel 201 CRR und darüber, welche hiervon in der
BTV zur Anwendung kommen:

Sicherungsgeber	Säule I Kreditrisiko
Zentralstaaten und Zentralbanken	werden angewandt
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	werden angewandt
Multilaterale Entwicklungsbanken	werden angewandt
Internationale Organisationen, denen ein Risikogewicht in Höhe von 0 % zugewiesen wird	werden angewandt
Öffentliche Stellen	werden angewandt
Institute	werden angewandt
Finanzinstitute, die wie Institute gemäß Artikel 119 Abs. 5 CRR behandelt werden	werden angewandt
Unternehmen, für die eine Bonitätsbeurteilung einer ECAI vorliegt	werden angewandt
Qualifizierte zentrale Gegenparteien	werden angewandt

7.1.2.3. Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Sicherheitenverwaltung ist in der BTV organisatorisch vom
Markt getrennt und erfolgt ausschließlich in der Marktfolge.
Die Verwaltung der Kreditsicherheiten erfolgt in dem für die
zentrale Kreditabwicklung zuständigen Bereich Operations.

Zudem werden in diesem Bereich sämtliche standardisierten
Kreditverträge und Sicherheitendokumente erstellt. Abwei-
chungen von diesen Standardtexten müssen vom jeweiligen
Kompetenzträger im Bereich Kreditmanagement in Zusam-
menarbeit mit dem ebenfalls im Bereich Kreditmanagement
angesiedelten Team Finanzierungsrecht und Schätzwesen
unter dem Gesichtspunkt der rechtlichen Wirksamkeit und
Durchsetzbarkeit geprüft und bewilligt werden.

Die Verwaltung der Kreditsicherheiten umfasst sowohl einen
materiellen als auch einen formellen Teil, wobei die erforderli-

chen Tätigkeiten entsprechend den einzelnen Sicherheitenka-
tegorien genau definiert sind. Die geltenden Verwaltungs-
grundsätze gewährleisten eine rechtlich einwandfreie
Begründung der Kreditsicherheiten sowie alle erforderlichen
Voraussetzungen zur raschen Durchsetzung der Ansprüche
bei Bedarf. Der für eine Kreditsicherheit ermittelte Sicher-
tenwert wird einem laufenden Monitoring unterzogen. Das
Intervall ist für die einzelnen Sicherheitenarten unterschied-
lich und in den jeweiligen Arbeitsanweisungen festgehalten.
Zusätzlich löst jeder durch äußere Umstände verursachte
erhebliche Wertverlust unmittelbar eine Neubewertung der
Kreditsicherheit aus. Bei negativer Veränderung des Ratings
von bestehenden Kunden werden die Kreditsicherheiten
sowohl formell als auch materiell überprüft. Wird ein Kredit-
engagement in die Abteilung Sanierungsmanagement übernom-
men, so erfolgt im Rahmen der Prüfung des Gesamtengage-
ments ebenfalls eine eingehende Überprüfung der Kredit-
sicherheiten in formeller und materiell-rechtlicher Hinsicht.

In nachstehender Tabelle erfolgt ein Überblick über die Bewertungsmethode und Periodizität der Bewertung von Sicherheiten. Es wird hier nur auf jene Sicherheiten eingegan-

gen, die im Rahmen der Säule I zur Berechnung der Eigenmitelanforderung im Kreditrisiko als risikomindernde Technik herangezogen werden.

Sicherheitenart	Sicherheit/Garantiegeber	Bewertungsmethode	Periodizität
Netting	• Netting von Bilanzpositionen	Marktwert	täglich
	• Vertragliches Netting	Marktwert	täglich
Finanzsicherheiten	• Bareinlagen	Marktwert	täglich
	• Schuldverschreibungen	Marktwert	täglich
	• Aktien oder Wandelschuldverschreibungen, die in einem Hauptindex vertreten sind	Marktwert	täglich
	• Aktien oder Wandelschuldverschreibungen, die nicht in einem Hauptindex vertreten sind	Marktwert	täglich
	• Anteile an OGA	Marktwert	täglich
Immobiliensicherheiten	• Wohnimmobilien	siehe nachfolgende Tabelle	
	• Gewerbeimmobilien		
Leasing	• Wohnimmobilien	siehe nachfolgende Tabelle	
	• Gewerbeimmobilien		
Andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung	• Bareinlagen bei einem Drittinstitut	Marktwert	täglich
	• Verpfändete Lebensversicherungen	Rückkaufwert	vierteljährlich

Die aufsichtsrechtlichen Volatilitätsanpassungen für Finanzsicherheiten werden nach der umfassenden Methode gemäß Artikel 223 bis 228 CRR bestimmt.

Bewertung von Immobiliensicherheiten

Methodik

Die Richtlinien für die Immobilienbewertungen orientieren sich an den Eckpfeilern des Liegenschaftsbewertungsgesetzes und an der einschlägigen Fachliteratur. Zur Ermittlung des Marktwertes werden in der Regel das Vergleichswert-, das Sachwert- und das Ertragswertverfahren angewandt. Bei Liegenschaften, die überwiegend unternehmerisch genutzt werden (im Sinne von Gewinnerzielungsabsicht), wird dem Ertragswertverfahren eine größere Bedeutung zugebilligt.

Bei Projektbeurteilung werden neben oben erwähnten Verfahren auch das Residualverfahren oder die Discounted-Cash-Flow-Methode verwendet.

Periodizität

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungsperiodizität und das Monitoring von Immobiliensicherheiten.

	1. Jahr – Kreditvergabe	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
Wohnimmobilien	Bewertung	Monitoring	Monitoring	Monitoring
Wohnimmobilien • Kredit > 3 Millionen • Kredit > 5 % der Eigenmittel	Bewertung	Monitoring	Monitoring	Bewertung
Gewerbeimmobilien	Bewertung	Monitoring	Monitoring	Monitoring
Gewerbeimmobilien • Kredit > 3 Millionen • Kredit > 5 % der Eigenmittel	Bewertung	Monitoring	Monitoring	Bewertung

Bei starken Marktschwankungen erfolgt die Werthaltigkeitsüberprüfung der Sicherheiten häufiger.

Bewertung von Garantien

Bei einer Absicherung ohne Sicherheitsleistung mittels Garantien wird als Wert der Besicherung ohne Sicherheitsleistung jener Betrag angesetzt, zu dessen Zahlung sich der Sicherungsgeber für den Fall verpflichtet hat, dass der Kreditnehmer ausfällt, seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder ein bestimmtes anderes Kreditereignis eintritt.

7.1.2.4. Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken in Tsd. €	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
			davon: durch Sicherheiten besichert	davon: durch Finanzgarantien besichert	
					davon: durch Kreditderivate besichert
Darlehen und Kredite	7.321.590	4.043.833	3.650.786	393.048	-
Schuldverschreibungen	1.377.664	-	-	-	-
Summe	8.699.254	4.043.833	3.650.786	393.048	-
davon notleidende Risikopositionen	14.056	65.799	55.440	10.359	-
davon ausgefallen	14.056	65.799			

Unter Risikokonzentrationen aus Kreditrisikominderungstechniken wird das Risiko einer nachteiligen Korrelation von Risiken verstanden, die sich aus der Anwendung dieser Techniken ergeben können. Dies kann einen einzelnen Kunden betreffen, aber auch ein nach Region, Branche oder Art der Sicherheit definiertes Portfolio. Aufgrund der Kundenstruktur der BTV und der unterschiedlichen Marktgebiete, in denen sie tätig ist, sieht sie sich keinen Konzentrationen in Bezug auf Sicherheiten ausgesetzt.

Zur Überwachung und Vermeidung möglicher Konzentrationen werden folgende Verfahren angewendet:

- Bei Unternehmensgarantien werden alle BTV Kredite und etwaige Garantieverbindlichkeiten im Kreditantragsprozess berücksichtigt.
- Im Fall von Garantien, die von einem Staat, einer öffentlichen Stelle oder einem Institut gewährt werden, muss der Garantiebtrag innerhalb der genehmigten Limits des Garantiegebers gedeckt sein.

7.1.2.5. Wichtigste Arten von Sicherungs- und Garantiegebern

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Arten von Sicherungsgebern von Lebensversicherungen und die wichtigsten Arten von Garantiegebern sowie deren Kreditwürdigkeit.

Risikopositionsklasse in Tsd. €	Risiko- gewicht	Besicherter Risikopositions- wert Garantien	Besicherter Risikopositionswert Lebensversicherungen	Barsicherheiten bei Drittinstituten
Risikopositionen gegenüber Zentral- staaten oder Zentralbanken	0 %	72.709	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0 %	4.892	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0 %	137.233	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	20 %	30.152	-	750
	50 %	-	-	-
	100 %	480	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	35 %	-	-	-
	70 %	-	28.380	-
	100 %	-	16	-
Gesamt		245.466	28.396	750

Die Unterscheidung nach den wichtigsten Arten der Sicherungs- und Garantiegeber erfolgt auf Basis der Zuordnung zu den Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR. Als Indikator für die Kreditwürdigkeit ist in obiger Tabelle das Risikogewicht, welches sich gemäß der Artikel 114 bis 134 CRR bestimmt, zu sehen. Die wichtigsten Sicherungsgeber von Lebensversicherungen entstammen der Risikopositionsklasse „Unternehmen“. Die wichtigsten Garantiegeber sind hingegen den Risikopositionsklassen „Risikopositionen gegenüber

öffentlichen Stellen“ sowie „Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken“ zuzuordnen.

In der BTV erfolgt zudem ein laufendes Monitoring des durch Lebensversicherungen und Garantien besicherten Kreditvolumens, unterschieden nach den wichtigsten Sicherungs- bzw. Garantiegebern, deren interner Bonitätseinstufung und der geografischen Verteilung des besicherten Kreditvolumens.

7.1.3. Externe Bonitätsbeurteilungen

Die BTV wendet zur Bestimmung der Bonitätsstufe ausschließlich Bonitätsbeurteilungen von Fitch Ratings an. Bonitätsbeurteilungen von anerkannten Exportversicherungsagenturen kommen im Rahmen der Säule I nicht zum Einsatz. Im Offenlegungszeitraum kam es zu einer Neuverhandlung der Verträge mit der bisherigen Ratingagentur Standard & Poor's, an deren Ende ein Ratingagenturwechsel zu Fitch Ratings stand. Die Bonitätsbeurteilungsdaten werden über die ÖWS (Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH) zur Verfügung gestellt. Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur Fitch Ratings werden, insofern eine entsprechende Bonitätsbeurteilung vorliegt, für alle Risikopositionsklassen im Kreditrisiko-

Standardansatz herangezogen. Die Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Risikopositionen, die nicht Teil des Handelsbuches sind, erfolgt gemäß Artikel 139 CRR. Die von Fitch Ratings vorgegebenen Bonitätsbeurteilungen werden gemäß Artikel 16 bzw. Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1799 den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen zugeordnet.

7.2. Marktrisiko

Im Rahmen der Säule I von Basel III sind Eigenmittel für das Marktrisiko der BTV zu unterlegen. Die BTV wendet zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko in der Säule I von Basel III den Standardansatz an.

Zusammenfassung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Marktrisiko per 31. Dezember 2021:

Marktrisiko beim Standardansatz in Tsd. €	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte	
Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	1.979
Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
Fremdwährungsrisiko	-
Warenpositionsrisiko	-
Optionen	
Vereinfachter Ansatz	-
Delta-Plus-Ansatz	49
Szenario-Ansatz	-
Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
Gesamtsumme	2.028

Zum Berichtsstichtag befand sich kein relevanter Aktienbestand im Handelsbuch der BTV.

Die Position „Fremdwährungsrisiko“ ist in obiger Darstellung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko mit einem Betrag in Höhe von 0 dargestellt. Dies begründet sich wie folgt:

Das quantifizierte Risiko der Position „Fremdwährungsrisiko“ in Höhe von 2.054,6 Tsd. € wird deshalb nicht berücksichtigt, da die offene Netto-Fremdwährungs- und Goldposition der BTV zum Jahresultimo den Schwellenwert von 2 % des Gesamtbetrages der Eigenmittel nicht übersteigt. Somit ist dieser Betrag nicht in die Summe der Eigenmittelanforderungen des Marktrisikos miteinzubeziehen.

Die Eigenmittelanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko für Positionen im Handelsbuch in Höhe von 9,2 Tsd. € wird gemäß Artikel 299 CRR bereits in der Summe der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko berücksichtigt.

Zum Berichtsstichtag bestand kein Warenpositionsrisiko in der BTV.

7.3. Operationelles Risiko

Die BTV ermittelt die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko nach dem Standardansatz gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 3 CRR.

Der Standardansatz stellt eine gegenüber dem Basisindikatoransatz fortgeschrittenere Methode zur Bemessung der erforderlichen Eigenmittel für operationelle Risiken dar. Hierbei wird die Summe aus Nettozinserträgen und zinsunabhängigen Nettoerträgen der vergangenen drei Jahre nach aufsichtsrechtlich vorgegebenen Geschäftsfeldern gegliedert und anschließend der Dreijahresdurchschnitt je Geschäftsfeld berechnet. Im nächsten Schritt wird jedem Geschäftsfeld ein aufsichtsrechtlich definiertes Risikogewicht zugeordnet. Anschließend wird das zugeordnete Risikogewicht mit dem Dreijahresdurchschnitt je Geschäftsfeld multipliziert. Die Summe der einzelnen Produkte je Geschäftsfeld ergibt die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko. Eine Aufschlüsselung und Beschreibung der Geschäftsfelder ist Artikel 317 CRR zu entnehmen.

Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

in Tsd. €

	Maßgeblicher Indikator (RWEAs)			Eigenmittelanforderungen	Risiko-positionsbetrag
	2019	2020	2021		
Banktätigkeiten					
Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-
Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA) / dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	261.312	226.817	247.575	37.083	463.533
Anwendung des Standardansatzes	261.312	226.817	247.575		
Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-		
Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

8. Weitere Risiken

Das Gegenparteiausfallrisiko stellt eine Risikounterart des Adressausfallrisikos und das Beteiligungsrisiko eine Risikoart des Kreditrisikos in der BTV dar.

In Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wird explizit gefordert, Informationen zu diesen beiden Kategorien offenzulegen.

8.1. Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko ist das beidseitige Kreditrisiko von Geschäften mit einer unsicheren Risikopositionshöhe, die im Zeitablauf mit den Bewegungen der zugrunde liegenden Marktfaktoren schwankt. Risikopositionen, welche ein Gegenparteiausfallrisiko generieren, weisen dabei folgende Charakteristika auf:

- Sie generieren einen Kreditbetrag, der bei Ausfall der Gegenpartei als Ersatzkosten des Geschäftes definiert wird.
- Der Kreditbetrag hängt von einem oder mehreren zugrunde liegenden Marktfaktoren ab.
- Instrumente mit Gegenparteiausfallrisiko gehen mit einem Zahlungsaustausch bzw. einem Austausch von Finanzinstrumenten gegen Zahlung einher.
- Es existiert eine explizite Gegenpartei, welcher eine eindeutige Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet werden kann.
- Das Gegenparteiausfallrisiko besteht bilateral, d. h. für beide Gegenparteien während der Vertragslaufzeit.
- Es können Risikominderungstechniken herangezogen werden.

In den nachfolgenden Ausführungen dieses Kapitels wird unter dem Begriff Gegenpartei jeweils das Gegenüber verstanden, mit dem die BTV das Geschäft abgeschlossen hat.

Die BTV berechnet das Gegenparteiausfallrisiko mit dem Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko ab Artikel 274 CRR. Hierbei ergibt sich der Risikopositionswert aus dem aktuellen Wiedereindeckungsaufwand zuzüglich des potenziell künftigen Wiederbeschaffungswerts.

Methode der Risikodeckungsmassenallokation

Das Gegenparteiausfallrisiko wird für sämtliche Gegenparteien inklusive zentraler Gegenparteien im Rahmen des Adressausfallrisikos berücksichtigt. Somit geht eine Kapitalallokation gemäß § 39a BWG mit der Allokation für das Adressausfallrisiko einher. Die angewandte Methode zur Berechnung des Risikos und die Höhe des allozierten Kapitals für das Kreditrisiko sind dem Kapitel „Internes Risikomanagement (Säule II)“ zu entnehmen. Ausnützungen für Geschäfte mit Gegenparteiausfallrisiko werden für Kunden- sowie für Bankgeschäfte mit Limits begrenzt. Die Limits werden laufend den Marktwerten gegenübergestellt und bei Überschreitungen Maßnahmen (z. B. Einforderung von Sicherheiten) gesetzt.

Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven

In der BTV können zur Absicherung von Gegenparteiausfallrisiken grundsätzlich alle im Kapitel „Arten von Sicherheiten“ aufgelisteten Sicherheiten herangezogen werden. Die Sicherstellung der Werthaltigkeit und Verwertbarkeit von Sicherheiten für Gegenparteiausfallrisiken erfolgt gemäß den internen Vorschriften und Verfahren, welche im Kapitel „Kreditrisikominderung“ näher erläutert werden. Die BTV geht im Zuge der Kreditrisikominderung auch vertragliche Nettingvereinbarungen zur Reduzierung von Gegenparteiausfallrisiken ein. Zusätzlich werden auch Nachschussvereinbarungen mit Gegenparteien getroffen.

Sicherheitsbetrag bei Bonitätsherabstufung

Im Falle des Zustandekommens eines negativen Marktwertes bestehen gegenüber Nichtbanken keine Nachschussverpflichtungen für die BTV. Gegenüber Banken bestehen hingegen, insofern ein Credit Support Annex (CSA) bzw. ein Besicherungsanhang (BSA) zwischen der BTV und der betreffenden Bank existiert, Nachschussverpflichtungen für die BTV. Weiters gibt es keine Nachschussverpflichtungen aufgrund etwaiger Bonitätsverschlechterungen der BTV.

Messgrößen für den Risikopositionswert

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte von Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften vor und nach der Wirkung der Kreditrisikominderung sowie die angewendete Methode.

Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz in Tsd. €	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
SA-CCR (für Derivate)	17.944	24.256		1,4	97.175	59.080	59.080	41.504
IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-	-	-
davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			-		-	-	-	-
davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			-		-	-	-	-
davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			-		-	-	-	-
Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)			-		-	-	-	-
Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
VAR für SFTs					-	-	-	-
Insgesamt					97.175	59.080	59.080	41.504

Messgrößen für eine kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung

Für alle jene Geschäfte der BTV, die den Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko unterliegen, sind in nachfolgender Tabelle die entsprechenden regulatorischen CVA-Informationen ausgewiesen.

Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko in Tsd. €	Risiko- positionswert	RWEA
Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
Geschäfte nach der Standardmethode	26.043	9.164
Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	26.043	9.164

Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Die folgende Übersicht gliedert die Geschäfte nach Risikopositionsklasse und angewendetem Risikogewicht.

CCR-Risikopositionen nach re- gulatorischer Risikopositions- klasse und Risikogewicht

in Tsd. €	Risikogewicht												Wert der Risiko- position insgesamt
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	Sonstige		
Risikopositionsklassen													
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	37	-	12.576	12.230	-	-	-	-	-	-	24.843
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	33.371	-	-	-	33.371
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	903	-	-	-	-	903
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wert der Risikoposition insgesamt	-	-	-	-	-	12.230	-	903	33.371	-	-	-	59.117

Nominalwerte von Kreditderivativgeschäften

Wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich, befinden sich derzeit keine Kreditderivate im Bestand der BTV.

Risikopositionen in Kreditderivaten in Tsd. €	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte		
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	-	-
Index-Kreditausfallswaps	-	-
Total-Return-Swaps	-	-
Kreditoptionen	-	-
Sonstige Kreditderivate	-	-
Nominalwerte insgesamt	-	-
Beizulegende Zeitwerte		
Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	-	-
Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-	-

Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über empfangene und gestellte Sicherheiten, die für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte verwendet werden.

Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR- Risikopositionen in Tsd. €	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfan- genen Sicherheiten		Beizulegender Zeit- wert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeit- wert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeit- wert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
Bar – Landeswährung	-	26.531	-	6.490	-	-	-	-
Bar – Andere Währungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	26.531	-	6.490	-	-	-	-

Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien

Die folgende Tabelle gliedert die Geschäfte nach Art der Risikoposition und gesondert nach qualifizierten und nicht qualifizierten zentralen Gegenparteien.

Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) in Tsd. €	Risiko- positions- wert	RWEA
Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		1
Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds), davon:	37	1
(i) OTC-Derivate	37	1
(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
(iii) SFTs	-	-
(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
Getrennte Ersteinschüsse	-	-
Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		-
Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds), davon:	-	-
(i) OTC-Derivate	-	-
(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
(iii) SFTs	-	-
(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
Getrennte Ersteinschüsse	-	-
Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

9. Liquiditätsanforderungen (Säule I)

Mit Einführung der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR 2) wurden auch die entsprechenden Offenlegungsvorschriften zur Liquiditätssituation an internationale Standards angepasst. Ziel der Offenlegungsvorschriften ist es, die Finanzmärkte mit aussagekräftigen und vergleichbaren Informationen über die Risikoprofile von Kreditinstituten innerhalb von bestimmten Rechtsräumen (z. B. innerhalb der EU), aber auch über Rechtsräume hinweg zu versorgen.

Vorgesehen sind qualitative und quantitative Angaben zum Liquiditätsrisikomanagement, über die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).

9.1. Quantitative Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die nachfolgende zweiteilige Tabelle wurde je Stichtag mit den Durchschnittswerten aus den zwölf dem jeweiligen Stichtag vorausgehenden Meldedateien befüllt.

Quantitative Angaben zur LCR in Tsd. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte				
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				
Mittelabflüsse				
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	3.611.432	3.561.108	3.507.812	3.458.643
Stabile Einlagen	1.283.180	1.269.947	1.253.359	1.238.979
Weniger stabile Einlagen	2.309.306	2.271.754	2.232.551	2.198.766
Unbesicherte großvolumige Finanzierung	2.912.575	2.911.552	2.917.652	2.886.095
Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	283.239	291.999	304.275	294.666
Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	2.623.702	2.610.743	2.604.276	2.578.550
Unbesicherte Schuldtitel	5.634	8.810	9.101	12.879
Besicherte großvolumige Finanzierung				
Zusätzliche Anforderungen	1.646.434	1.626.281	1.623.258	1.586.241
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	31.922	31.148	30.508	27.806
Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	1.391	1.963	1.810	1.791
Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.613.121	1.593.170	1.590.940	1.556.643
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	-	-	-	-
Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	2.975.974	2.823.032	2.614.564	2.409.226
Gesamtmittelabflüsse				
Mittelzuflüsse				
Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-
Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	265.692	282.756	300.874	325.381
Sonstige Mittelzuflüsse	206.402	219.348	222.115	214.100
(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
Gesamtmittelzuflüsse	472.094	502.104	522.989	539.481
Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-
Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-
Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	472.094	502.104	522.989	539.481
Bereinigter Gesamtwert				
Liquiditätspuffer				
Gesamte Nettomittelabflüsse				
Liquiditätsdeckungsquote				

Quantitative Angaben zur LCR in Tsd. €	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte				
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	3.222.489	3.288.299	3.245.515	3.089.354
Mittelabflüsse				
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	382.461	376.621	372.821	366.791
Stabile Einlagen	64.159	63.497	62.668	61.949
Weniger stabile Einlagen	299.355	293.718	288.250	283.944
Unbesicherte großvolumige Finanzierung	1.083.444	1.082.233	1.084.992	1.087.542
Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	64.876	64.730	65.519	62.865
Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	1.012.934	1.008.694	1.010.372	1.011.797
Unbesicherte Schuldtitel	5.634	8.810	9.101	12.879
Besicherte großvolumige Finanzierung	12	17	5	5
Zusätzliche Anforderungen	196.151	193.899	193.409	187.607
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	31.922	31.148	30.508	27.806
Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	1.391	1.963	1.810	1.791
Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	162.838	160.788	161.092	158.009
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	-	-	-	-
Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	143.324	142.841	144.156	143.618
Gesamtmittelabflüsse	1.805.392	1.795.611	1.795.383	1.785.562
Mittelzuflüsse				
Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-
Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	179.822	197.522	209.855	234.634
Sonstige Mittelzuflüsse	49.211	51.489	50.045	48.288
(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-
(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-
Gesamtmittelzuflüsse	229.033	249.010	259.900	282.922
Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-
Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-
Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	229.033	249.010	259.900	282.922
Bereinigter Gesamtwert				
Liquiditätspuffer	3.222.489	3.288.299	3.245.515	3.089.354
Gesamte Nettomittelabflüsse	1.576.359	1.546.601	1.535.483	1.502.641
Liquiditätsdeckungsquote	204,7 %	212,9 %	211,5 %	205,4 %

9.2. Qualitative Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote LCR

Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und der Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Aufgrund des starken Einlagenwachstums und der expansiven Liquiditätsversorgung seitens der EZB sind die Zentralbankstände kräftig angestiegen und entwickelten sich dadurch zu einem Haupttreiber für die LCR-Ergebnisse. Die Bestrebungen der Kunden, Negativzinsen zu vermeiden, brachten ein Wachstum bei den gebundenen Einlagen mit entsprechend positiven Einflüssen auf die LCR.

Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

Die LCR schwankte im Berichtszeitraum zwischen 183 % und 225 %. Die Ursachen für diese Schwankungen lagen hauptsächlich im Fälligkeitsprofil der Einlagen bzw. der Kredite zum jeweiligen Stichtag.

Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Die Konzentration von Finanzierungsquellen wird täglich im Liquiditätsreport an das Management berichtet. In der Liquiditätsrisikostategie ist eine maximale Grenze für Einlagen je wirtschaftlicher Einheit vorgesehen. Die Überwachung dieses operativen Limits erfolgt ebenfalls im täglichen Liquiditätsreport.

Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts

Der Liquiditätspuffer der BTV per 31.12.2021 setzt sich zu 60,3 % aus Zentralbankreserven, zu 25,7 % aus Wertpapieren und zu 14,0 % aus zedierbaren Krediten zusammen.

Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Die Derivatepositionen der BTV setzen sich ausschließlich aus Absicherungen von Kundenpositionen bzw. von eigenen Emissionen zusammen. Die Anforderungen zur Stellung von Sicherheiten sind durch regelmäßigen Collateral-Tausch begrenzt.

Währungskongruenz in der LCR

Knapp 95 % der Einlagen der BTV lauten auf EUR, 3 % auf CHF und 1,5 % auf USD. Bei den liquiden Aktiva befinden sich 93,2 % im EUR, der Rest im CHF.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, die das Institut jedoch als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Es befinden sich derzeit keine derartigen Positionen im Bestand der BTV.

9.3. Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) wurde mit dem Stichtag 30.06.2021 erstmalig nach dem neuen Meldeformat der CRR II gemeldet. Aus diesem Grund werden in den nachfolgenden drei Tabellen lediglich die Stichtage 30.06.2021, 30.09.2021 und 31.12.2021 dargelegt. Die Offenlegung des Meldestichtages 31.03.2021 unterbleibt hingegen aus oben genanntem Grund.

Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.12.2021 in Tsd. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr		≥ 1 Jahr
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
Kapitalposten und -instrumente	1.793.349	-	-	232.673	2.026.021
Eigenmittel	1.793.349	-	-	232.673	2.026.021
Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
Privatkundeneinlagen		2.785.916	207.481	692.267	3.494.702
Stabile Einlagen		2.081.191	86.375	319.416	2.378.605
Weniger stabile Einlagen		704.724	121.106	372.850	1.116.097
Großvolumige Finanzierung:		3.778.494	344.055	2.983.650	4.851.965
Operative Einlagen		276.618	-	-	-
Sonstige großvolumige Finanzierung		3.501.876	344.055	2.983.650	4.851.965
Interdependente Verbindlichkeiten		277.727	44.744	624.853	-
Sonstige Verbindlichkeiten	-	386.951	-	-	-
NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-				
Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		386.951	-	-	-
Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					10.372.689
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					659.743
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		11.584	10.726	319.120	290.216
Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		2.963.547	469.159	4.023.889	5.189.791
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		262.406	33.698	39.414	83.565
Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		2.514.178	332.166	3.248.908	4.822.470
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		79.614	15.398	157.251	600.007
Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		116.121	31.038	563.899	-
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		116.121	31.038	563.899	-
Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		70.842	72.258	171.669	283.756
Interdependente Aktiva		268.729	54.758	572.415	-
Sonstige Aktiva		121.408	-	1.262.367	1.353.285
Physisch gehandelte Waren				-	-
Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	-	-
NSFR für Derivateaktiva		9.208	-	-	9.208
NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		32.095	-	-	1.605
Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		80.105	-	1.262.367	1.342.472
Außerbilanzielle Posten		1.873.687	450.663	942.730	163.354
RSF insgesamt					7.656.388
Strukturelle Liquiditätsquote (%)					135,48 %

Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.09.2021 in Tsd. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr		≥ 1 Jahr
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
Kapitalposten und -instrumente	1.709.540	-	-	237.012	1.946.552
Eigenmittel	1.709.540	-	-	237.012	1.946.552
Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
Privatkundeneinlagen		2.650.154	179.359	762.175	3.414.702
Stabile Einlagen		2.030.816	88.486	339.147	2.352.483
Weniger stabile Einlagen		619.338	90.873	423.029	1.062.219
Großvolumige Finanzierung:		3.492.718	373.320	3.077.652	4.848.385
Operative Einlagen		234.681	-	-	-
Sonstige großvolumige Finanzierung		3.258.038	373.320	3.077.652	4.848.385
Interdependente Verbindlichkeiten		280.997	65.195	593.869	-
Sonstige Verbindlichkeiten	-	427.907	-	-	-
NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-				
Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		427.907	-	-	-
Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					10.209.640
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					796.853
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		11.313	11.816	325.494	296.330
Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		2.881.668	435.355	3.984.526	5.064.697
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		240.051	24.544	37.008	74.333
Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		2.458.907	356.720	3.214.234	4.732.807
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		126.225	10.859	212.756	641.413
Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		108.035	22.036	551.656	-
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		108.025	22.027	551.453	-
Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		74.675	32.054	181.628	257.557
Interdependente Aktiva		260.971	78.777	551.552	-
Sonstige Aktiva	34.191	56.041	-	1.233.345	1.306.104
Physisch gehandelte Waren				-	-
Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	-	-
NSFR für Derivateaktiva		15.799	-	-	15.799
NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		18.392	-	-	920
Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		56.041	-	1.233.345	1.289.385
Außerbilanzielle Posten		2.956.024	-	-	147.801
RSF insgesamt					7.611.784
Strukturelle Liquiditätsquote (%)					134,13 %

Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.06.2021 in Tsd. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr		≥ 1 Jahr
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
Kapitalposten und -instrumente	1.711.154	-	-	240.940	1.952.094
Eigenmittel	1.711.154	-	-	240.940	1.952.094
Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
Privatkundeneinlagen		2.580.129	166.268	833.233	3.409.484
Stabile Einlagen		1.997.055	92.816	379.218	2.364.596
Weniger stabile Einlagen		583.073	73.452	454.015	1.044.888
Großvolumige Finanzierung:		3.525.448	297.790	3.202.780	4.959.801
Operative Einlagen		234.639	-	-	-
Sonstige großvolumige Finanzierung		3.290.808	297.790	3.202.780	4.959.801
Interdependente Verbindlichkeiten		276.480	67.689	588.316	-
Sonstige Verbindlichkeiten	-	397.335	-	-	-
NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-				
Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		397.335	-	-	-
Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					10.321.379
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					841.340
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		11.550	12.095	329.183	299.904
Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		2.970.367	491.172	3.914.288	5.026.947
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		363.816	26.707	33.827	84.614
Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		2.444.415	379.288	3.151.904	4.678.747
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		812.139	63.107	703.506	1.107.545
Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		106.837	25.400	541.984	-
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		42.294	6.927	166.902	-
Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		55.298	59.777	186.573	263.585
Interdependente Aktiva		254.567	82.178	540.791	-
Sonstige Aktiva	36.467	56.494	-	1.229.311	1.304.050
Physisch gehandelte Waren				-	-
Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	-	-
NSFR für Derivateaktiva		17.286	-	-	17.286
NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		19.181	-	-	959
Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		56.494	-	1.229.311	1.285.805
Außerbilanzielle Posten		2.640.220	-	-	132.011
RSF insgesamt					7.604.252
Strukturelle Liquiditätsquote (%)					135,73 %

10. Belastete und unbelastete Vermögenswerte

In Artikel 443 der CRR wurde die EBA ermächtigt, Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte zu erarbeiten, am 27. Juni 2014 wurden diese von der EBA veröffentlicht. Mit der delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission vom 4. September 2017 wurden diese Leitlinien weiterentwickelt und in EU-Recht übernommen. Durch das Inkrafttreten der CRR II am 30.06.2021 wurden mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 auch die Offenlegungsvorschriften weiterentwickelt. In der Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte wurden jedoch nur kleinere textliche Anpassungen vorgenommen.

Hintergrund der Offenlegungsleitlinien ist, den Marktteilnehmern die Möglichkeit zu bieten, „die Liquiditäts- und Solvabilitätsprofile der Institute besser zu verstehen und zu analysieren und über die Mitgliedsstaaten hinweg einen klaren und konsistenten Vergleich dieser Profile anzustellen“. Mit den Daten zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten können Besitzer unbesicherter Anleihen einer Bank beurteilen, inwieweit sie bei einer Insolvenz der Bank von einer nachrangigen Bedienung ihrer Ansprüche betroffen wären, weil ein Teil der Vermögensgegenstände bestimmten Investoren vorrangig zugeteilt wird.

Verliehene Wertpapiere, Marginzahlungen für Derivate und Clearingleistungen, an die Zentralbank verpfändete Wertpapiere, im Deckungsstock befindliche Kredite etc. finden sich zwar als Vermögenswerte in der Bilanz, ihre freie Verwendbarkeit ist allerdings sehr eingeschränkt. Außerdem soll der Einblick der Aufsichtsbehörden in die tatsächliche Verfügbarkeit der Aktiva der Institute zur Liquiditätsbeschaffung verbessert werden.

Ein Vermögenswert ist als belastet anzusehen, wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder im Rahmen einer anderen Vereinbarung eine Absicherung oder Zusatzsicherheit für ein Geschäft darstellt und nicht ungehindert (zur anderweitigen Verwendung) zurückgenommen werden kann. Konkret betrifft dies:

- Gesicherte Finanztransaktionen (z. B. Leihe, Repogeschäfte, Tendergeschäfte)
- Besicherungen in Clearingsystemen
- Verbriefungsstrukturen zugrunde liegende Aktiva
- Gedeckten Schuldverschreibungen (z. B. Pfandbriefe) zugrunde liegende Aktiva (Deckungsstock)

Allgemeine erklärende Angaben zur Belastung von Vermögenswerten

Die in den Offenlegungstabellen angegebenen Werte basieren auf Buch- bzw. Marktwerten inklusive aufgelaufener Zinsen und sind interpolierte Median-Werte aus den vier Quartalsmeldestichtagen 2021. Die HQLA- bzw. EHQLA-Werte wurden für die vier Meldestichtage entsprechend den Zuordnungen aus den LCR-Meldungen rekonstruiert. Die Angaben erfolgen auf konsolidierter Basis, entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte in Tsd. €	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	2.812.128	733.144			11.164.326	358.533		
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	133.086	-	-	-
Schuldverschreibungen	922.351	733.144	924.666	734.866	472.109	358.533	472.140	360.221
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	107.373	100.195	107.669	100.522	78.238	63.835	78.682	64.042
davon: Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: von Staaten begeben	458.954	457.949	460.188	459.183	199.497	187.002	198.446	188.063
davon: von Finanzunternehmen begeben	400.789	237.415	402.097	238.243	267.135	169.749	268.773	170.659
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	30.657	27.062	30.907	27.411	20.117	6.986	20.307	7.050
Sonstige Vermögenswerte	1.889.777	-			10.559.130	-		

Entgegenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet: Beizulegender Zeitwert entgegen- genommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuld- verschreibungen	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA
Vom offenlegenden Institut entgegenom- mene Sicherheiten	-	-	-	-
Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	-	-
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
davon: Verbriefungen	-	-	-	-
davon: von Staaten begeben	-	-	-	-
davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
Sonstige entgegenommene Sicherheiten	-	-	-	-
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	-	-
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			-	-
Summe der entgegenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	-	-		

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich ist, gab es in der BTV zum Berichtsstichtag per 31.12.2021 keine entgegenommenen Sicherheiten oder begebene eigene Schuldverschreibungen, die zur Belastung von Vermögenswerten herangezogen wurden.

Belastungsquellen in Tsd. €	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	2.767.781	2.828.406

Erklärende Angaben zu den Hauptbelastungsquellen und -arten und zu Überbesicherungen bei gedeckten Schuldverschreibungen

Die wichtigsten Quellen der Belastung sind Tendergeschäfte mit der OeNB sowie Repogeschäfte auf der Eurex-Plattform in Frankfurt und auf der SIX-Plattform in Zürich. Die Repogeschäfte wurden weiterhin nur temporär genutzt und fast vollständig durch Tendergeschäfte (TLTRO III) mit der OeNB bzw. unbesicherte Refinanzierungen ersetzt.

Weitere Belastungsquellen sind Emissionen gedeckter Schuldverschreibungen mit öffentlichem oder hypothekarischem Deckungsstock. In geringem Ausmaße wurden Aktiva für Mündelgeldeinlagen, für Clearing-Aktivitäten, als Pensionsrückstellung bzw. als Besicherung im Derivategeschäft verwendet. Die BTV bietet ihren Kunden, in Zusammenarbeit mit staatlichen Förderstellen, attraktive Förderkredite an. Für die erhaltenen Refinanzierungsmittel müssen die vergebenen Kredite verpfändet werden. Damit zählen diese Kredite zu den belasteten Aktiva.

Der hypothekarische Deckungsstock stieg im Jahresverlauf um 49,4 Mio. €, die darauf basierenden Emissionen sanken um 7,0 Mio. €. Der größte Teil des Anstiegs im Deckungsstock war im Bereich „Wohnwirtschaftlich genutzt, privat“ zu verzeichnen (+38,2 Mio. €). Der öffentliche Deckungsstock reduzierte sich im Jahresverlauf um 5,0 Mio. €.

Per 31.12.2021 betrug die Übersicherung im hypothekarischen Deckungsstock 142 % (+22 %-Punkte im Jahresabstand). Es gibt aktuell keine Emissionen mit öffentlichem Deckungsstock.

11. Verschuldung

Dieses Kapitel legt Informationen hinsichtlich der gemäß Artikel 429 CRR berechneten Verschuldungsquote offen. Die offengelegten Informationen umfassen hierbei folgende Teilbereiche:

- Ein Abgleich der Verschuldungsquote mit dem veröffentlichten Jahresabschluss
- Eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote

- Die Wahl in Bezug auf die Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße
- Eine Beschreibung der Verfahren zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung
- Eine Beschreibung der Faktoren, die im Berichtsjahr 2021 Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten

Die BTV legt demzufolge die Verschuldungsquote gemäß den Artikeln 451 und 499 CRR in den nachfolgenden drei Tabellen offen:

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Tsd. €

Anzusetzender Wert zum
31.12.2021

Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	14.265.339,04
Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-80.728,39
(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0,00
(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0,00
(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-188.383,30
Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0,00
Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0,00
Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	14.468,93
Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0,00
Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.218.152,27
(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-2.529,72
(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0,00
(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0,00
Sonstige Anpassungen	-637.516,34
Gesamtrisikopositionsmessgröße	14.588.802,48

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote in Tsd. €	Risikopositionen der CRR- Verschuldungsquote	
	Anzusetzender Wert zum	Anzusetzender Wert zum
	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)		
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	13.990.586,82	13.655.484,39
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-	-
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-14.365,36	-
(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-668.332,27	-611.555,16
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	13.307.889,19	13.043.929,23
Risikopositionen aus Derivaten		
Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	22.461,46	33.430,20
Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	40.299,56	12.738,56
Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	62.761,02	46.168,76
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)		
Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-
Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429 e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-	-
Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote in Tsd. €	Risikopositionen der CRR- Verschuldungsquote	
	Anzusetzender Wert zum 31.12.2021	Anzusetzender Wert zum 31.12.2020
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	4.261.814,58	2.841.991,74
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-3.043.662,31	-2.026.910,51
(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		
Außerbilanzielle Risikopositionen	1.218.152,27	815.081,23
Ausgeschlossene Risikopositionen		
(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429 a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429 a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-	-
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
Kernkapital	1.119.083,89	1.085.790,32
Gesamtrisikopositionsmessgröße	14.588.802,48	13.905.179,23
Verschuldungsquote		
Verschuldungsquote (in %)	7,6708 %	7,8085 %
Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	7,6708 %	7,8085 %
Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	7,6708 %	7,8085 %
Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000 %	3,0000 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,0000 %	0,0000 %
davon: in Form von hartem Kernkapital	0,0000 %	0,0000 %
Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,0000 %	0,0000 %
Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000 %	3,0000 %

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote in Tsd. €	Risikopositionen der CRR- Verschuldungsquote	
	Anzusetzender Wert zum 31.12.2021	Anzusetzender Wert zum 31.12.2020
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen		
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangs- regelung	Übergangs- regelung
Offenlegung von Mittelwerten		
Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Aus- nahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	14.588.802,48	13.905.179,23
Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelun- gen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto- Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	14.588.802,48	13.905.179,23
Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Akti- va aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,6708 %	7,8085 %
Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zen- tralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit ver- bundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,6708 %	7,8085 %

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) in Tsd. €	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	13.990.586,82
davon:	
Risikopositionen im Handelsbuch	-
Risikopositionen im Anlagebuch	13.990.586,82
davon:	
Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	211.492,35
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.799.237,02
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	9.987,62
Risikopositionen gegenüber Instituten	446.339,15
Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	1.647.611,88
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	480.367,37
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	4.022.484,05
Ausgefallene Positionen	75.093,35
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.297.974,04

Wahl in Bezug auf die Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße

Für die Definition der Kapitalmessgröße in der Berechnung der oben ausgewiesenen Verschuldungsquote werden die Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 499 Abs. 1 lit. b CRR angewandt.

Beschreibung der Verfahren zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Als Indikator für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird in der BTV die nach Artikel 429 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ermittelte Verschuldungsquote herangezogen. Darüber hinaus werden laufend die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten überwacht, um sicherzustellen, dass adverse Entwicklungen hinsichtlich möglicher Inkongruenzen zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten frühzeitig erkannt und angesteuert werden können.

Die Beurteilung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung erfolgt jährlich im Rahmen des Risk-Self-Assessments. Zudem werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen der jährlichen Budgetierung bzw. im Rahmen des Strategieprozesses in die Zukunft projiziert. Hierdurch wird eine präventive Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung sichergestellt. Darüber hinaus erfolgt eine quartalsweise Überwachung durch die Leitung des Bereichs Risk Management im Rahmen des Meldezyklus und eine Berichterstattung im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen der Leitung des Bereichs Risk Management mit dem Vorstand. Sollten hierbei adverse Entwicklungen festgestellt werden, werden zeitnah geeignete Steuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Die Ergebnisse der Beurteilung im Rahmen des Risk-Self-Assessments bilden die Grundlage für die Gesamtbankrisikostrategie, die Detailstrategien des Kredit-, des Markt-, des Liquiditäts- und des operationellen Risikos sowie für das Stresstest-Rahmenwerk. Aufgrund des gegenwärtigen Geschäftsmodells und der aktuellen Größenordnung wird in der BTV die Leverage Ratio derzeit als Kennzahl von untergeordneter Bedeutung gesehen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Limits in der Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) bzw. die Schwellenwerte für die Kapitalquoten im Sanierungsplan verletzt werden würden, bevor es zu einer übermäßigen Verschuldung der BTV im Sinne einer Verletzung der Leverage Ratio käme.

Der etablierte Prozess zur Überwachung einer übermäßigen Verschuldung stellt sicher, dass bei Vorliegen adverser Entwicklungen geeignete Maßnahmen gesetzt werden. Ungeachtet dessen war es bislang nicht nötig, aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus der Beurteilung im Risk-Self-Assessment bzw. der quartalsweisen Überwachung durch die Bereichsleitung Maßnahmen zu setzen.

Beschreibung der Faktoren, die im Berichtsjahr 2021 Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten

Im Berichtszeitraum verringerte sich die Verschuldungsquote leicht. Dieser Rückgang ist vor allem auf die Zunahme bei außerbilanziellen Risikopositionen zurückzuführen, welche sich negativ auf die Verschuldungsquote auswirken.

12. Notleidende und gestundete Risikopositionen

Am 17. Dezember 2018 veröffentlichte die EBA die Leitlinie EBA/GL/2018/10 mit dem Titel „Leitlinien über die Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen“. Mit dem Berichtsjahr 2019 wurden erstmals die diesbezüglichen Tabellen offengelegt. Mit Einführung der CRR II und der damit einhergehenden Vereinheitlichung der Offenlegungsformate im Rahmen der Durchführungsverordnung 2021/637 werden demzufolge mit dem aktuellen Berichtsjahr 2021 die nachfolgenden Tabellen offengelegt. Diese sollen einen Überblick im Zusammenhang mit notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie Rettungserwerben geben.

Die nachfolgende zweiseitige Tabelle gibt einen Überblick über den Bruttobuchwert der gestundeten Risikopositionen und die damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierten Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen
in Tsd. €

Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen

	Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet	
		Davon ausgefallen	Davon wertgemindert
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-
Darlehen und Kredite	365.230	25.880	25.867
Zentralbanken	-	-	-
Sektor Staat	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	5.439	5.439
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	315.564	15.817	15.817
Haushalte	49.666	4.624	4.610
Schuldverschreibungen	-	-	-
Erteilte Kreditzusagen	3.077	13	13
Insgesamt	368.308	25.894	25.879

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen in Tsd. €	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	-3.731	-11.208	226.941	5.277
Zentralbanken	-	-	-	-
Sektor Staat	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-3.720	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-3.357	-5.707	187.776	4.409
Haushalte	-374	-1.781	39.166	868
Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Erteilte Kreditzusagen	26	12	670	1
Insgesamt	-3.705	-11.196	227.612	5.277

Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen in Tsd. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikoposi- tionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage über- fällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.961.163	2.961.163	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	8.358.712	8.353.827	4.885	175.691	99.422	4.520
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	64.265	64.265	-	-	-	-
Kreditinstitute	165.617	165.617	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	494.657	494.657	-	16.219	5.149	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6.177.261	6.173.988	3.273	119.431	82.941	4.437
Davon KMU	2.594.095	2.590.918	3.178	94.696	66.135	4.436
Haushalte	1.456.912	1.455.301	1.611	40.041	11.332	82
Schuldverschreibungen	1.378.088	1.378.088	-	-	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	624.594	624.594	-	-	-	-
Kreditinstitute	563.104	563.104	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	137.685	137.685	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	52.706	52.706	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen	5.434.121			67.333		
Zentralbanken	-			-		
Sektor Staat	7.990			-		
Kreditinstitute	43.544			-		
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	240.862			12		
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.903.521			65.279		
Haushalte	238.204			2.042		
Insgesamt	18.132.085	12.693.079	4.885	243.024	99.422	4.520

Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen in Tsd. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
	Notleidende Risikopositionen					
	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	4.104	24.254	8.060	1.016	34.316	175.691
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	15	10.932	-	-	124	16.219
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.854	8.506	4.507	462	15.723	119.431
Davon KMU	2.854	7.796	4.496	455	8.525	94.696
Haushalte	1.234	4.816	3.553	553	18.469	40.041
Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen						67.333
Zentralbanken						-
Sektor Staat						-
Kreditinstitute						-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						12
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften						65.279
Haushalte						2.042
Insgesamt	4.104	24.254	8.060	1.016	34.316	243.024

Die obige zweiteilige Tabelle gibt einen Überblick über den Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Die nachfolgende Tabelle liefert einerseits Informationen über die Instrumente, die im Austausch für die mittels Inbesitznahme erhaltenen Sicherheiten annulliert wurden, und andererseits über den Wert der mittels Inbesitznahme erhaltenen Sicherheiten.

Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

in Tsd. €

Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten

	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
Sachanlagen	-	-
Außer Sachanlagen	-	-
Wohnimmobilien	-	-
Gewerbeimmobilien	-	-
Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	-	-
Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	-	-
Sonstiges	-	-
Insgesamt	-	-

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich ist, gab es in der BTV zum Berichtsstichtag per 31.12.2021 keine durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten.

Die nachfolgende zweiteilige Tabelle gibt einen Überblick über den Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen und die damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierten Änderungen

beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken, kumulierten Teilabschreibungen sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen
in Tsd. €

Bruttobuchwert / Nominalbetrag

	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.961.163	2.961.163	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	8.358.712	5.662.694	2.421.311	175.691	-	171.550
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	64.265	49.953	14.312	-	-	-
Kreditinstitute	165.617	165.617	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	494.657	374.120	120.537	16.219	-	16.219
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6.177.261	4.000.606	1.912.501	119.431	-	116.075
Davon KMU	2.594.095	1.348.460	1.075.468	94.696	-	91.340
Haushalte	1.456.912	1.072.398	373.961	40.041	-	39.256
Schuldverschreibungen	1.378.088	1.368.966	-	-	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	624.594	624.594	-	-	-	-
Kreditinstitute	563.104	563.104	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	137.685	128.562	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	52.706	52.706	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen	5.434.121	4.461.012	973.109	67.333	-	67.333
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	7.990	7.990	-	-	-	-
Kreditinstitute	43.544	43.544	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	240.862	197.469	43.393	12	-	12
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.903.521	4.007.824	895.697	65.279	-	65.279
Haushalte	238.204	204.186	34.019	2.042	-	2.042
Insgesamt	18.132.085	14.453.835	3.394.420	243.024	-	238.883

Nicht notleidende und notleidende Risikoposi- tionen und damit ver- bundene Rückstellungen in Tsd. €	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschrei- bung	Empfangene Sicher- heiten und Finanz- garantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – Kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderun- gen beim beizulegenden Zeit- wert aufgrund von Ausfall- risiken und Rückstellungen				Bei vertrags- gemäß bedienten Risiko- positionen	Bei not- leidenden Risiko- positionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
Guthaben bei Zentralban- ken und Sichtguthaben	-3	-3	-	-	-	-	-	3	-
Darlehen und Kredite	-34.304	-8.382	-25.922	-95.836	-	-93.970	-10.075	3.978.034	65.799
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	-81	-33	-48	-	-	-	-	29.117	-
Kreditinstitute	-26	-26	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-2.169	-820	-1.349	-14.431	-	-14.431	-50	109.685	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-29.490	-6.097	-23.393	-61.181	-	-59.937	-6.454	2.712.814	49.540
Davon KMU	-15.000	-1.880	-13.119	-48.415	-	-47.171	-1.630	1.414.850	38.177
Haushalte	-2.539	-1.407	-1.132	-20.224	-	-19.602	-3.571	1.126.418	16.259
Schuldverschreibungen	-425	-425	-	-	-	-	-	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	-138	-138	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-183	-183	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-68	-68	-	-	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-34	-34	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen	57.534	48.221	9.313	27.098	-	27.098	-	183.043	19.232
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	2	2	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	33	33	-	-	-	-	-	3	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	608	234	374	12	-	12	-	2.008	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	56.215	47.663	8.552	26.590	-	26.590	-	157.371	19.127
Haushalte	677	289	387	496	-	496	-	23.661	105
Insgesamt	22.802	39.412	-16.609	-68.738	-	-66.872	-10.075	4.161.080	85.031

13. Kapitalpuffer

Mit dem Berichtsjahr 2016 wurde erstmals gemäß Artikel 440 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) der vorgeschriebene antizyklische Kapitalpuffer offengelegt. Hierzu sind sowohl die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen als auch die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers auszuweisen.

In Artikel 5 der Durchführungsverordnung 2021/637 wurde zudem die Präzisierung der Offenlegungspflichten zum Kapitalpuffer mittels technischem Regulierungsstandard

ausgearbeitet. Die Durchführungsverordnung 2021/637 wurde von der EU-Kommission per 15. März 2021 erlassen und am 21. April 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer berechnet sich aus dem Gesamtrisikobetrag und der institutsspezifischen Quote des antizyklischen Kapitalpuffers und beträgt rund 379 Tsd. € per 31. Dezember 2021.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

in Tsd. €

	Wert
Gesamtrisikobetrag	8.213.710,24
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,0046 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	379,43

Geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen

Die nachfolgende zweiteilige Tabelle weist für die BTV die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen aus.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Tsd. €

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			
	Risiko-positionswert nach dem Standardansatz	Risiko-positionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risiko-positionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risiko-positionswert im Anlagebuch	Risiko-positionsgesamtwert
Ägypten	0,03	-	-	-	-	0,03
Australien	12.734,26	-	-	-	-	12.734,26
Bahamas	0,03	-	-	-	-	0,03
Belgien	1.623,68	-	-	-	-	1.623,68
Brasilien	14,97	-	-	-	-	14,97
Bulgarien	181,32	-	-	-	-	181,32
China	27,76	-	-	-	-	27,76
Deutschland	2.130.534,62	-	-	-	-	2.130.534,62
Finnland	18.146,38	-	-	-	-	18.146,38
Frankreich	55.085,38	-	-	-	-	55.085,38
Georgien	0,04	-	-	-	-	0,04
Griechenland	0,03	-	-	-	-	0,03
Großbritannien	13.356,06	-	-	-	-	13.356,06
Hongkong	178,99	-	-	-	-	178,99
Indien	36,27	-	-	-	-	36,27
Italien	201.951,00	-	-	-	-	201.951,00
Kanada	59.443,40	-	-	-	-	59.443,40
Kroatien	40,02	-	-	-	-	40,02
Liechtenstein	7.316,04	-	-	-	-	7.316,04
Luxemburg	49.401,62	-	-	-	-	49.401,62
Monaco	0,15	-	-	-	-	0,15
Neuseeland	81,56	-	-	-	-	81,56
Niederlande	56.062,11	-	-	-	-	56.062,11
Norwegen	8.522,74	-	-	-	-	8.522,74
Österreich	5.349.446,50	-	1.081,54	-	562.508,30	5.913.036,34
Polen	4.803,47	-	-	-	-	4.803,47
Puerto Rico	0,05	-	-	-	-	0,05
Republik Irland	2.741,33	-	-	-	-	2.741,33
Rumänien	327,02	-	-	-	-	327,02
Saudi-Arabien	190,10	-	-	-	-	190,10
Schweden	3.445,06	-	-	-	-	3.445,06
Schweiz	598.220,66	-	-	-	-	598.220,66
Slowakei	0,00	-	-	-	-	0,00
Slowenien	0,09	-	-	-	-	0,09
Spanien	16,69	-	-	-	-	16,69
Südafrika	0,31	-	-	-	-	0,31
Südkorea	0,09	-	-	-	-	0,09
Thailand	9,93	-	-	-	-	9,93
Tschechien	748,99	-	-	-	-	748,99
Türkei	4,70	-	-	-	-	4,70
Ungarn	522,14	-	-	-	-	522,14
USA	97.800,19	-	-	-	-	97.800,19
Vereinigte Arabische Emirate	637,97	-	-	-	-	637,97
Summe:	8.673.653,75	-	1.081,54	-	562.508,30	9.237.243,59

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Tsd. €

Eigenmittelanforderungen							
Aufschlüsselung nach Ländern	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefts- positionen im Anlagebuch		Risiko- gewichtete Positions- beträge	Gewichtungen der Eigen- mittelan- forderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
				Insgesamt			
Ägypten	0,00	-	-	0,00	0,02	0,0000 %	0,0000 %
Australien	103,28	-	-	103,28	1.290,95	0,0169 %	0,0000 %
Bahamas	0,00	-	-	0,00	0,03	0,0000 %	0,0000 %
Belgien	113,72	-	-	113,72	1.421,55	0,0186 %	0,0000 %
Brasilien	1,19	-	-	1,19	14,93	0,0002 %	0,0000 %
Bulgarien	14,49	-	-	14,49	181,17	0,0024 %	0,5000 %
China	0,78	-	-	0,78	9,75	0,0001 %	0,0000 %
Deutschland	155.418,96	-	-	155.418,96	1.942.736,95	25,4730 %	0,0000 %
Finnland	145,17	-	-	145,17	1.814,64	0,0238 %	0,0000 %
Frankreich	1.443,36	-	-	1.443,36	18.042,06	0,2366 %	0,0000 %
Georgien	0,00	-	-	0,00	0,03	0,0000 %	0,0000 %
Griechenland	0,00	-	-	0,00	0,03	0,0000 %	0,0000 %
Großbritannien	463,54	-	-	463,54	5.794,28	0,0760 %	0,0000 %
Hongkong	5,01	-	-	5,01	62,68	0,0008 %	1,0000 %
Indien	1,02	-	-	1,02	12,69	0,0002 %	0,0000 %
Italien	14.968,02	-	-	14.968,02	187.100,19	2,4532 %	0,0000 %
Kanada	561,01	-	-	561,01	7.012,64	0,0919 %	0,0000 %
Kroatien	3,20	-	-	3,20	40,03	0,0005 %	0,0000 %
Liechtenstein	468,02	-	-	468,02	5.850,23	0,0767 %	0,0000 %
Luxemburg	5.416,12	-	-	5.416,12	67.701,54	0,8877 %	0,5000 %
Monaco	0,01	-	-	0,01	0,11	0,0000 %	0,0000 %
Neuseeland	2,28	-	-	2,28	28,54	0,0004 %	0,0000 %
Niederlande	2.255,37	-	-	2.255,37	28.192,08	0,3697 %	0,0000 %
Norwegen	68,18	-	-	68,18	852,27	0,0112 %	1,0000 %
Österreich	374.581,66	86,52	7.465,08	382.133,26	4.776.665,72	62,6312 %	0,0000 %
Polen	384,28	-	-	384,28	4.803,45	0,0630 %	0,0000 %
Puerto Rico	0,00	-	-	0,00	0,05	0,0000 %	0,0000 %
Republik Irland	225,15	-	-	225,15	2.814,36	0,0369 %	0,0000 %
Rumänien	26,16	-	-	26,16	327,02	0,0043 %	0,0000 %
Saudi-Arabien	5,35	-	-	5,35	66,91	0,0009 %	0,0000 %
Schweden	27,60	-	-	27,60	345,04	0,0045 %	0,0000 %
Schweiz	39.220,84	-	-	39.220,84	490.261,53	6,4282 %	0,0000 %
Slowakei	-	-	-	-	-	0,0000 %	1,0000 %
Slowenien	0,01	-	-	0,01	0,07	0,0000 %	0,0000 %
Spanien	1,05	-	-	1,05	13,10	0,0002 %	0,0000 %
Südafrika	0,02	-	-	0,02	0,23	0,0000 %	0,0000 %
Südkorea	0,01	-	-	0,01	0,07	0,0000 %	0,0000 %
Thailand	0,28	-	-	0,28	3,52	0,0000 %	0,0000 %
Tschechien	59,92	-	-	59,92	748,99	0,0098 %	0,5000 %
Türkei	0,37	-	-	0,37	4,67	0,0001 %	0,0000 %
Ungarn	22,90	-	-	22,90	286,20	0,0038 %	0,0000 %
USA	6.555,04	-	-	6.555,04	81.937,99	1,0744 %	0,0000 %
Vereinigte Arabische Emirate	17,90	-	-	17,90	223,74	0,0029 %	0,0000 %
Summe:	602.581,29	86,52	7.465,08	610.132,88	7.626.661,06	100,0000 %	-

14. Verbriefungen

Die BTV führte im Dezember 2020 als Originator ihre erste synthetische Verbriefungstransaktion („BTV SME 2020“) durch. Mit der Verbriefung wird das Ziel einer Kreditrisikoabsicherung eines großteils österreichischen KMU-Kreditportfolios mittels einer Garantie verfolgt. Durch die signifikante Risikoübertragung auf einen Investor wurden risikogewichtete Aktiva verringert und regulatorisches Kapital für Kreditneuergaben freigesetzt.

Die EIB-Gruppe, bestehend aus der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), hat der BTV eine Garantie für eine Mezzanine-Tranche von 130,5 Mio. € bereitgestellt. Die Transaktion wurde von der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG arrangiert. Ermöglicht wurde die Transaktion durch den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSl). Die Transaktion

besteht aus 4 Tranchen und einem synthetischen Excess Spread, der dem erwarteten Einjahresverlust des Referenzportfolios entspricht. Insgesamt wurden Garantien für eine obere Mezzanine-Tranche über 44,2 Mio. € und eine untere Mezzanine-Tranche von 86,3 Mio. € mit Rückgarantie der EIB mit einer rechtlichen Laufzeit bis September 2040 gestellt. Es wurde keine Verbriefungszweckgesellschaft verwendet. Weitere strukturelle Merkmale sind die zweijährige Wiederauffüllungsperiode („Replenishment Period“) mit Replenishment Stop Triggers und die Pro-rata-Tilgung der Senior- und Mezzanine-Tranchen mit sequenziellem Trigger (bei Verlustsaldo von über 50 % auf die Juniortranche). Mit der synthetischen Verbriefungstransaktion wurde ein granulares Portfolio von insgesamt 690,6 Mio. € besichert, das aus Darlehen der BTV an KMU und Midcap-Unternehmen besteht. Die Zusammensetzung der Verbriefung zum 31.12.2021 stellt sich wie folgt dar:

Tranche	Tranchenhöhe in Tsd. €	Anteil in %	Garantierter Anteil
Senior	547.656	79,3 %	
Upper Mezzanine	44.199	6,4 %	100,0 %
Lower Mezzanine	86.327	12,5 %	100,0 %
Junior	12.431	1,8 %	
Gesamt	690.613	100,0 %	
Synthetic Excess Spread	2.421		

Durch die Kapitalentlastung steigt die Risikotragfähigkeit der BTV. Da die BTV dadurch mehr Kredite vergeben kann, wird ein neues Portfolio förderfähiger Darlehen an KMU und Midcap-Unternehmen in einer Gesamthöhe von rd. 435 Mio. € aufgebaut – hauptsächlich in Tirol, Vorarlberg, Wien und Süddeutschland.

In der Bilanz der BTV erfolgt keine Ausbuchung der Forderungsbestände. Diese werden weiterhin in den Büchern der BTV geführt. Der Ausweis für die Garantieprovision erfolgt in der Gesamtergebnisrechnung in der Position Provisionsaufwand/Kreditgeschäft. Die Transaktion wurde nicht geratet.

Zur Berechnung der Risikogewichte der Tranchen wurde der aufsichtsrechtliche Formelansatz (SEC-SA) nach Artikel 261 CRR herangezogen. Die Haltepflicht des Emittenten nach Artikel 405 Absatz 1 lit. b CRR ist durch den Rückbehalt von mindestens 5 % jedes referenzierten Kredites erfüllt. Die Verbriefung erfüllt die STS-Kriterien nicht. Die BTV hat von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und zieht die Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 % vom harten Kernkapital ab und berücksichtigt sie nicht mehr in den risikogewichteten Aktiva.

Quantitative Offenlegung von Verbriefungen

Die beiden folgenden jeweils zweiteiligen Tabellen enthalten Informationen zu Verbriefungspositionen im Anlage- und Handelsbuch. Wie ersichtlich ist, war die BTV zum Berichtsstichtag per 31.12.2021 lediglich als Originator, jedoch weder als Sponsor noch als Anleger im Rahmen einer Verbriefung tätig.

Institut tritt als Originator auf

Verbriefungspositionen im Anlagebuch in Tsd. €	Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung	davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	Zwischen- summe
	STS	davon SRT	Nicht-STS	davon SRT			
	Gesamtrisikoposition		-		-	-	-
Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	560.066	560.066	560.066
Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	560.066	560.066	560.066
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-

Institut tritt als Originator auf

Verbriefungspositionen im Handelsbuch in Tsd. €	Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung	davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	Zwischen- summe
	STS	davon SRT	Nicht-STS	davon SRT			
	Gesamtrisikoposition		-		-	-	-
Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-
Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-

Verbriefungspositionen im Anlagebuch in Tsd. €	Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe
	STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS		
Gesamtrisikoposition	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-
Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-

Verbriefungspositionen im Handelsbuch in Tsd. €	Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe
	STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS		
Gesamtrisikoposition	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-
Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-

Die nachfolgende zweiteilige Tabelle enthält Informationen zu Verbriefungspositionen im Anlagebuch, in denen die BTV als Originator oder als Sponsor auftritt, aufgeschlüsselt nach regulatorischem Ansatz und Risikogewichten.

Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapital- anforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt in Tsd. €	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW) / Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)			
	≤ 20 % RW	> 20 % bis 50 % RW	> 50 % bis 100 % RW	> 100 % bis < 1.250 % RW	1.250 % RW / Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1.250 % RW / Abzüge
Gesamtrisikoposition	560.066	-	-	-	12.409	-	-	560.066	12.409
Traditionelle Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Synthetische Geschäfte	560.066	-	-	-	12.409	-	-	560.066	12.409
Verbriefung	560.066	-	-	-	12.409	-	-	560.066	12.409
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	560.066	-	-	-	12.409	-	-	560.066	12.409
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapital- anforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt in Tsd. €	RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
	SEC- IRBA	SEC- ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1.250 % RW / Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1.250 % RW / Abzüge
Gesamtrisikoposition	-	-	93.313	-	-	-	7.465	-
Traditionelle Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
Synthetische Geschäfte	-	-	93.313	-	-	-	7.465	-
Verbriefung	-	-	93.313	-	-	-	7.465	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	-	-	93.313	-	-	-	7.465	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-

Die nachfolgende zweiteilige Tabelle enthält Informationen zu Verbriefungspositionen im Anlagebuch, in denen die BTV als Anleger tätig ist, aufgeschlüsselt nach regulatorischem Ansatz und Risikogewichten. Wie jedoch ersichtlich ist, war die BTV zum Berichtsstichtag per 31.12.2021 nicht als Anleger im Rahmen einer Verbriefung tätig.

Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapital- anforderungen – Institut, das als Anleger auftritt in Tsd. €	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW) / Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)			
	≤ 20 % RW	> 20 % bis 50 % RW	> 50 % bis 100 % RW	> 100 % bis < 1.250 % RW	1.250 % RW / Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1.250 % RW / Abzüge
	Gesamtbetrag	-	-	-	-	-	-	-	-
Traditionelle Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Synthetische Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapital- anforderungen – Institut, das als Anleger auftritt in Tsd. €	RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
	SEC- IRBA	SEC- ERBA (inklusive IAA)	SEC-SA	1.250 % RW / Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1.250 % RW / Abzüge
Gesamtbetrag	-	-	-	-	-	-	-	-
Traditionelle Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
Synthetische Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu den verbrieften Risikopositionen zum Stichtag 31.12.2021.

Vom Institut verbrieft Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen in Tsd. €	Vom Institut verbrieft Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag	Davon ausgefallene Risikopositionen	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
Gesamtrisikoposition	690.677	1.174	697
Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-
Kreditkarten	-	-	-
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-
Großkundenkredite (insgesamt)	690.677	1.174	697
Kredite an Unternehmen	690.677	1.174	697
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-
Leasing und Forderungen	-	-	-
Sonstige Großkundenkredite	-	-	-
Wiederverbriefung	-	-	-

15. Vergütungspolitik

Für die Festlegung der Grundsätze der Vergütungspolitik der BTV ist der gemäß § 39c BWG eingerichtete Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates zuständig. Der in der Sitzung des Aufsichtsrates der BTV vom 23. November 2010 eingerichtete Vergütungsausschuss nimmt insbesondere die Aufgaben gemäß Z 3 der Anlage zu § 39b BWG wahr, legt somit die Grundsätze der Vergütungspolitik fest, überprüft diese – insbesondere auf Basis der durch die interne Revision vorzunehmenden jährlichen Überprüfung der Vergütungspraxis – regelmäßig und trägt die Verantwortung für deren Umsetzung. Weiters bemisst der Vergütungsausschuss die Höhe der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes anhand vom Vergütungsausschuss definierter Parameter für die Beurteilung der variablen Vergütungen der Vorstände. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses der BTV sind

- Hanno Ulmer,
- DI Johannes Collini,
- Dr. Franz Gasselsberger, MBA,

welche, jeder für sich, über langjährige Erfahrung in der Führung von Konzernen verfügen, womit die erforderliche Fachkenntnis und praktische Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik gegeben und die Beiziehung eines externen Beraters nicht erforderlich ist. Seitens des Betriebsrates ist Herr Harald Gapp in den Vergütungsausschuss entsandt.

Der Vergütungsausschuss ist im Berichtsjahr 2021 planmäßig zu einer Sitzung zusammengetreten, wodurch die gesetzliche Mindestanzahl an Sitzungen eingehalten wurde, und hat die ihm übertragenen Aufgaben vollumfänglich erfüllt. Dem Gesetz entsprechend wurde dabei die praktische Umsetzung der von ihm genehmigten Vergütungspolitik geprüft und darüber dem Plenum des Aufsichtsrates berichtet. Dabei wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik vorgenommen.

Die Vergütungspolitik der BTV gilt für den gesamten Konzern der BTV (i. S. der Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG). Aktuell ist davon der Teilkonzern der BTV Leasing mitumfasst, dessen Geschäftsführung (durch den Vorstand der BTV) äquivalent zu einem Bereich/Bereichsleiter der BTV geführt wird, sodass verlässlich eine nachhaltige, risikobewusste Leitung auch dieser Unternehmen gewährleistet ist und auch auf dieser Ebene die gesetzlichen Vorgaben Beachtung finden.

Vorweg ist festzuhalten, dass die Vergütungspolitik der BTV auf allen Ebenen der Arbeitnehmerschaft hinsichtlich variabler Vergütungsbestandteile zurückhaltend ist und in diesem Zusammenhang in keinem Fall die Übernahme von Risiken durch Prämien- oder Provisionssysteme fördert oder gar nur ermöglicht. Es bestehen in der BTV insbesondere keine verkaufserfolgsbezogenen Provisionen.

Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben („identifizierte Mitarbeiter“), werden anhand der „Policy zur Identifikation von Risikokäufern“, welche auf den qualitativen sowie quantitativen Kriterien zur Bestimmung von identifizierten Mitarbeitern der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 923/2021 der Europäischen Kommission vom 25.03.2021 basiert, ermittelt.

Den Mitgliedern des Vorstandes gebühren (i) fixe Vergütungsbestandteile, die erfolgsunabhängig sind sowie (ii) variable Vergütungsbestandteile, basierend auf der Erfüllung von finanziellen Leistungskriterien, Risikokriterien und nichtfinanziellen allgemeinen und individuellen Leistungskriterien. Dabei ist ein angemessenes Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungsbestandteilen berücksichtigt, wobei die variablen Anteile sich an einem Richtwert von 20 % des Gesamtbezuges orientieren und nicht mehr als 40 % des Gesamtbezuges bzw. 150.000 € betragen sollen. Der fixe Vergütungsbestandteil orientiert sich an den jeweiligen Aufgabengebieten. Der

variable Vergütungsbestandteil basiert einerseits auf Kriterien, welche für alle Mitglieder des Vorstandes gleichermaßen gelten (finanzielle Leistungskriterien: Net Profit nach Steuern, Cost-Income-Ratio, harte Kernkapitalquote (CET1-Ratio), Return on Equity vor Steuern; Risikokriterien: Non-Performing Loans Ratio, Net Stable Funding Ratio, Risk/Earnings Ratio; nichtfinanzielle Leistungskriterien: Umsetzung definierter Fokusthemen der Geschäftsstrategie der BTV) und andererseits auf solchen, welche je Vorstandsmitglied, insbesondere anhand des jeweiligen Aufgabenbereichs, individuell festgelegt sind. Diese Anteile sind an die nachhaltige und langfristige Erfüllung der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie sowie an die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der BTV geknüpft. Dabei ist eine Kombination von Faktoren, die diese Zielsetzungen repräsentieren, zu berücksichtigen. Die Zielsetzungen orientieren sich dabei an vergleichbaren Geschäftsmodellen. Eine beobachtbare nachhaltige Mindererfüllung dieser Faktoren findet in der Bemessung der variablen Jahresvergütung ihren Niederschlag. So wird vom Vergütungsausschuss im Rahmen seiner im ersten Quartal eines jeden Geschäftsjahres stattfindenden Sitzung das Resultat der Geschäftstätigkeit im vorangegangenen Geschäftsjahr überprüft und davon ausgehend der jeweilige Zielerreichungsgrad sowohl für die finanziellen als auch für die nichtfinanziellen Ziele endgültig festgelegt, wobei im Rahmen dessen auch die mehrjährige Entwicklung miteinfließt. Diese Festlegung steht unter dem Vorbehalt des Testats und der Feststellung durch den Aufsichtsrat des dieser Beurteilung des Vergütungsausschusses zu Grunde liegenden Jahresabschlusses.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates wird ausschließlich von der Hauptversammlung festgelegt und beinhaltet lediglich fixe Vergütungsanteile.

Hinsichtlich der übrigen identifizierten Mitarbeiter gilt, dass 10 % des den regionalen Geschäftsleitern und Bereichsleitern

gewährten variablen Gehaltsanteils vom Geschäftsergebnis der Gesamtbank abhängen. Die Festlegung des Ausmaßes der Gewährung der vom Geschäftsergebnis der Gesamtbank abhängigen 10% der variablen Vergütung erfolgt durch den Vorstand, eine strikte Korrelation ist nicht festgelegt, eine flexible Handhabung somit möglich (vgl. Z 12 lit. a der Anlage zu § 39b BWG). Die jeweils restlichen, mit 90 % der variablen Vergütung gewichteten Ziele der regionalen Geschäftsleiter und Bereichsleiter bestehen jeweils aus einem Gesamtbankziel (Gewichtung: 10 %) sowie bei Ersteren aus wirtschaftlichen Zielen (welche in Bezug auf Geschäfte mit Kontrahentenausfallrisiko neben Volumenzielen jeweils stets auch Margen- und vor allem Risikoziele beinhalten, sodass bereits in der individuellen Zielfestsetzung eine angemessene Risikogestion bzw. die Verhinderung des Eingehens unangemessener Risiken verlässlich gewährleistet ist) und bei Letzteren aus den jeweiligen Bereich betreffenden Projekt-, Produktivitäts- und Qualitätszielen. Diese stellen somit die „leistungsabhängige Komponente“ dar.

Die Entlohnung von identifizierten Mitarbeitern in Kontrollfunktionen ist in keinem Fall abhängig von der Performance der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereiche, sondern ausschließlich abhängig von der Dotierung des der variablen Vergütung zu Grunde liegenden Bonuspools und die Bemessung der Höhe der variablen Vergütung erfolgt ausschließlich auf Basis der Erreichung der mit ihren spezifischen Aufgaben verbundenen Ziele, somit erfolgt die Entlohnung exakt nach demselben Muster wie für sonstige Mitarbeiter der entsprechenden Hierarchieebene.

Sämtliche sonstigen Mitarbeiter erhalten eine jährliche, freiwillige Sonderzahlung, deren Höhe im Wesentlichen einerseits durch die persönliche, durch die jeweilige Führungskraft zu beurteilende Zielerreichung sowie andererseits durch das Geschäftsergebnis des Unternehmens bestimmt ist.

In Entsprechung der Z 12 der Anlage zu § 39b BWG wird ein Anteil von 40 % der variablen Vergütung sämtlicher identifizierter Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben, sofern eine solche über der Erheblichkeitsschwelle von mehr als einem Drittel der fixen Vergütung bzw. einem absoluten Betrag in Höhe von 50 Tsd. € gelegen ist, jeweils auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückgestellt, wobei der Erwerb solcher zurückgestellter Anteile nicht rascher erfolgt als auf proportionaler Basis. Die Kriterien für die Erdienung solcher zurückgestellter Anteile der variablen Vergütung entsprechen den vorgenannten, der Bemessung der gesamten variablen Vergütung zugrunde gelegten Kriterien, als in diesen das hier insbesondere relevante Kriterium der Nachhaltigkeit bereits abgebildet ist. Darüber hinaus wird in Entsprechung der Z 11

der Anlage zu § 39b BWG den Mitgliedern des Vorstands ein Anteil von 50 % der gesamten variablen Vergütung in BTV Stammaktien gewährt. Jener Anteil an Instrumenten, welcher zurückzustellen ist, unterliegt, folgend der jeweiligen Gewährung, einer Behalte- bzw. Sperrfrist von einem Jahr.

Eine Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile (Claw-back) ist in Übereinstimmung mit C-Regel 27 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) hinsichtlich der Mitglieder des Vorstandes möglich, sofern diese insbesondere auf der Grundlage offenkundig falscher Daten festgesetzt und ausbezahlt wurden.

In der BTV werden keine garantierten variablen Vergütungen oder Abfindungen gewährt.

Die quantitativen Informationen über die gewährten Vergütungen im Geschäftsjahr 2021 an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der BTV hat, stellen sich wie folgt dar:

Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung in Tsd. €	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Feste Vergütung				
Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	10,00	3,00	-	51,20
Feste Vergütung insgesamt	275,32	1.157,32	-	5.422,79
Davon: Monetäre Vergütung	275,32	1.157,32	-	5.422,79
Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
Davon: An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
Davon: Andere Instrumente	-	-	-	-
Davon: Sonstige Positionen	-	-	-	-
Variable Vergütung				
Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	10,00	3,00	-	51,20
Variable Vergütung insgesamt	-	438,45	-	940,74
Davon: Monetäre Vergütung	-	219,23	-	940,74
Davon: zurückbehalten	-	107,21	-	-
Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
Davon: An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	219,23	-	-
Davon: zurückbehalten	-	107,21	-	-
Davon: Andere Instrumente	-	-	-	-
Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
Davon: Sonstige Positionen	-	-	-	-
Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
Vergütung insgesamt	275,32	1.595,77	-	6.363,53

Die quantitativen Informationen über die gewährten Vergütungen im Geschäftsjahr 2021 an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der BTV haben, aufgeschlüsselt nach Leitungsorgan und Geschäftsfeldern, stellen sich in nachfolgender zweiseitiger Tabelle wie folgt dar:

Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in Tsd. €	Vergütung Leitungsorgan		
	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan
Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter			
Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	10,00	3,00	13,00
Davon: Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung			
Davon: Sonstige identifizierte Mitarbeiter			
Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	275,32	1.595,77	1.871,09
Davon: Variable Vergütung	-	438,45	438,45
Davon: Feste Vergütung	275,32	1.157,32	1.432,64

Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in Tsd. €	Geschäftsfelder						Gesamtsumme
	Investmentbanking	Retailbanking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	
Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter							64,20
Davon: Mitglieder des Leitungsorgans							
Davon: Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	-	-	-	-	-	-	
Davon: Sonstige identifizierte Mitarbeiter	15,20	4,00	6,00	17,00	9,00	-	
Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	1.958,57	594,70	874,86	1.998,16	937,24	-	
Davon: Variable Vergütung	258,68	110,49	153,93	324,77	92,87	-	
Davon: Feste Vergütung	1.699,89	484,21	720,93	1.673,39	844,37	-	

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass Risikoübernahmen in der BTV mindestens vom Vier-Augen-Prinzip getragen sind. Es gibt daher keinerlei individuelle Möglichkeit für einen einzelnen Mitarbeiter, Entscheidungen zu treffen, die sich auf die Entwicklung der Risikosituation der BTV wesentlich auswirken. Derartige Entscheidungen werden

ausschließlich durch die Geschäftsleitung, wiederum in Anwendung eines (Mindestens-)Vier-Augen-Prinzips, getroffen.

Die Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der BTV haben, stellen sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt dar:

Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

in Tsd. €

	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
Gewährte garantierte variable Vergütung – Zahl der identifizierten Mitarbeiter	10,00	3,00	-	51,20
Gewährte garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag	-	-	-	-
Davon: Während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Ober- grenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	-	-	-	-
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	10,00	3,00	-	51,20
In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Gesamtbetrag	-	-	-	-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	10,00	3,00	-	51,20
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Gesamtbetrag	-	-	-	-
Davon: Während des Geschäftsjahres gezahlt	-	-	-	-
Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
Davon: Während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	-	-	-	-
Davon: Höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	-	-	-	-

Die zurück- und einbehaltene variable Vergütung an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der BTV haben, stellt sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt dar:

Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung in Tsd. €	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperi- oden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungs- anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbe- haltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden
Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	-	-	-	-
Monetäre Vergütung	-	-	-	-
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Formen	-	-	-	-
Leitungsorgan – Leitungsfunktion	323,94	96,16	227,78	17,56
Monetäre Vergütung	240,49	86,20	154,29	17,56
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	83,45	9,96	73,49	-
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Formen	-	-	-	-
Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	-	-	-	-
Monetäre Vergütung	-	-	-	-
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Formen	-	-	-	-
Sonstige identifizierte Mitarbeiter	-	-	-	-
Monetäre Vergütung	-	-	-	-
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Formen	-	-	-	-
Gesamtbetrag	323,94	96,16	227,78	17,56

Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung in Tsd. €	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	-	-	-	-
Monetäre Vergütung	-	-	-	-
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Formen	-	-	-	-
Leitungsorgan – Leitungsfunktion	13,60	-	78,60	9,96
Monetäre Vergütung	13,60	-	68,64	-
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	9,96	9,96
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Formen	-	-	-	-
Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	-	-	-	-
Monetäre Vergütung	-	-	-	-
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Formen	-	-	-	-
Sonstige identifizierte Mitarbeiter	-	-	-	-
Monetäre Vergütung	-	-	-	-
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	-	-	-	-
Sonstige Formen	-	-	-	-
Gesamtbetrag	13,60	-	78,60	9,96

Im Geschäftsjahr 2021 wurden in Bezug auf die Geschäftsleiter oder Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der BTV haben, weder Einstellungsprämien noch Abfindungen gewährt.

Wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich ist, finden sich in der BTV keine Mitarbeiter wieder, deren Vergütung im Geschäftsjahr 2021 den Betrag von 1 Mio. € erreicht hat.

Vergütungen von 1 Mio. € oder mehr pro Jahr
in €

Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen
im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen

1.000.000 bis unter 1.500.000	-
1.500.000 bis unter 2.000.000	-
2.000.000 bis unter 2.500.000	-
2.500.000 bis unter 3.000.000	-
3.000.000 bis unter 3.500.000	-
3.500.000 bis unter 4.000.000	-
4.000.000 bis unter 4.500.000	-
4.500.000 bis unter 5.000.000	-
5.000.000 bis unter 6.000.000	-
6.000.000 bis unter 7.000.000	-
7.000.000 bis unter 8.000.000	-

16. Unternehmensführungsregelungen

Die BTV legt hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen die folgenden Informationen offen.

16.1. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Mitglieder des Vorstandes

Vorstandsmitglied	Funktion
Dir. Gerhard Burtscher	Stiftungsvorstand der Peter Gaugg BTV Marketing Trophy Privatstiftung Mitglied des Vorstandes des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG (bis 17.05.2021: Vorsitzender des Aufsichtsrates) Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Moser Holding Aktiengesellschaft Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG Vorsitzender des Aufsichtsrates der Silvretta Montafon Holding GmbH
Dir. Mario Pabst	Keine Funktionstätigkeit
Dr. Markus Perschl, MBA	Geschäftsführer der Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH (ab 01.07.2021)

Mitglieder des Aufsichtsrates

Aufsichtsratsmitglied	Funktion
Hanno Ulmer (Vorsitzender)	Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Doppelmayr Holding SE Stiftungsvorstand der AMD Privatstiftung Stiftungsvorstand der MABIL Privatstiftung Verwaltungsrat der Ropetrans AG, Schweiz Prokurist der Ulmer Invest & Consulting GmbH Komplementär der Kornmarktstraße 2/4 W20 Immo KG Komplementär der Weißenreuteweg 15 Immo KG Mitglied des Aufsichtsrates der IMA Schelling Group GmbH, Deutschland
Mag. Sonja Zimmermann (ab 07.05.2021: Stellvertreterin des Vorsitzenden)	Vorstand der Berndorf Industrieholding AG Stiftungsvorstand der Berndorf-Privatstiftung Stiftungsvorstand der COMMITMENT Privatstiftung Stiftungsvorstand der R2B MEGA Bildungs-Privatstiftung Geschäftsführerin der Berndorf Besteck Handelsgesellschaft m.b.H. Geschäftsführerin der LIVAG GmbH Geschäftsführerin der Redler-Vermögensverwaltung Gesellschaft m.b.H. Geschäftsführerin der „Romediuss“ Management GmbH Geschäftsführerin der RV Vermögensverwaltung GmbH Geschäftsführerin der ZIMBA GMBH Mitglied des Aufsichtsrates der B & C Industrieholding GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der B & C KB Holding GmbH Vorsitzende des Aufsichtsrates der Berndorf Aktiengesellschaft Stellvertreterin des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Berndorf AutoMotive AG Vorsitzende des Aufsichtsrates der Berndorf Immobilien AG Mitglied des Aufsichtsrates der Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG
Mag. Hannes Bogner	Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG Mitglied des Aufsichtsrates der Niederösterreichische Versicherung AG (bis 30.03.2021) Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG Mitglied des Aufsichtsrates der PALFINGER AG
Mag. Pascal Broschek	Mitglied des Verwaltungsrates der Alpinamed AG, Schweiz Mitglied des Verwaltungsrates der Gebro Pharma AG, Schweiz Mitglied des Verwaltungsrates der Laboratorios Gebro Pharma, S.A., Spanien Geschäftsführer der Gebro Holding GmbH
DI Johannes Collini	Geschäftsführer der Collini Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H. Geschäftsführer der INM Beteiligungen GmbH Vorsitzender des Aufsichtsrates der Collini Holding AG
Angela Falkner	Stiftungsvorstand der Familie Schwarz Privatstiftung Geschäftsführerin der Falkner Beteiligungs-GmbH Geschäftsführerin der Fleischhof Oberland GmbH Geschäftsführerin der Geschwister Falkner GmbH Funktionsträgerin der Fleischhof Oberland GmbH & Co. KG

Mitglieder des Aufsichtsrates

Aufsichtsratsmitglied	Funktion
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	Vorstandsvorsitzender der Oberbank AG Stiftungsvorstand der Hainzl Privatstiftung Stiftungsvorstand der MITTERBAUER Privatstiftung Mitglied des Vorstandes des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG Mitglied des Aufsichtsrates der Lenzing Aktiengesellschaft Mitglied des Aufsichtsrates der voestalpine AG
RA Dr. Andreas König	Stiftungsvorstand der Egon Dietrich Privatstiftung Stiftungsvorstand der Haldenhof Privatstiftung Mitglied des Aufsichtsrates der Doppelmayr Seilbahnen GmbH (bis 12.04.2021) Vorsitzender des Aufsichtsrates der Oberbank AG (ab 11.05.2021)
Dir. Arno Schuchter	Vorstand der Generali Versicherung AG Mitglied des Aufsichtsrates der BAWAG P.S.K. Versicherung AG
Dr. Herta Stockbauer	Vorstandsvorsitzende der BKS Bank AG Mitglied des Vorstandes des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers Mitglied des Aufsichtsrates der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG Mitglied des Aufsichtsrates der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft Mitglied des Aufsichtsrates der Porsche Bank Aktiengesellschaft (ab 26.03.2021)

16.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Entsprechend seiner gesetzlichen Aufgabe gemäß § 29 BWG hat der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der BTV jeweils umfassende Anforderungsprofile für die Mitglieder des Vorstandes (jeweils separat für Markt- und Marktfolgefunktionen) sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates verfasst.

Hinsichtlich der Vorstandsmitglieder ist die Auswahl von Kandidaten vom Ziel geprägt, die nachhaltige Entwicklung der BTV im Rahmen des Geschäftsmodells, der definierten Leitlinien und Grundsätze sowohl in ihrer Gesamtheit, aber insbesondere auch in den dem Vorstandsmitglied im Rahmen der Ressortverteilung zugewiesenen Aufgabenbereichen und im Rahmen der mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Unternehmensstrategie sicherzustellen.

In Bezug auf die Mitglieder des Aufsichtsrates ist die Auswahl von Kandidaten vom Ziel geprägt, die Überwachung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit des Vorstandes und die Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der Bank im Rahmen der definierten, mit dem Vorstand gemeinsam entwickelten und abgestimmten Strategie sicherzustellen.

Seit 1. Januar 2014 sind die sowohl hinsichtlich der Mitglieder der Geschäftsleitung als auch des Aufsichtsrates erforderlichen tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in den einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes sowie des dazu ergangenen Rundschreibens der Österreichischen Finanzmarktaufsicht im Detail festgelegt, sodass der Nominierungsausschuss in den jeweiligen Anforderungsprofilen auf diese Bestimmungen bzw. die dazu ergangenen Regelwerke (Fit & Proper-Policy der BTV) verwiesen hat.

16.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad

Für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der BTV als Kreditinstitut umfassende, detailliert in den anwendbaren regulatorischen Bestimmungen festgelegte Anforderungen in Bezug auf ihre fachliche und persönliche Eignung. Bei den Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung freier Mandate achten der Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat auf die adäquate Vertretung beider Geschlechter, die Internationalität, die Altersstruktur sowie auf entsprechenden Bildungs- und Berufshintergrund der Kandidaten. Die Kriterien für die Auswahl von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsräten sind in der Fit & Proper-Policy der BTV sowie in den vom Nominierungsausschuss verabschiedeten Aufgabenbeschreibungen festgelegt. Ziel ist, frühzeitig und vorausschauend geeignete Kandidaten für die Nachfolge in Aufsichtsrat und Vorstand zu identifizieren. Zum anderen ist dadurch eine den Anforderungen entsprechende Aus- und Weiterbildung für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte gewährleistet.

Wesentliche Kriterien hinsichtlich der Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates sind eine entsprechende theoretische Ausbildung, praktische Kenntnisse und ausreichende Leitungserfahrung in höheren Unternehmensebenen. Darüber hinaus setzt die Eignung als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied voraus, dass persönliche Qualifikationen wie insbesondere Aufrichtigkeit und Unvoreingenommenheit, persönliche Zuverlässigkeit sowie ein guter Ruf gegeben sind.

Sämtliche Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der BTV sind hoch qualifizierte Bank-, Wirtschafts- oder Rechtsexperten mit einschlägigen Erfahrungen in der Unternehmensführung und verfügen über breites Wissen in den für ihre Tätigkeit in der BTV relevanten Fachgebieten sowie Märkten und Branchen, in denen die BTV tätig ist. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind weit überwiegend langjährige Mitarbeiter, welche über entsprechend tiefgehende Fachkenntnisse hinsichtlich des Bankbetriebs verfügen.

Das Alter spielt bei der Beurteilung der Eignung von potenziellen Kandidaten eine untergeordnete Rolle, im Vordergrund steht vielmehr das Vorhandensein einschlägiger Berufs- und Führungserfahrung in Verbindung mit entsprechendem Fachwissen, sodass in den Regularien der BTV auch keine Altersgrenzen vorgegeben sind.

Entsprechend seiner gesetzlichen Aufgabe gemäß § 29 BWG hat der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der BTV eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat sowie eine Strategie, diese Quote zu erreichen, verabschiedet. Die Zielquoten wurden mit je einem Drittel für die Geschäftsleitung (aktuell 0 %) sowie die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat (aktuell 30 %) festgelegt. Hinsichtlich der Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat wurde eine Zielquote in Höhe von 50 % (aktuell 40 %) determiniert, wobei die Erfüllung dieser Quoten über einen Zeitraum von fünf Jahren angestrebt wird. Abgesehen davon besteht seitens der Aktionäre seit jeher das Bestreben, dass im Aufsichtsrat der BTV erfahrene Wirtschaftstreibende und Persönlichkeiten aus den Märkten der BTV, insbesondere auch den ausländischen Expansionsmärkten, vertreten sind.

Hinsichtlich des mit 01.01.2018 in Kraft getretenen und auf die BTV anwendbaren Gleichstellungsgesetzes von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G), welches vorschreibt, dass das unterrepräsentierte Geschlecht mit zumindest 30 % (aktuell 33,33 %) der Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten sein muss, ist festzuhalten, dass die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat mit den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat im Rahmen der Sitzung des Aufsichtsrates vom 29.09.2017 vereinbart haben, bis zum 31.12.2022 vom gesetzlich vorgesehenen Recht auf Widerspruch gegen die Ermittlung der Quote auf Basis einer gemeinsamen Betrachtung über alle Mitglieder des Aufsichtsrates keinen Gebrauch zu machen.

16.4. Angaben, ob die BTV einen separaten Risiko-ausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen

Der Risikoausschuss, welcher unter anderem mit der Wahrnehmung der in § 39d BWG festgelegten Aufgaben betraut ist, trat im Berichtsjahr 2021 planmäßig zu einer Sitzung zusammen, wodurch die gesetzliche Mindestanzahl an Sitzungen eingehalten wurde. Im Rahmen dieser Sitzung ist der Risiko-ausschuss den folgenden gesetzlich festgelegten Aufgaben in vollem Umfang nachgekommen:

- Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der BTV
- Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung bestimmter Risiken, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität
- Überprüfung, ob die Preisgestaltung der angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der BTV angemessen berücksichtigt
- Überprüfung, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden
- Entgegennahme von Berichten über die Risikokategorien und Risikolage der BTV

16.5. Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Der Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos erfolgt entsprechend den Strukturen (Aufbauorganisation) und Prozessen (Ablauforganisation), die der Steuerung des Risikos dienen. Die Aufbauorganisation des Risikomanagements gliedert Organisationseinheiten, ordnet ihnen Aufgaben sowie Inhalte und Kompetenzen zu. Die Ablauforganisation regelt primär die Abfolge der Aufgaben des Risikomanagements. Die Zweiteilung von Aufbau- und Ablauforganisation ist eine gedankliche Abstraktion, die eine Auseinandersetzung mit organisatorischen Fragen erleichtert, grundsätzlich sind Aufbau- und Ablauforganisation als Gesamtheit zu betrachten.

Die aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagements erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Prinzipien:

- Klare Zuordnung von Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen
- Transparente, eindeutige und nachvollziehbare Prozesse
- Vermeidung von Interessenkonflikten mittels einer durchgängigen Funktionstrennung
- Risk Management, Interne Revision, Regulatory, Tax & Compliance als eigenständige und unabhängige Organisationseinheiten
- Ermöglichung eines zeitnahen und kontinuierlichen Abgleichs der Ist-Situation mit der Risikostrategie sowie rechtzeitige Maßnahmen einleitung bzw. Korrekturen durch die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse
- Hoher Stellenwert des internen Kontrollsystems (IKS)
- Einhaltung sämtlicher rechtlicher Bestimmungen
- Erfüllung der Erwartungshaltung seitens der Aufsicht
- Sicherung des Wissensstandes
- Verwendung adäquater EDV-Systeme
- Einsatz einer mehrstufigen Dokumentationsstruktur

Als wichtigster Bestandteil der Ablauforganisation ist allem voran der Risikomanagementprozess zu nennen. Dieser Prozess legt die Abfolge der Aufgaben der nachfolgend beschriebenen organisatorischen Ausgestaltung des Risikomanagements fest. Die einzelnen Managementfunktionen und die daraus abzuleitenden Einzelaufgaben werden von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen. Besonderes Augenmerk wird auf die aufbau- und ablauforganisatorische Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen gelegt. Insbesondere wird Wert auf die Trennung der Risikosteuerung und der Risikoüberwachung gelegt.

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die generelle Organisation des Risikomanagements in der BTV. Bei Anführung des Vorstands ist der Gesamtvorstand der BTV zu verstehen.

Funktionen und Aufgaben	Organisationseinheit
Rahmenbedingungen für das Risikomanagement	
<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Unternehmensziele, der risikopolitischen Grundsätze, der Risikomanagementziele, des ökonomischen Risikokapitals und des Risikoappetits • Einrichtung von angemessenen Risikomanagementprozessen und -verfahren und deren regelmäßige Überprüfung • Aufbau- und ablauforganisatorische Gestaltung des Risikomanagementprozesses unter dem Postulat der Vermeidung von Interessenkonflikten (Funktionstrennung) • Einrichtung eines angemessenen internen Kontrollsystems inklusive der Festlegung von Kompetenzen, Verantwortungen und Aufgaben • Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter 	Vorstand
Risikoidentifikation	
<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation, Definition und Systematisierung von Risiken 	Risk Management, Kreditmanagement, Financial Markets, Recht und Beteiligungen
<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der strategischen Wichtigkeit und der quantitativen Höhe der Risiken 	Vorstand, Risk Management, Kreditmanagement, Recht und Beteiligungen
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Ergebnisse des Risk-Self-Assessments 	Risk Management
Quantifizierung von Risiken und Deckungsmassen	
<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Verfahren zur Risikomessung • Quantifizierung der Risiken • Quantifizierung der Risikodeckungsmassen • Durchführung von Stresstests 	Risk Management
Aggregation	
<ul style="list-style-type: none"> • Aggregation der quantifizierten Risiken • Aggregation der Risikodeckungsmassen • Gegenüberstellung der aggregierten Risiken und Risikodeckungsmassen 	Risk Management
Vorsteuerung	
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines strategischen Limitsystems zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz 	Vorstand
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines strategischen Limitsystems zur Sicherstellung der Liquiditätsadäquanz 	Vorstand
<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung von strategischen Limits und operativen Richtwerten zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz 	Vorstand, Kreditmanagement (Kreditrisiko), Aufsichtsrat (Limitierung der Adressausfallrisiken einzelner Adressen)
<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung von strategischen Limits und operativen Richtwerten zur Sicherstellung der Liquiditätsadäquanz 	Vorstand
<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Parameter für eine risikoadjustierte Bepreisung der Kreditgeschäfte 	Vorstand

Funktionen und Aufgaben	Organisationseinheit
Risikoüberwachung	
• Überwachung der strategischen Limits zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz	Risk Management
• Überwachung der strategischen Limits zur Sicherstellung der Liquiditätsadäquanz	Risk Management
• Datenbereitstellung und -aufbereitung für den laufenden Kreditrisikobericht (Portfolioebene)	Risk Management
• Überwachung der operativen Richtwerte im Kreditrisiko auf Ebene von Portfolios, wirtschaftlichen Einheiten und Einzelkunden	Kreditmanagement
• Monitoring von nicht quantifizierten Kreditrisiken und Kommentierung des quartalsweisen Kreditrisikoberichts	Kreditmanagement
• Überwachung der operativen Richtwerte für das Markt- und Liquiditätsrisiko	Risk Management
• Überwachung der operativen Richtwerte im operationellen Risiko	OpRisk- und IKS-Gremium
Nachsteuerung	
• Risikobewältigung zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz	Vorstand
• Risikobewältigung zur Sicherstellung der Liquiditätsadäquanz	Vorstand
• Risikobewältigung (Schließung der Risikoposition) im Bereich des Markt- und Liquiditätsrisikos	BTV Banksteuerung, Financial Markets
• Risikobewältigung im Bereich des Kreditrisikos	BTV Banksteuerung, Kreditmanagement
• Risikobewältigung im Bereich des Beteiligungsrisikos	BTV Banksteuerung, Vorstand, Kreditmanagement, Recht und Beteiligungen
• Risikobewältigung im Bereich des operationellen Risikos	BTV Banksteuerung, OpRisk- und IKS-Gremium

Das wesentliche Gremium, die BTV Banksteuerung, sowie das Berichtswesen wurden bereits im Kapitel „Struktur und Organisation des Risikomanagements“ ausführlich erläutert.

Funktion und Aufgaben des Aufsichtsrates

Neben der in obiger Tabelle angeführten Einbindung des Aufsichtsrates in den Risikomanagement-Regelkreislauf durch

die Genehmigung von Kreditrisiko-Einzellimiten im Rahmen des definierten Kompetenzweges zählt die Überwachung des Risikomanagementsystems zu den im Aktiengesetz normierten Aufgaben des Aufsichtsrates. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion setzt eine entsprechende Berichterstattung an den Aufsichtsrat voraus. Die diesbezüglichen Berichte wurden bereits im Kapitel „Struktur und Organisation des Risikomanagements“ angeführt.

17. Dokumentenstruktur-Mapping

Das Dokumentenstruktur-Mapping hat den Zweck, die relevanten Offenlegungspflichten mit dem Inhalt dieses Dokuments in Verbindung zu setzen. Dadurch soll es dem/der Leser*in ermöglicht werden, sich schnell und einfach im Dokument zurechtzufinden. Die nachfolgende Tabelle enthält

hierfür in der ersten Spalte den maßgeblichen Artikel gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und in der zweiten Spalte die Position im Dokument. Aufgrund der Inhalte im Dokument kann auch nachvollzogen werden, warum bestimmte Vorschriften für die BTV nicht relevant sind.

Maßgeblicher Artikel gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

Maßgeblicher Artikel gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Position im Dokument
Art. 431 Abs. 1	Umgang mit diesem Dokument/Zweck
Art. 431 Abs. 2	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung
Art. 431 Abs. 3	Umgang mit diesem Dokument/Angemessenheit der Offenlegungsangaben
Art. 431 Abs. 3	Umgang mit diesem Dokument/Bestätigung zur Angemessenheit der Offenlegungsangaben
Art. 431 Abs. 4	Umgang mit diesem Dokument/Inhalt
Art. 431 Abs. 5	Nicht relevant für die Zwecke dieses Dokuments
Art. 432 Abs. 1	Umgang mit diesem Dokument/Ausnahmen von der Offenlegung
Art. 432 Abs. 2	Umgang mit diesem Dokument/Ausnahmen von der Offenlegung
Art. 432 Abs. 3	Umgang mit diesem Dokument/Ausnahmen von der Offenlegung
Art. 433	Umgang mit diesem Dokument/Häufigkeit und Umfang der Offenlegung
Art. 433 a	Nicht relevant für die BTV
Art. 433 b	Nicht relevant für die BTV
Art. 433 c Abs. 1	Umgang mit diesem Dokument/Häufigkeit und Umfang der Offenlegung
Art. 433 c Abs. 2	Nicht relevant für die BTV
Art. 434 Abs. 1	Umgang mit diesem Dokument/Mittel der Offenlegung
Art. 434 Abs. 2	Umgang mit diesem Dokument/Mittel der Offenlegung
Art. 434 a	Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute
Art. 435 Abs. 1 lit. a	Internes Risikomanagement (Säule II)/Risikostrategie
Art. 435 Abs. 1 lit. a	Internes Risikomanagement (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken im ICAAP
Art. 435 Abs. 1 lit. a	Internes Risikomanagement (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken im ILAAP
Art. 435 Abs. 1 lit. b	Internes Risikomanagement (Säule II)/Struktur und Organisation des Risikomanagements
Art. 435 Abs. 1 lit. c	Internes Risikomanagement (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken im ICAAP
Art. 435 Abs. 1 lit. c	Internes Risikomanagement (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken im ILAAP
Art. 435 Abs. 1 lit. d	Internes Risikomanagement (Säule II)/Organisatorische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements
Art. 435 Abs. 1 lit. e	Internes Risikomanagement (Säule II)/Angemessenheit der Risikomanagementverfahren
Art. 435 Abs. 1 lit. f	Internes Risikomanagement (Säule II)/Risikoprofil der BTV
Art. 435 Abs. 2 lit. a	Unternehmensführungsregelungen/Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen
Art. 435 Abs. 2 lit. b	Unternehmensführungsregelungen/Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung
Art. 435 Abs. 2 lit. c	Unternehmensführungsregelungen/Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad
Art. 435 Abs. 2 lit. d	Unternehmensführungsregelungen/Angaben, ob die BTV einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher abgehaltenen Ausschusssitzungen
Art. 435 Abs. 2 lit. e	Unternehmensführungsregelungen/Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos
Art. 436 lit. a	Impressum
Art. 436 lit. b	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. c	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. d	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. e	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich

**Maßgeblicher Artikel gemäß
Teil 8 der Verordnung (EU)
Nr. 575/2013 (CRR)**

Maßgeblicher Artikel gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Position im Dokument
Art. 436 lit. f	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. g	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 436 lit. h	Informationen zur BTV/Anwendungsbereich
Art. 437 lit. a	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 437 lit. b	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 437 lit. c	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 437 lit. d	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 437 lit. e	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 437 lit. f	Nicht relevant für die BTV
Art. 437 a	Nicht relevant für die BTV
Art. 438 lit. a	Internes Risikomanagement (Säule II)
Art. 438 lit. b	Schlüsselparameter und Überblick über die Gesamtrisikobeträge
Art. 438 lit. c	Nicht relevant für die BTV
Art. 438 lit. d	Schlüsselparameter und Überblick über die Gesamtrisikobeträge
Art. 438 lit. e	Nicht relevant für die BTV
Art. 438 lit. f	Nicht relevant für die BTV
Art. 438 lit. g	Nicht relevant für die BTV
Art. 438 lit. h	Nicht relevant für die BTV
Art. 439 lit. a	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Methode der Risikodeckungsmassenallokation
Art. 439 lit. b	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven
Art. 439 lit. c	Nicht relevant für die BTV
Art. 439 lit. d	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Sicherheitsbetrag bei Bonitätsherabstufung
Art. 439 lit. e	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen
Art. 439 lit. f	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Messgrößen für den Risikopositionswert
Art. 439 lit. g	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Messgrößen für den Risikopositionswert
Art. 439 lit. h	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Messgrößen für eine kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung
Art. 439 lit. i	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien
Art. 439 lit. j	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Nominalwerte und Zeitwerte von Kreditderivatgeschäften
Art. 439 lit. k	Nicht relevant für die BTV
Art. 439 lit. l	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht
Art. 439 lit. m	Nicht relevant für die BTV
Art. 440 lit. a	Kapitalpuffer/Geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen
Art. 440 lit. b	Kapitalpuffer/Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers
Art. 441	Nicht relevant für die BTV
Art. 442 lit. a	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Ausfalldefinition
Art. 442 lit. a	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Abgrenzung der Begriffe „überfällig“ und „wertgemindert“
Art. 442 lit. b	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen
Art. 442 lit. c	Notleidende und gestundete Risikopositionen
Art. 442 lit. d	Notleidende und gestundete Risikopositionen
Art. 442 lit. e	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet
Art. 442 lit. e	Notleidende und gestundete Risikopositionen
Art. 442 lit. e	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Branchen)
Art. 442 lit. f	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

**Maßgeblicher Artikel gemäß
Teil 8 der Verordnung (EU)
Nr. 575/2013 (CRR)**

	Position im Dokument
Art. 442 lit. g	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach ihrer Restlaufzeit
Art. 443	Belastete und unbelastete Vermögenswerte
Art. 444 lit. a	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Bonitätsbeurteilungen
Art. 444 lit. b	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Bonitätsbeurteilungen
Art. 444 lit. c	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Bonitätsbeurteilungen
Art. 444 lit. d	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Bonitätsbeurteilungen
Art. 444 lit. e	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach Risikogewichten
Art. 444 lit. e	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Von den Eigenmitteln abzuziehende Risikopositionen
Art. 444 lit. e	Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht
Art. 445	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Marktrisiko
Art. 446	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Operationelles Risiko
Art. 447	Schlüsselparameter und Überblick über die Gesamtrisikobeträge
Art. 448 Abs. 1 lit. a	Internes Risikomanagement (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken im ICAAP/Marktrisiko/Zinsrisiko
Art. 448 Abs. 1 lit. b	Internes Risikomanagement (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken im ICAAP/Marktrisiko/Zinsrisiko
Art. 448 Abs. 1 lit. c	Internes Risikomanagement (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken im ICAAP/Marktrisiko/Zinsrisiko
Art. 448 Abs. 1 lit. d	Internes Risikomanagement (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken im ICAAP/Marktrisiko/Zinsrisiko
Art. 448 Abs. 1 lit. e	Internes Risikomanagement (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken im ICAAP/Marktrisiko/Zinsrisiko
Art. 448 Abs. 1 lit. f	Internes Risikomanagement (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken im ICAAP/Marktrisiko/Zinsrisiko
Art. 448 Abs. 1 lit. g	Internes Risikomanagement (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken im ICAAP/Marktrisiko/Zinsrisiko
Art. 448 Abs. 2	Nicht relevant für die BTV
Art. 449 lit. a	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. b sublit. i	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. b sublit. ii	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. c	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. d sublit. i	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. d sublit. ii	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. d sublit. iii	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. d sublit. iv	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. e	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. f	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. g	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. h	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. i	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. j	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. k sublit. i	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. k sublit. ii	Verbriefungspositionen
Art. 449 lit. l	Verbriefungspositionen
Art. 449 a	Nicht relevant für die BTV
Art. 450 Abs. 1 lit. a	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. b	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. c	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. d	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. e	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. f	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. g	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. i	Vergütungspolitik

**Maßgeblicher Artikel gemäß
Teil 8 der Verordnung (EU)
Nr. 575/2013 (CRR)**

Maßgeblicher Artikel gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	Position im Dokument
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. ii	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. iii	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. iv	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. v	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. vi	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. vii	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. i	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. j	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 1 lit. k	Vergütungspolitik
Art. 450 Abs. 2	Nicht relevant für die BTV
Art. 450 (letzter Satz)	Vergütungspolitik
Art. 451 Abs. 1 lit. a	Verschuldung
Art. 451 Abs. 1 lit. b	Verschuldung
Art. 451 Abs. 1 lit. c	Verschuldung
Art. 451 Abs. 1 lit. d	Verschuldung/Beschreibung der Verfahren zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung
Art. 451 Abs. 1 lit. e	Verschuldung/Beschreibung der Faktoren, die im Berichtsjahr 2021 Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten
Art. 451 Abs. 2	Nicht relevant für die BTV
Art. 451 Abs. 3	Nicht relevant für die BTV
Art. 451a Abs. 1	Liquiditätsanforderungen (Säule I)
Art. 451a Abs. 1	Internes Risikomanagement (Säule II)/Steuerung der Risiken im ILAAP
Art. 451a Abs. 1	Internes Risikomanagement (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken im ILAAP
Art. 451a Abs. 2	Liquiditätsanforderungen (Säule I)/Quantitative Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
Art. 451a Abs. 2	Liquiditätsanforderungen (Säule I)/Qualitative Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
Art. 451a Abs. 3	Liquiditätsanforderungen (Säule I)/Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)
Art. 451a Abs. 4	Internes Risikomanagement (Säule II)/Steuerung der Risiken im ILAAP
Art. 451a Abs. 4	Internes Risikomanagement (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken im ILAAP
Art. 452	Nicht relevant für die BTV
Art. 453 lit. a	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting
Art. 453 lit. b	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten
Art. 453 lit. c	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Arten von Sicherheiten
Art. 453 lit. d	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Wichtigste Arten von Sicherungs- und Garantiegebern
Art. 453 lit. e	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken
Art. 453 lit. f	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken
Art. 453 lit. g	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach Risikogewichten
Art. 453 lit. h	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach Risikogewichten
Art. 453 lit. i	Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach Risikogewichten
Art. 453 lit. j	Nicht relevant für die BTV
Art. 454	Nicht relevant für die BTV
Art. 455	Nicht relevant für die BTV
Art. 492	Informationen zur BTV/Eigenmittel
Art. 499 Abs. 2	Verschuldung/Wahl in Bezug auf die Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße

Impressum

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
T +43 505 333 – 0
E info@btv.at
www.btv.at

S.W.I.F.T./BIC: BTVAAT22
BLZ: 16000
DVR: 0018902
FN: 32942w
UID: ATU31712304

Hinweise

Soweit in der Offenlegung personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

In der Offenlegung der BTV können aufgrund von Rundungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten.

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Medieninhaber (Verleger)
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

Konzept
BTV Risk Management

Gestaltung
BTV Vorstandsbüro
Julia Weber

Redaktionsschluss
02. August 2022

Veröffentlichung
05. August 2022

Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
Österreich

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at

le



Ein Lotse sorgt für sicheres Geleit. Alle unsere Mitarbeiter*innen tragen eine kleine BTV Lotsenflagge am Revers. Ein sprechendes Symbol: Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg.

www.btv.at